



6 | 2019

Informationen zur Stadtentwicklung

Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte

Kindertagesstättenbericht 2018/19

Quantitative Aspekte der
Tagesbetreuung von Kindern

Ludwigshafen
Stadt am Rhein

Titelbild: Baustelle Provisorium am Lichtenberger Ufer

Kindertagesstättenbericht 2018/19

Quantitative Aspekte der Tagesbetreuung von Kindern

Impressum

Schriftenreihe: Informationen zur Stadtentwicklung. Statistik, Berichte, Analysen, Konzepte.

Herausgeber: Stadt Ludwigshafen am Rhein
Bereich Stadtentwicklung
Rathausplatz 20
67059 Ludwigshafen am Rhein

Kontakt: Tel. 0621 504-3012, Fax 0621 504-3453
E-Mail: Stadtentwicklung@Ludwigshafen.de
Internet: <http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/>

Schriftleitung: Werner Appel
Autor/-in: Andreas Pfaff
Christine Flatau-Wolf

Layout, Satz: Elke Frank
Titelbild: Bereich Stadtentwicklung

Erscheint im Selbstverlag, Bezug nur über den Bereich Stadtentwicklung.

Preis für ein Einzelheft siehe Anhang, PDF-Download kostenfrei unter
<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Gedruckt auf 100%-Recyclingpapier.

Hinweis: Im folgenden Text wird aus sprachlich-stilistischen Gründen nur die männliche Geschlechtsform verwandt, die alle Menschen jeglichen Geschlechts einschließt. Das gilt nicht für Passagen, in denen geschlechtsspezifische Unterschiede dargestellt werden. In diesen Fällen werden die Geschlechter gesondert benannt.

Print-ISSN: 2512-4781

Online-ISSN: 2512-479X

© Stadt Ludwigshafen, Bereich Stadtentwicklung; Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe. Ludwigshafen am Rhein, 2019.

I N H A L T

	Seite
1. Zusammenfassung	7
2. Rahmenbedingungen	12
2.1 Rechtliche Grundlagen	12
2.2 Demografische Entwicklung	14
3. Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter	16
3.1 Betreuung in Kindertagesstätten	16
3.2 Kindertagespflege	27
4. Tagesbetreuung von Kleinkindern	28
4.1 Betreuung in Kindertagesstätten	28
4.2 Kindertagespflege	34
5. Tagesbetreuung von Schulkindern	36
5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten	36
5.2 Kindertagespflege	39
5.3 Schulische Angebote	40
6. Ausblick	43
 Anhang	 45
Tabellenteil	47
Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz	61
Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes	67
Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Auszug -	70
Veröffentlichungsverzeichnis	

Verzeichnis der Übersichten

	Seite
1 Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick	10
2 Entwicklung der Kinderzahlen in Ludwigshafen nach Altersgruppen	14
3 Platzangebot und Belegung im Kindergarten	16
4 Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2018 und dem 1.3.2019 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)	17
5 Am 1.3.2019 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze	17
6 Kindertagesstätten am 1.3.2019 nach Trägern	19
7 Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2019 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)	22
8 Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2019	26
9 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2019 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	27
10 Platzangebot und Belegung in den Krippen	28
11 Krippensituation am 1.3.2019 nach Trägern	29
12 Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder am 1.3.2019 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	30
13 Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2019	32
14 Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2019 nach Alter	33
15 Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2019 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	34
16 Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder	36
17 Schulkinderbetreuung am 1.3.2019 nach Trägern	37
18 Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2019 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	38
19 Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2019 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken	39
20 Betreuende Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2018/19	41
21 Ganztagschulen und Ganztagschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2018/19	42
22 Bestand an wohnquartierorientierten Kindergarten- und Krippenplätzen am 1.3.2019 und Ausbauziel nach Abschluss des 4. Kindertagesstättenausbaupakets nach Regionen und Stadtteilen	43
<u>im Anhang:</u>	
23 Kindertagesstätten am 1.3.2019: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit	47
24 Kindertagesstätten am 1.3.2019: Belegung nach Alter	52
25 Kindertagesstätten am 1.3.2019: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund	57
26 Kindertagesstätten am 1.3.2019: Öffnungszeiten der Einrichtungen	59
27 Kinder nach Altersklassen und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2018 (für das Kindergartenjahr 2018/19)	61

Verzeichnis der Grafiken

	Seite
1 Platzangebot in Ludwigshafener Kindertagesstätten	8
2 Geburtenentwicklung in Ludwigshafen seit 2009	15
3 Platzangebot in wohnquartierorientierten Kindergärten nach Öffnungszeit	19
4 Platzangebot für Kleinkinder (u3) in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten und Kleinkinder in Tagespflege	35
5 Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen	42

1 Zusammenfassung

Die Stadt Ludwigshafen am Rhein stellt im Kindertagesstättenbericht 2018/19 die wichtigsten quantitativen Fakten und Geschehnisse des Kindergartenjahres 2018/19 zusammen. Stichtag für die Erhebung der Daten war in Anlehnung an die Bundesstatistik (§ 101 SGB VIII) der 1. März 2019 - sieben Monate nach Beginn und fünf Monate vor Ende des Kindergartenjahres. Im Rahmen der Jugendhilfeplanung bildet der Bericht zudem die Grundlage für die jährlich als Pflichtaufgabe fortzuschreibende Bedarfsplanung.

Rahmenbedingungen

Den rechtlichen Rahmen für die Tagesbetreuung von Kindern bilden das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe), das rheinland-pfälzische Kindertagesstättengesetz und die dazugehörige Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes. Danach besteht ein individuelles und einklagbares Recht auf einen Tagesbetreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Bei den weiteren Angeboten wie Ganzzzeitplätzen, Krippen- und Tagespflegeplätzen für unter Einjährige und den Hortplätzen für Schulkinder gibt es hingegen einen objektiv-rechtlichen Anspruch, verbunden mit der Verpflichtung, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, bei einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers.

Neben diesen Rechtsgrundlagen bestimmen noch weitere lokale und gesellschaftliche Merkmale die Situation der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege in Ludwigshafen, von denen besonders zu nennen sind:

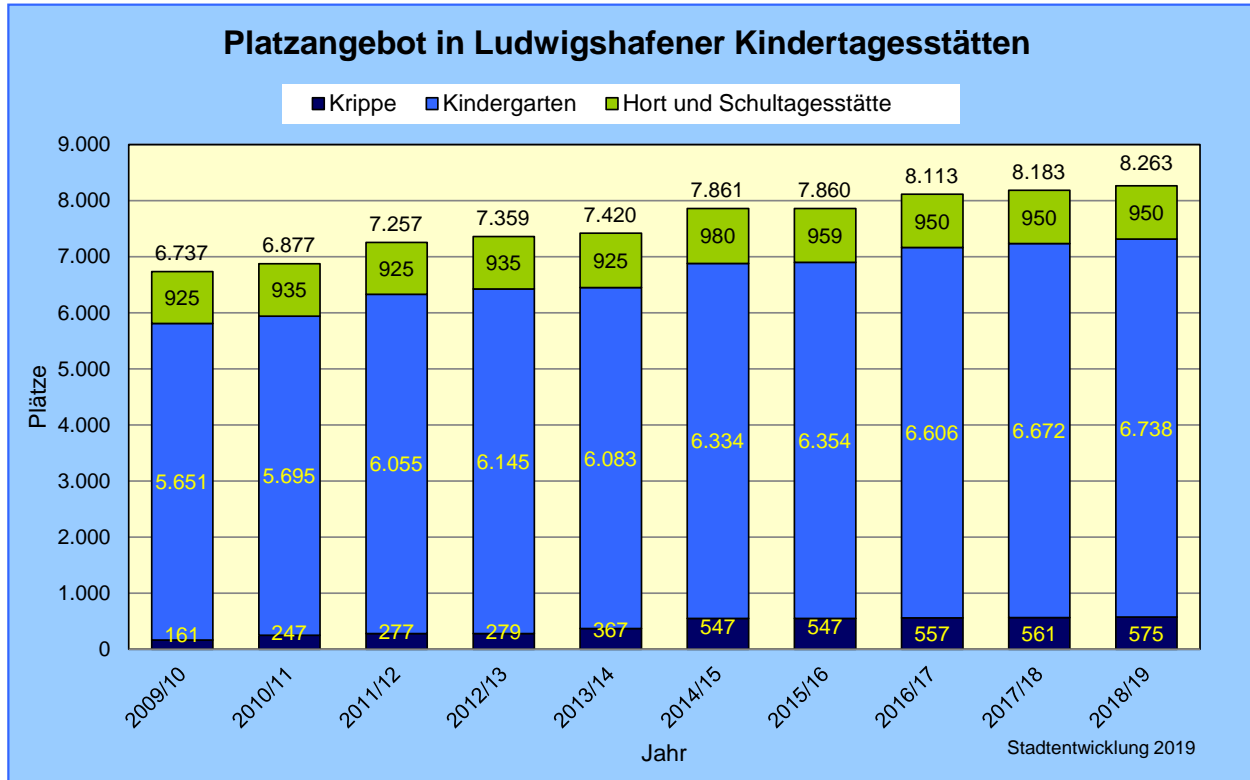
- Stark ansteigende Geburtenzahlen, die 2018 mit 1 943 Neugeborenen zum dritten Mal hintereinander die 1 900er-Marke übersprungen haben. Mit der ebenfalls seit einigen Jahren anhaltenden hohen Zuwanderung führte dies zu 8 385 Kindern im Kindergartenalter (4,5 Jahrgänge), 455[!] junge Menschen mehr als im letzten Kindergartenjahr.
- Eine unterschiedliche Einwohnerentwicklung zwischen den 14 Stadtteilen: Neu war 2018, dass es ausschließlich „Wachstum“ und „Stagnation“ in den einzelnen Stadtteilen gab, die Variante „Schrumpfung“ diesmal aber komplett ausfiel. Das Ganze fand vor dem Hintergrund einer sehr hohen Bevölkerungsfluktuation statt, mit Schwerpunkt in den innerstädtischen Gebieten.
- Die anhaltende Zuwanderung von Migranten im Kindesalter, was viele Kindertagesstätten vor große Herausforderungen bei der Integrationsleistung, insbesondere beim Spracherwerb stellt.
- Anhaltend wirtschaftlich angespannte Verhältnisse vieler Familien, mit entsprechend hohem Nachfragedruck auf öffentliche Angebote. Seit Jahren bezieht unverändert etwa jedes vierte Kind unter 15 Jahren in Ludwigshafen Sozialgeld (2018: 6 174 von 26 437 Kindern = 23,4%), auch wenn diese Zahl erstmals gegenüber dem Vorjahr um 298 Kinder oder 1,7%-Punkte gefallen ist.
- Gesellschaftliche, familienstrukturelle und arbeitsmarktpolitische Rahmenbedingungen, die der Tagesbetreuung von Kindern - angefangen bei den Kleinkindern bis hin zu den Schulkindern - einen immer höheren Stellenwert zukommen lassen, verbunden mit wachsender Nachfrage, einschließlich mehr individueller flexibel dem Bedarf angepasster Angebote.
- Ein noch auf Jahre hinaus angespannter Arbeitsmarkt bei Erziehern, was die Besetzung von offenen Stellen für Fachkräfte nicht in allen Fällen ermöglicht.
- Ein unverändert äußerst geringer finanzieller Handlungsspielraum der Kommune, diese Anforderungen zu erfüllen.

Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter (Stand 1.3.2019)

Auch im Berichtsjahr zeigte sich wieder der bekannte Sachverhalt, dass genehmigte und zur Verfügung stehende Plätze wegen Personalmangels (und in Einzelfällen wegen laufender Baumaßnahmen) in größerem Umfang nicht belegt werden konnten. Dies traf für insgesamt 267

Kindergartenplätze zu (Vorjahr: 270). Somit muss unverändert - um das Bild nicht zu verfälschen - zwischen nomineller Platzzahl (z.B. in Mundenheim 465) und real belegbaren Plätzen (z.B. Mundenheim 444) unterschieden werden.

Grafik 1:



Stadtweit gab es ein nominelles Angebot in Höhe von 6 738 Kindergartenplätzen, davon 6 566 in den wohnquartierorientierten Einrichtungen, die kleinräumig vor Ort den Regelbedarf abdecken, und 172 in zielgruppenorientierten Einrichtungen mit stadtweitem Einzugsbereich (Betriebs- und Förderkindertagesstätten). Aufgrund des genannten Personalmangels waren insgesamt 6 471 Plätze real belegbar. Von Kindern genutzt wurden 6 313 Plätze, was einer Auslastung von nominell 94% und real 98% gleichkam. Orientiert man sich an den 8 385 Kindern, die 4,5 Jahrgängen entsprachen und für die eine Platzversorgung angestrebt wird, so standen 100 Kindern nominell 80 Plätze und real belegbar 77 Plätze gegenüber (Vorjahr: 84 bzw. 81 Plätze je 100 Kinder).

In diesem Angebot von nominell 6 738 und real 6 471 Plätzen waren nominell 1 355 und real 1 286 Plätze für Zweijährige in speziell für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen (maximal sechs Zweijährige in einer Kindergartengruppe bei zusätzlichem Personal) enthalten. Dementsprechend waren für die dreijährigen und älteren Kinder 5 383 Plätze nominell genehmigt, wovon 5 185 real zur Verfügung standen. Die Belegung mit 6 313 Kindern beinhaltete 659 Zweijährige und 5 654 ältere Kinder. Bei der angespannten Platzsituation war ein großer Teil der Plätze für Zweijährige mit älteren Kindern belegt, was den großen Unterschied zwischen Angebot und Belegung bei den Zweijährigen erklärt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Zahl der Kindergartenplätze nominell um 66 erhöht und real um 69 Plätze. Dieses Plus beruht auf der Eröffnung von zunächst drei Kindergartengruppen in der Kindertagesstätte Friesenheim (wobei die Kapazitätsreduzierung um eine Gruppe im Ersatzbau des benachbarten Kinderhauses am Ebertpark gegengerechnet werden muss und daher lediglich 50 neue Plätze geschaffen wurden) sowie der Inbetriebnahme der zielgruppenorientierten Betriebskindertagesstätte der Hochschule Ludwigshafen, den „Lufanten“, mit zwei altersgemischten Gruppen für 14 Klein- und 16 Kindergartenkinder. Gleichzeitig ist die Zahl der

Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen nominell um 76 und real um 94 angewachsen. Da diese Plätze für Zweijährige nicht nur beim Neubau, sondern auch durch Umwandlung im Bestand entstanden sind, reduzierte sich dementsprechend das nominelle Angebot für die dreijährigen und älteren Kinder um zehn, real um 25 Plätze. Die Belegung lag um 53 Kinder über der Vorjahreszahl, bei den Zweijährigen um sechs und bei den älteren Kindern ab drei Jahren um 47 Personen.

Weiter nachfragegerecht ausgebaut wurde ebenfalls das Ganzzzeit-Angebot, um weitere 50 auf 3 018 Plätze (als Teil der insgesamt 6 738 nominellen Plätze).

Stadtweit waren am Stichtag noch nominell 425 und real 158 Plätze unbelegt. Vor dem Hintergrund der Gesamtkinderzahl und dem Nicht-Erreichen der angestrebten Vollversorgung von 4,5 Jahrgängen, weisen diese Zahlen unverändert auf Engpässe bei der Kindergartenversorgung hin. Kleinräumig ergaben sich hierbei zwischen den 14 Stadtteilen unterschiedliche Versorgungslagen, wobei sich die folgende Bewertung an den real belegbaren Plätzen orientiert:

Auf eine recht gute Kindergartenversorgung traf man am 1.3.2019 im Stadtteil Maudach. Hier konnten 4,5 Jahrgänge an Kindern versorgt werden.

In den Stadtteilen Rheingönheim, Edigheim und Ruchheim kam es zu Nachfrageüberhängen, die sich vom Umfang her jedoch noch in Grenzen hielten.

Fehlende Kindergartenplätze in erheblichem Umfang ließen sich für die Stadtteile Mitte, Süd, Mundenheim, Gartenstadt, Oppau, Pfingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim festhalten.

Neben der institutionellen Betreuung in den Kindertagesstätten bot das „Büro flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Tagesbetreuung in Form von Kindertagespflege an, wobei neben dem DKSB noch drei kleinere Träger aktiv waren. Am 1. März 2019 wurden 59 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren betreut (Vorjahr: 75). In dieser Altersklasse ermöglicht die Tagespflege besondere Betreuungsformen, die nicht von den Öffnungszeiten der Kindergärten abgedeckt werden.

Tagesbetreuung von Kleinkindern (Stand: 1.3.2019)

Mit 575 Betreuungsplätzen für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippen und altersgemischten Gruppen wurde das nominelle Angebot binnen Jahresfrist um 14 Plätze durch die neue Betriebskindertagesstätte der Hochschule Ludwigshafen erweitert. Somit gab es 300 Krippenplätze in den wohnquartierorientierten Einrichtungen und 275 Plätze in den zielgruppenorientierten Betriebskindertagesstätten. In diesen Zahlen enthalten sind u.a. 254 Plätze der BASF-Betriebskindertagesstätte, von denen 90 für Ludwigshafener und 164 für auswärtige Kinder vorgesehen waren. Da im Berichtsjahr auch bei der Kleinkinderbetreuung aufgrund Personalmangels 44 genehmigte Plätze nicht besetzt werden konnten (Vorjahr: 37), belief sich die real verfügbare Platzzahl auf 531 (+7).

Nachgefragt wurden diese Plätze von 498 Kindern, davon 232 auf den 254 Plätzen der BASF-Einrichtung und 266 auf den 321 nominellen bzw. 277 real belegbaren Plätzen der übrigen Krippen. 344 der 498 Kinder stammten aus Ludwigshafen (69%) und 154 von außerhalb (31%), wobei die Auswärtigen ausschließlich die BASF-Krippe besuchten. Die Auslastung der Krippenplätze lag nominell bei 87%, real bei 94%, wobei es nennenswerte Platzreserven nur noch in der BASF-Einrichtung gab.

Kleinräumig existierte in Maudach noch kein und in der Pfingstweide ein nur eingeschränktes (nur für Zweijährige) Krippenangebot. In weiteren zehn Stadtteilen zeigten sich spürbare Nachfrageüberhänge, wobei in Mitte die hohe Zahl an temporär nicht belegbaren Plätzen und stadt-

teillfremde Kinder maßgeblich die angespannte Lage verursachten. Weniger angespannt präsentierte sich die Lage in der Gartenstadt und in Ruchheim.

Will man die gesamte Tagesbetreuung von Kleinkindern unter drei Jahren in Kindertagesstätten abbilden, so müssen zusätzlich die Zweijährigen im Kindergarten berücksichtigt werden (die dort bereits mitgezählt wurden). Werden Krippe- und Kindergartenangebot für Zweijährige zusammengenommen, gab es nominell 1 930 und real belegbar 1 817 Plätze in Ludwigshafener Einrichtungen (Vorjahr: 1 840 bzw. 1 716), von denen nominell 1 766 und real 1 653 für Ludwigshafener Kinder offen standen.

Im Rahmen der Kindertagespflege als zweites tragendes Element der Kleinkinderbetreuung wurden 189 Kleinkinder betreut (Vorjahr: 177).

Mit den Kapazitäten von Kindertagesstätten und Kindertagespflege, die für Ludwigshafener Kinder zugänglich waren, konnten zusammen - legt man die nominelle Platzzahl zugrunde - wie im Vorjahr 33% der Kinder unter drei Jahren in Ludwigshafen erreicht werden. Zieht man als Bezugsgröße die Zahl der real belegbaren Plätze heran, so waren es 31% (Vorjahr: 30%).

Übersicht 1: Das Ludwigshafener Kindertagesstättenangebot im Überblick

Jahr ¹⁾	angebotene Betreuungsplätze für...			Einwohner nach Alter ²⁾			angebotene Betreuungsplätze je 100...		
	Kleinkinder [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder	Kleinkinder 2 Jg. [3 Jg.]	Kindergarten 4,5 Jg. [3,5 Jg.]	Hort 6- u12 J. 6 Jg.	Kleinkinder ⁴⁾ [einschl. 2-Jährige im Kindergarten ³⁾	Kindergartenkinder 4,5 Jg. [ohne 2-Jährige ³⁾	Schulkinder 6 Jg.
2014/15	547 [1.716]	6.334 [5.165]	980	3.427 [5.002]	7.256 [5.631]	9.209	12 [32]	87 [92]	11
2015/16	547 [1.733]	6.354 [5.168]	959	3.564 [5.288]	7.518 [5.771]	9.511	11 [30]	85 [90]	10
2016/17	557 [1.831]	6.606 [5.332]	950	3.728 [5.508]	7.890 [6.061]	9.613	11 [31]	84 [88]	10
2017/18	561 [1.849]	6.672 [5.384]	950	3.865 [5.685]	7.930 [6.144]	9.944	10 [30]	84 [88]	10
2018/19	575 [1.933]	6.738 [5.380]	950	3.957 [5.884]	8.385 [6.380]	10.105	10 [30]	80 [84]	9

- 1) Einwohner Stand 31.12., Plätze und Belegung 01.03.
- 2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.
- 3) Plätze für Zweijährige in geöffneten Kindergartengruppen (einschließlich 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube Bayreuther Straße sowie 8 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS Comeniusstraße sowie 6 Plätze für Zweijährige in der Integrativen KTS der Lebenshilfe) und 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (als fiktives Angebot)
- 4) Bei der BASF-Betriebskrippe wurden von 2014/15 bis 2016/17 110 von 250 Plätzen (44%) als Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder berücksichtigt (44%), seit 2017/18 90 von 254 Plätzen (35%).

Tagesbetreuung von Schulkindern (Stand: 1.3.2019)

In Ludwigshafen wurden nominell 950 Betreuungsplätze für Schulkinder in wohnquartierorientierten Kinder- oder Schultagesstätten vorgehalten, genauso viele wie vor Jahresfrist. Real belegbar waren 937 Plätze, einer mehr als im Jahr zuvor. Nachgefragt wurden diese Plätze von 915 Kindern. Die Kapazitätsauslastung lag nominell bei 95%, real bei 96%. Mit dem Angebot konnten nominell wie auch real 9% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) erreicht werden (Vorjahr: 10% bzw. 9%).

Kleinräumig ließ sich eine recht gute Versorgung mit Hortplätzen in Süd, Mundenheim, der Gartenstadt, Oppau und in Friesenheim in Abhängigkeit von den schulischen Angeboten festhalten. Auf leichte Nachfrageüberhänge stieß man in den Stadtteilen Maudach, Ruchheim und West. Größerer Fehlbedarf zeigte sich in Mitte, Rheingönheim, Edigheim, Pfingstweide, Oggersheim und Nord-Hemshof.

Darüber hinaus nutzten 40 Schulkinder die Kindertagespflege, neun weniger als im letzten Kindergartenjahr.

Einen quantitativ höheren Stellenwert nahmen bei der Schulkinderbetreuung die schulischen Angebote ein, denen das Kindertagesstättengesetz Vorrang gegenüber den Angeboten der Jugendhilfe einräumt. Erneut einen Rekordwert bei der Teilnehmerzahl erreichte die in Ludwigshafen flächendeckend angebotene Betreuende Grundschule mit 1 547 Kindern (+16), die im Regelfall (1 119 Kinder) eine Betreuung von etwa 7.00 bis 14.00 Uhr gewährleistete. Steigender Nachfrage erfreute sich die 16.00 Uhr-Variante in acht der 23 Grundschulen, die 428 Schüler nutzten. Zudem besuchten 3 171 junge Menschen eine Schule ganztags, 76 weniger - besonders in den höheren Klassenstufen - als im Jahr zuvor. Konzentriert man sich hier auf Ludwigshafener Kinder und das typische Hortalter (Klassenstufen 1-6) verblieben davon 1 333 Kinder (-5), die ganztags beschult wurden.

Mit den hier genannten Leistungen der Schulkinderbetreuung seitens der Jugendhilfe oder schulischerseits bis zur sechsten Klassenstufe konnten 38% der Ludwigshafener Kinder im Alter von sechs bis unter zwölf Jahren erreicht werden (Vorjahr: 39%).

Ausblick

Vor dem Hintergrund ausgelasteter Einrichtungen, spürbarer Nachfrageüberhänge, weiter ansteigender Kinderzahlen und des gesetzlich zwingend vorgegebenen Versorgungsauftrags, ist der weitere massive Kindertagesstättenausbau notwendig und unabweisbar.

Daher hat der Stadtrat im Januar 2019 das „4. Kindertagesstättenausbaupaket“ beschlossen mit dem Ziel, das wohnquartierorientierte Kindergarten- und Krippenangebot bedarfsgerecht für Jahrgangsstärken von durchschnittlich 1 950 Kindern auszubauen, was 8 751 Kindergarten- und 500 Krippenplätzen gleichkommt. Dies bedeutet einschließlich der noch vorhandenen Überhänge aus dem 3. Ausbaupaket einen weiteren Ausbaubedarf in Höhe von 2 185 Kindergarten- und 200 Krippenplätzen auf Grundlage der Zahl der Plätze, für die am 1.3.2019 eine Betriebserlaubnis vorlag.

Als kurzfristige Maßnahmen im Kindergartenjahr 2019/20 sind zunächst die Eröffnung einer neuen dreigruppigen Kindertagesstätte in Mundenheim zu nennen und Gruppenneueröffnungen in Edigheim und Süd. Zudem steht der Baubeginn fünf großer Kindertagesstätten aus dem 3. Ausbaupaket in Mitte, Süd, Oppau, Oggersheim und Nord-Hemshof sowie eine Sanierung der KTS Friesenheim an.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Rechtliche Grundlagen

Auch im Kindergartenjahr 2018/19 sind die rechtlichen Grundlagen zu Planung und Betrieb von Kindertagesstätten in Form von SGB VIII, rheinland-pfälzischem Kindertagesstättengesetz und entsprechender Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes unverändert¹ geblieben. Das neue „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“, das am 21.8.2019 vom Landtag beschlossen wurde, tritt schrittweise bis spätestens zum 1.7.2021 in Kraft und ist daher für das Berichtsjahr noch ohne Belang. Inhaltlich führt das neue Gesetz nicht zu einem quantitativ höheren Angebot, der Schwerpunkt der Novellierungen liegt auf veränderten Öffnungszeiten sowie organisatorisch-qualitätsorientierten und finanziellen Aspekten. Für Präzisierungen sind zudem noch Landesverordnung bzw. Verwaltungsvorschriften anzupassen. Im Rahmen des seit 1.1.2019 geltenden „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz) - BGBI, Nr. 49 vom 31. Dezember 2018“ stellt der Bund dem Land Rheinland-Pfalz bis 2022 263 Mio. Euro zur Verfügung, die für Qualitätsverbesserungen und den Ausbau der Kitaplätze verwendet werden sollen, wobei bis Redaktionsschluss noch keine vertragliche Regelung zwischen Bund und Land vorlag.

Für Kinder besteht ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt ein individueller und einklagbarer Anspruch auf einen Platz im Rahmen der Kindertagesbetreuung. Dabei folgen Bundes- und Landesrecht teilweise unterschiedlichen Systematiken: Während das SGB VIII als Bundesrecht bei den Kleinkindern (unter 3-Jährige) Tageseinrichtung und Kindertagespflege als gleichrangig ansieht und erst ab einem Alter von drei Jahren die Tageseinrichtung vorsieht, bezieht sich der individuelle Rechtsanspruch nach Landesrecht für zweijährige Kinder bis zur Einschulung auf einen Kindergartenplatz - dafür aber elternbeitragsfrei. Insofern kann die Betreuung der Zweijährigen in Rheinland-Pfalz elternbeitragsfrei im Kindergarten oder (wie auch bei den Einjährigen und unter Einjährigen) gegen Elternbeitrag in der Krippe oder gegen Kostenbeteiligung in Kindertagespflege erfolgen. Allerdings ist die Kostenbeteiligung in Krippe und Kindertagespflege für Zweijährige nur möglich, wenn alternativ ein Kindergartenplatz angeboten werden kann. Der Rechtsanspruch bezieht sich auf einen Kindergartenteilzeitplatz bzw. bei den Ein- und Zweijährigen auf einen Krippen- bzw. Kindertagespflegeplatz. Bei den übrigen Leistungen, insbesondere Ganzzzeitplätzen, Krippen- und Tagespflegeplätzen für unter einjährige Kinder und den Hortplätzen für Schulkinder, obliegt es dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Hier besteht jedoch lediglich ein objektiv-rechtlicher Anspruch verbunden mit einem pflichtgemäßen Ermessensspielraum des Planungsträgers und somit kein individueller Platzanspruch. Bei der Tagesbetreuung von Schulkindern gilt darüber hinaus eine Nachrangigkeit der Jugendhilfe gegenüber den schulischen Angeboten.

Durch die Elternbeitragsfreiheit erfolgt die Versorgung der Zweijährigen größtenteils im Kindergarten und nicht in der elternbeitragspflichtigen Krippe. Daher ist im Kindergarten zu Kindergartenjahresbeginn zunächst mit einer Zielgruppe in Größe von knapp vier Jahrgängen an Kindern zu rechnen, die dann im laufenden Kindergartenjahr bis zum Ende nach und nach auf knapp fünf Jahrgänge anwächst, bevor im darauf folgenden Kindergartenjahr zu Beginn erneut wieder lediglich knapp vier Jahrgänge einen Kindergartenplatz benötigen (da der älteste Jahrgang zwischenzeitlich eingeschult wurde). Da jedoch nicht jedes Kind unmittelbar nach seinem zweiten Geburtstag einen Kindergarten besucht, liegt die tatsächliche Nachfrage unter der theoretisch möglichen. Als Richtgröße wird daher im Kindergarten von einem Bedarf an Plätzen für 4,5 Jahrgänge an Kindern ausgegangen, wobei bei abweichender Nachfrage dieser Wert natürlich anzupassen ist. Verkompliziert wird die Situation im Kindergarten durch die momentan noch geltende Unterscheidung in Regelplätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt und

¹ Die genauen Gesetzestexte finden sich im Anhang des Berichts

Plätze für Zweijährige in „geöffneten“ Kindergartengruppen (max. sechs Zweijährige je 22er/25er-Gruppe), mit erweitertem Personal- und Ausstattungsstandard.

Für die einjährigen Kinder wird gegenwärtig als Richtgröße ein Platzangebot für 32% der Kinder in Krippe und Kindertagespflege angestrebt, ergänzt von Plätzen für 5% der unter Einjährigen, was rechnerisch als Summe 37% eines Jahrgangs entspricht.

Was die Tagesbetreuung der Schulkinder angeht, so ist eine feste rechnerische Versorgungsquote als Richtgröße wenig nützlich, weil die Angebote der Jugendhilfe in hohem Maß von den zahlenmäßig stärkeren schulischen Angeboten abhängig sind. Da diese jedoch kleinräumig differieren, muss hier für eine bedarfsgerechte Versorgung die jeweilige Situation vor Ort individuell analysiert werden.

2.2 Demografische Entwicklung

Die Einwohnerzahl Ludwigshafens ist 2018 weiter spürbar angewachsen. Am 31.12.2018 wohnten 175 700 Personen¹ in der Stadt, 2 655 oder 1,5% mehr als im Jahr zuvor. Ein größeres Wachstum gab es letztmalig 1991. Neben den hohen Wanderungsgewinnen entwickelten sich die Geburtenzahlen ebenfalls höchst erfreulich: Nachdem bereits in den beiden Vorjahren die 1 900er-Marke erfolgreich übersprungen wurde, stieg mit 1 943 Geburten 2018 deren Zahl gegenüber dem Vorjahr nochmals um 28 Kinder an. Letztmalig gab es in Ludwigshafen 1970 mehr Geburten (2 062). 1 502 der Neugeborenen waren Deutsche (77,3%), wobei deren Zahl gegenüber 2017 um 31 zurückgegangen ist. Von diesen verfügten 765 Neugeborene (-11) ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit (39,4% aller Geborenen), während 737 Kinder (-20) noch eine weitere Staatsangehörigkeit (37,9% aller Geborenen) besaßen. Bei 441 Geburten handelte es sich um ausländische Kinder (22,7% aller Geborenen), deren Zahl gegenüber dem Vorjahr angestiegen ist (+59). Zudem gab es 2018 wieder deutliche Wanderungsgewinne in der Altersklasse der unter Sechsjährigen (+92 Kinder).

Infolgedessen entwickelten sich die Einwohnerzahlen der jungen Bevölkerung ebenfalls außerordentlich positiv. Im Bereich des Kindergartens stieg die Bevölkerungszahl, legt man 4,0 Jahrgänge zu Kindergartenjahresbeginn zugrunde, von 7 025 im Vorjahr um 377[!] auf 7 402 Kinder. Bezogen auf die rechnerische Richtgröße von 4,5 Jahrgängen, erhöhte sich die Zahl binnen Jahresfrist von 7 930 um 455[!] auf 8 385 junge Menschen. Dies dürfte allerdings auf absehbare Zeit der größte Jahressprung gewesen sein. Dennoch wird der Aufwärtstrend in den nächsten Jahren noch weiter anhalten, bis hin zu einer Größenordnung von 7 750 (4,0 Jg.) bzw. 8 750 (4,5 Jg.) Personen in 2020/21.

Im Vorjahresvergleich entwickelten sich auf Ebene der 14 Stadtteile die Kinderzahlen - wie gewohnt - uneinheitlich (im Einzelnen s. Kap. 3). Jedoch fiel dieses Mal die Variante Schrumpfung komplett aus - es gab lediglich Wachstum und in einigen Fällen Stagnation. Die höchsten absoluten Zuwächse, bezogen auf 4,5 Jg. an Kindern, wiesen im Berichtsjahr Nord-Hemshof (+103), Süd (+74), die Gartenstadt (+63) und der kleinste Stadtteil West (+46) auf. Im Mittelfeld folgten Oggersheim (+33), Rheingönheim (+30), Ruchheim (+29) und Oppau (+25). Vergleichsweise ruhig lief es in Friesenheim (+17), der Pfingstweide (+13), Mitte (+11), Mundenheim (+10), Edigheim (+2) und Maudach (-1).

Übersicht 2: Entwicklung der Kinderzahlen¹⁾ in Ludwigshafen nach Altersgruppen²⁾

Kinder- gartenjahr	unter 2-Jährige (2 Jg. Krippe)	alternativ: unter 3-Jährige (3 Jg. Krippe)	1,5- bzw. 2-Jährige bis unter 6-Jährige (Kindergarten)		6- bis unter 12- Jährige (6 Jg. Hort)
			4,0 Jg.	4,5 Jg.	
2010/11	3.030	4.611	6.130	6.892	9.023
2015/16	3.564	5.288	6.632	7.518	9.511
2016/17	3.728	5.508	6.959	7.890	9.613
2017/18	3.865	5.685	7.025	7.930	9.944
2018/19	3.957	5.884	7.402	8.385	10.105
2019/20	4.000	5.950	7.600	8.550	10.250
2020/21	4.000	6.000	7.750	8.750	10.350

1) Stand jeweils 31.12.

2) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Im Kleinkindalter lebten 3 957 unter Zweijährige (2 Jg.) bzw. 5 884 unter Dreijährige (3 Jg.) in der Stadt. Damit sind diese Zahlen gegenüber dem Vorjahr ebenfalls weiter um 92 (2 Jg.) bzw. 199 Kinder (3 Jg.) angestiegen. Bei dem gegenwärtigen Geburtenniveau dürften sich diese

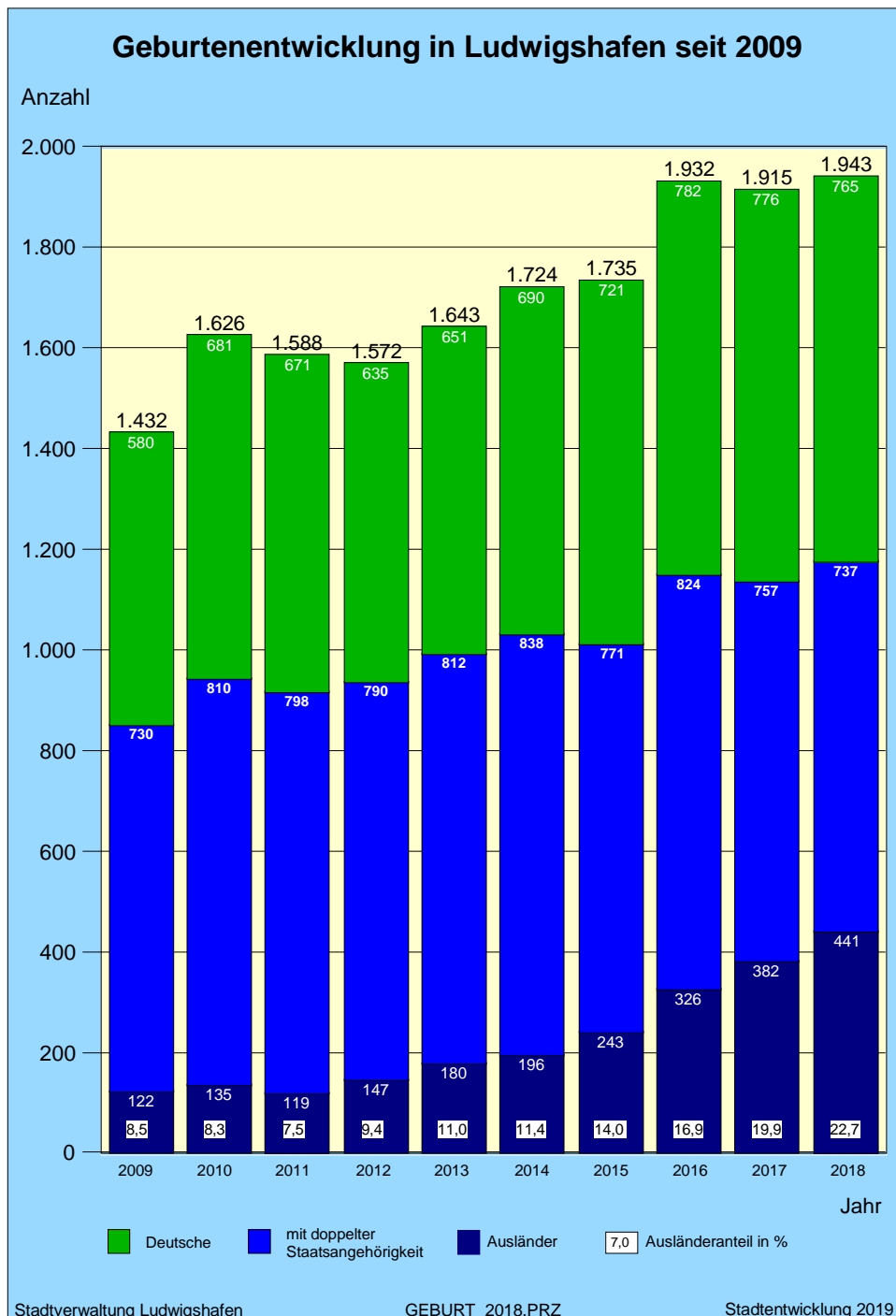
¹ Wohnberechtigte, d.h. Haupt- oder Nebenwohnsitz

Kinderzahlen kurzfristig noch bis etwa 4 000 (2 Jg.) bzw. 6 000 Kinder (3 Jg.) weiter nach oben entwickeln.

Auch die Zahl der älteren Kinder im Hortalter zog weiter an. Mit 10 105 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) wuchs deren Zahl binnen Jahresfrist um weitere 161 Schulkinder an. Die Tendenz für die nächsten beiden Jahre zeigt noch vergleichsweise leicht nach oben, in die Richtung von 10 350 Kindern.

Zur weiteren Information sind die kleinräumigen aktuellen Kinderzahlen in Übersicht 27 im Anhang nachgewiesen.

Grafik 2:



3 Tagesbetreuung von Kindern im Kindergartenalter

3.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am Stichtag 1.3.2019 wurden in den wohnquartierorientierten Kindergärten und der Spiel- und Lernstube in West, die kleinräumig den Bedarf vor Ort abdecken, insgesamt 6 566 Betreuungsplätze angeboten. Das waren 50 Plätze mehr als im Vorjahr (6 516). Neu hinzugekommen zum Angebot ist die KTS Friesenheim, was in Verbindung mit dem Ersatzbau des benachbarten Kinderhauses am Ebertpark unter dem Strich zunächst zu zwei neuen und zur Öffnung bestehender Kindergartengruppen für Zweijährige führte.

Übersicht 3: Platzangebot und Belegung im Kindergarten *)

Jahr ¹⁾	Platzangebot		Belegung										
	insgesamt	darunter:	insgesamt	nach Alter		Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrationshelfer	
		Plätze für 2-Jährige		3 Jahre bis Schulintritt	2-Jährige					von berufstätigen allein Erziehenden			
				Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%		
2014/15	6.194	1.149	5.799	5.133	666	2.619	45	711	12	477	67	•	•
2015/16	6.213	1.171	5.878	5.185	693	2.688	46	725	12	467	64	•	•
2016/17	6.466	1.261	6.077	5.370	707	2.843	47	697	11	448	64	•	•
2017/18	6.516	1.269	6.112	5.470	642	2.950	48	686	11	456	66	42	0,7
2018/19	6.566	1.345	6.147	5.496	651	3.038	49	713	12	462	65	49	0,8

Jahr ¹⁾	Belegung											
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
2014/15	•	•	1.521	26	1.828	32	8	0,1	9	0,2	2.433	42
2015/16	•	•	1.494	25	1.845	31	15	0,3	11	0,2	2.513	43
2016/17	•	•	1.517	25	1.932	32	17	0,3	16	0,3	2.595	43
2017/18	•	•	1.559	26	1.888	31	12	0,2	11	0,2	2.642	43
2018/19	3.693	60	1.453	24	2.008	33	10	0,2	15	0,2	2.661	43

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)

5) über 7 Stunden

• nicht erhoben

Auch im Berichtsjahr konnten genehmigte Plätze wieder in nennenswertem Umfang nicht belegt werden, da durch den Fachkräftemangel keine vollständige Aufnahme von Kindern möglich war. In Einzelfällen wurde dies ebenfalls durch laufende Baumaßnahmen bewirkt. Am Stichtag 1.3.2019 traf dies für 267 (Vorjahr: 270) der insgesamt laut Betriebsgenehmigungen vorhandenen 6 566 wohnquartierorientierten Kindergartenplätze zu, so dass 6 299 Plätze real belegbar waren, 53 mehr als im Jahr zuvor. Legte man in der Berichterstattung lediglich diese real belegbaren Plätze zu Grunde, so würden die bereits erfolgten Ausbaumaßnahmen nur unvollständig dokumentiert. Bezöge man sich bei der Berichterstattung hingegen ausschließlich auf die nominalen Kapazitäten, so führte das mancherorts zu scheinbar freien Kapazitäten, die real gar nicht vorhanden waren. Um hier ein zutreffendes Lagebild abgeben zu können, bezieht sich

Übersicht 4: Kapazitätsveränderungen in Kindertagesstätten zwischen dem 1.3.2018 und dem 1.3.2019 (genehmigte Plätze, nur Maßnahmen mit einer Veränderung um mindestens 10 Plätze)

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Veränderung	Veränderung der Kapazität (Plätze)
Friesenheim	Erzbergerstraße 109 (in Verbindung mit Erzbergerstraße 111)	S	2 neue Gruppen	+50 Kiga
An dieser Stelle nachrichtlich, weil zielgruppenorientierte Einrichtung:				
Mundenheim	Ernst-Boehe-Str. 8	Studierendenwerk Vorderpfalz	2 neue Gruppen	+14 Krippe +16 Kiga

1) Träger: P = Prot. Kirche; S = Stadt

Übersicht 5: Am 1.3.2019 wegen Personalmangels oder Baumaßnahmen nicht belegbare Plätze

Stadtteil	Einrichtung	Träger ¹⁾	Zahl der nicht belegbaren Plätze in...				
			Krippen	Kindergärten		Horten	
				insg.	2-J.		3+
Mitte	Westendstr. 6-8	S	20	31	26	5	
	Benckiserstr. 50 a	S	6	26		26	
Süd	Silcherstr. 11	P		7		7	
	Von-Weber-Str. 17	S		18		18	
	Orffstr. 1	S		28	15	13	
	Karl-Krämer-Str. 4	S		8		8	
	Gneisenastr. 1	S		7	7		
	Georg-Herwegh-Str. 43	K		4		4	
Mundenheim	Wasgaustr. 22	K		11		11	
	Weißbürger Str. 36	P		10		10	
	Ebernburgstr. 11	S				3	
Gartenstadt	Niederfeldstr. 20	K	10				
	Von-Kieffer-Str. 100	K		7		7	
Oppau	August-Bebel-Str. 77	S		3		3	
Pfingstweide	Edinburger Weg 5	S		3		3	
Oggersheim	Rheinhorststraße	S		3		3	
	Karl-Dillinger-Str. 7	S	8				
Nord/Hemshof	Seilerstr. 14	S		18		18	
	Kanalstr. 75-77	S		11	11		
	Marienstr. 5	S		9	9		
	Blücherstr. 5	S		11		11	
	Hemshofstr. 42	K		9		9	
	Rohrlachstr. 89	S		23		23	
West	Burgundenstr. 2	K		6	1	5	
Friesenheim	Erzbergerstr. 111	S		14		14	
Insgesamt			44	267	69	198	13

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

dieser Bericht - ebenso wie die vorigen - zunächst auf die nominellen Platzkapazitäten (z.B. Mitte: 525). Wo es erforderlich ist, werden aber ebenfalls die real verfügbaren Platzzahlen (z.B. Mitte: 468) genannt. Nicht in diesem Bericht berücksichtigt sind baulich fertiggestellte Gruppen, die wegen Personalmangels noch nicht eröffnet werden konnten und für die daher auch noch keine Betriebsgenehmigungen vorliegen. Im Einzelnen handelt es sich dabei um jeweils eine Kiga-Gruppe in der KTS Friesenheim und in der KTS Nord sowie um jeweils eine Kiga- und Krippengruppe in der KTS Gneisenaustraße und im Provisorium Ludwig-Bertram-Straße.

1 345 der nominell 6 566 Plätze waren in geöffneten Kindergartengruppen für Zweijährige ausgewiesen (einschließlich der max. 15 Plätze für Zweijährige in der Spiel- und Lernstube sowie sechs wohnquartierorientierte Plätze in einer integrativen Kindertagesstätte) und 5 221 für dreijährige und ältere Kinder. Die nominelle Platzzahl für Zweijährige erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 76, die für die älteren Kinder fiel um 26, da auch im Bestand Plätze für Zweijährige geöffnet wurden. Real verfügbar waren 1 276 der 6 299 Plätze für Zweijährige und 5 023 für die dreijährigen und älteren Kinder. Bei den Zweijährigen bedeutet das ein reales Plus von 94 Plätzen gegenüber 2017/18 und für die älteren Kinder verringerte sich das reale Angebot um 41 Plätze.

Belegt waren die 6 566 bzw. 6 299 Plätze mit 6 147 Kindern, davon 651 Zweijährige und 5 496 dreijährige und ältere Kinder. Im Vergleich zum Vorjahr (6 112) ist damit die Belegung um 35 Kinder angestiegen, neun Zweijährige und 26 dreijährige und ältere Kinder. Die hohe Diskrepanz zwischen der Platzzahl für Zweijährige und deren vergleichsweise niedrige Belegung mit Zweijährigen ist ein erstes Indiz für Platzmangel: Zahlreiche Plätze für Zweijährige waren - was rechtlich möglich ist - von älteren Kindern belegt.

Somit gab es sieben Monate nach Beginn und fünf Monate vor Ende des Kindergartenjahres stadtweit nominell noch 419 freie Plätze (Vorjahr: 404) und unter den realen Bedingungen noch 152 (Vorjahr: 134). Rechnerisch reichte das nominelle Platzangebot im Kindergarten für 3,59 Jahrgänge (Vorjahr 3,71), real für 3,46 Jg. (Vorjahr 3,56). Die Gesamtbelegung entsprach einer Nachfrage von 3,37 Jahrgängen (Vorjahr 3,48). Die Auslastung der Einrichtungen lag im Durchschnitt nominell bei 93,6% (Vorjahr 93,8%), real bei 97,6% (Vorjahr 97,9%).

Damit weisen die Zahlen des Berichtsjahres unverändert auf deutliche Nachfrageüberhänge hin, da die Versorgung von 4,5 Jahrgängen angestrebt wird.

Mit 2 661 Kindern (43%) erfuhr das Ganztagesangebot die höchste Nachfrage, gefolgt von der Teilzeit über Mittag-Variante, die für 2 008 Kinder (33%) gewählt wurde. In normaler Teilzeit - vor- und/oder nachmittags - besuchten 1 453 Kinder (24%) eine Einrichtung. Die flexiblen Angebotsformen 3 x Teilzeit über Mittag + 2 x Ganztages bzw. 2 x TZÜM + 3 x GZ, die nach Möglichkeit bei entsprechender Nachfrage angeboten werden, nutzten 25 Kinder (0,4%). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Angebot an Ganztagesplätzen um 40 auf 2 852 an und das Teilzeitangebot um zehn auf 3 714 Plätze.

3 038 Kindergartenkinder hatten zwei berufstätige Elternteile (49%). 713 Besucher wohnten bei einem allein erziehenden Elternteil (12%), von denen etwa zwei Drittel (65%) einer Berufstätigkeit nachgingen.

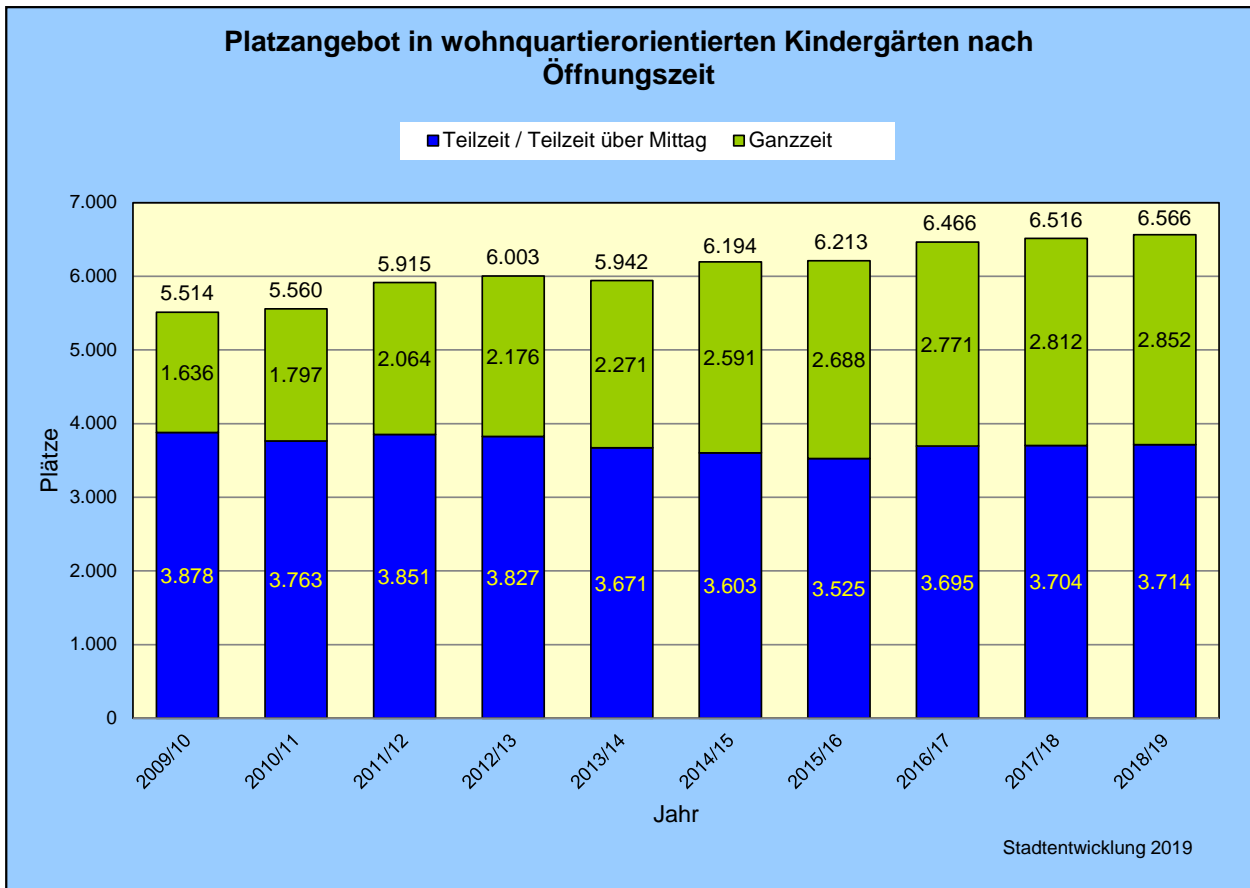
49 Kinder mit Förderbedarf besuchten mit einem Integrationshelfer¹ eine Einrichtung.

Nachdem im letzten Kindertagesstättenbericht auf die Ausweisung des Migrationshintergrunds verzichtet werden musste, da die Abfrage der Staatsangehörigkeit(en) der Kinder zu nicht mehr nachvollziehbaren Ergebnissen geführt hatte (oftmals lagen den Kindertagesstätten keine Informationen über eine zweite Staatsangehörigkeit vor), wurde das abgefragte Merkmal angepasst: Analog zur amtlichen KJHG-Statistik wurde für diesen Bericht der Migrationshintergrund

¹ Ein Integrationshelfer unterstützt ein einzelnes Kind mit Förderbedarf, aktiv am Kindergartenalltag teilzunehmen

anhand des Merkmals „mindestens ein im Ausland geborener Elternteil“ erhoben. Nach diesem Indikator besuchten 3 693 Kinder mit Migrationshintergrund einen Kindergarten, was einem Anteil von genau 60% gleichkommt. Ein Vergleich mit den Zahlen des Melderegisters, das den Anteil der Doppelstaatler und Ausländer in dieser Altersklasse mit knapp 63% ausweist, lässt diese Zahl plausibel erscheinen.

Grafik 3:



Übersicht 6: Kindergartensituation am 1.3.2019 nach Trägern *)

Träger	Platzangebot		Belegung											
	insgesamt	darunter: Plätze für 2-Jährige	insgesamt	nach Alter			Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen				darunter: von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrationshelfer	
				3 Jahre bis Schulintritt	2-Jährige	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		von berufstätigen allein Erziehenden		Anz.	%	
						Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾			
Stadt	3.318	672	2.995	2.706	289	1.361	46	386	13	234	61	21	0,7	
Prot. Kirche	1.532	306	1.488	1.298	190	807	54	164	11	120	73	10	0,7	
Kath. Kirche	1.445	310	1.394	1.259	135	720	52	121	9	89	74	14	1,0	
Sonstige ¹⁾	271	57	270	233	37	143	53	42	16	19	45	4	1,5	
Insgesamt	6.566	1.345	6.147	5.496	651	3.038	49	713	12	462	65	49	0,8	

noch Übersicht 6:

Träger	Belegung											
	Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾		Teilzeit		Teilzeit über Mittag ⁴⁾		3x TZ über Mittag + 2x Ganzzzeit		2x TZ über Mittag + 3x Ganzzzeit		Ganzzzeit ⁵⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	1.917	64	493	16	1.081	36	3	1,0	4	0,1	1.414	47
Prot. Kirche	825	55	642	43	209	14	2	1,1	3	0,2	632	42
Kath. Kirche	796	57	253	18	696	50	5	3,7	8	0,6	432	31
Sonstige ¹⁾	155	57	65	24	22	8		0,0		0,0	183	68
Insgesamt	3.693	60	1.453	24	2.008	33	10	1,5	15	0,2	2.661	43

- *) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen
- 1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft, Lebenshilfe
- 2) % von allein Erziehenden
- 3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil
- 4) über 13.00 Uhr hinaus (max. 7 Stunden)
- 5) über 7 Stunden

3 318 der nominell 6 566 Plätze (50,5%) befanden sich in städtischer Trägerschaft, 1 532 Plätze (23,3%) steuerten die protestantische und 1 445 (22,0%) die katholische Kirche bei. Die übrigen 271 Plätze (4,1%) stellten die Ökumenische Fördergemeinschaft in West und Nord-Hemshof (141), der Kindergartenverein Ruchheim (100) und die Lebenshilfe in Oggersheim (30 wohnquartierorientierte Plätze).

Kleinräumige Versorgung

Das Ziel einer angemessenen bedarfsorientierten Kindergartenversorgung ist nicht nur stadtweit, sondern ebenfalls kleinräumig auf Ebene der 14 Stadtteile anzustreben. Für die Beurteilung der Versorgungslage vor Ort und beim Blick auf einzelne Einrichtungen sind neben nominellem und realem Platzangebot, Belegung und Zahl der wohnhaften Kinder noch besonders Vormerkungen - speziell bei Zugängen aus der Krippe - zu berücksichtigen. Zudem sind erst kurzfristig vor dem Stichtag behobene Personalengpässe oder abgeschlossene Baumaßnahmen mit einer entsprechend verzögerten Aufnahme von Kindern von Bedeutung: Denn bei der generell angespannten Versorgungslage stehen am Stichtag aus den genannten Gründen rechnerisch freie Restplätze meist dem „freien Markt“ nicht mehr zur Verfügung.

Auf eine recht gute Kindergartenversorgung traf man am 1.3.2019 im Stadtteil Maudach. Hier konnten 4,5 Jahrgänge an Kindern versorgt werden, und die Wartelisten umfassten nur Einzelfälle.

In den Stadtteilen Rheingönheim, Edigheim und Ruchheim kam es zu Nachfrageüberhängen, die sich vom Umfang her jedoch noch in Grenzen hielten.

Fehlende Kindergartenplätze in erheblichem Umfang ließen sich für die Stadtteile Mitte, Süd, Mundenheim, Gartenstadt, Oppau, Pflingstweide, Oggersheim, Nord-Hemshof, West und Friesenheim festhalten.

Im Einzelnen:

Region 1

Mitte

Mit unverändert 525 Kindergartenplätzen, von denen 468 real belegbar waren (+3 im Vgl. zu 2017/18), und 466 Kindern, die diese frequentierten, waren die Kapazitäten praktisch vollstän-

dig ausgelastet, zumal die beiden freien Plätze vorgemerkt waren. Das ebenfalls unveränderte GZ-Angebot in Höhe von 219 Plätzen war unterdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7). In der Belegungszahl sind 29 Oggersheimer Kinder enthalten, die bestimmungsgemäß das Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße nutzten. Ein Vergleich mit den 620/696 (4,0/4,5 Jg.) wohnhaften Kindern im Kindergartenalter, deren Zahl sich gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht um zehn bzw. elf erhöht hat, verdeutlicht den Umfang der Versorgungsprobleme.

Süd

Nach wie vor gab es 850 nominelle Plätze, darunter 778 real belegbare (-14). 773 Plätze waren nachgefragt und vier vorgemerkt, was ebenfalls praktisch der Vollbelegung entsprach. Die Zahl der Kinder hat mit 955 bzw. 1 090 (4,0/4,5 Jg.) gegenüber dem Vorjahr kräftig angezogen (+81 bzw. +74), was die Situation weiter verschärft hat. Die Zahl der GZ-Plätze ist mit 364 konstant geblieben, womit das GZ-Angebot im Bereich des gesamtstädtischen Durchschnitts lag (s. Übersicht 7).

Region 2

Mundenheim

Im Berichtsjahr ist im Stadtteil die Kinderzahl um zwölf bzw. zehn Kinder auf 536/599 (4,0/4,5 Jg.) angestiegen. Von den wie im Vorjahr 465 Plätzen waren 444 real verfügbar (-21), die von 436 Kindern nachgefragt wurden. Die acht Restplätze waren vorgemerkt. Mit 180 GZ-Plätzen ist dieses Angebot binnen Jahresfrist um elf Plätze erhöht worden. Es lag jedoch weiterhin unterhalb des gesamtstädtischen Durchschnitts (s. Übersicht 7).

Rheingönheim

Von den nominell unverändert 325 Plätzen, die real auch belegbar waren (+/-0), wurden 306 von Kindern nachgefragt. Die 19 am Stichtag freien Plätze waren für Aufnahmen bis zum Kindergartenjahresende vorgesehen. Mit 329/377 wohnhaften Kindern (4,0/4,5 Jg.) ist deren Anzahl für die Größe des Stadtteils recht kräftig um elf bzw. 30 Kinder angewachsen, sodass rechnerisch nur noch knapp 4,0 Jahrgänge versorgt werden konnten. Das GZ-Angebot war wie im Vorjahr mit 147 Plätzen, von denen 136 besucht waren, überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

Region 3

Gartenstadt

Auch in der Gartenstadt mit 632 bzw. 720 Kindern (4,0/4,5 Jg.), hat deren Anzahl spürbar binnen Jahresfrist um 44 bzw. 63 junge Menschen zugelegt. Von den anhaltend 590 nominellen und 583 real vergebaren Plätzen (+3) waren 560 besucht. 23 freie Restplätze verblieben. Das GZ-Angebot war mit 249 Plätzen (+/-0) und 239 Kindern durchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) und gut besucht.

Maudach

Eine recht gute Versorgungslage zeigte sich in Maudach, wo es angebotsseitig nominell ebenfalls keine Veränderungen gab. Die 250 Plätze, die im Berichtsjahr auch allesamt belegbar waren (+16), besuchten 241 Kinder, womit neun freie bereits vorgemerkte Plätze verblieben. Die Kinderzahl in Höhe von 223/244 (4,0/4,5 Jg.) veränderte sich nur geringfügig (+8/-1) gegenüber dem Vorjahr, so dass die Versorgung von 4,5 Jahrgängen möglich war. Das durchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) war mit 81 Kindern auf 88 Plätzen gut ausgelastet.

Region 4

Oppau

Der Aufwärtstrend bei den Kinderzahlen hat im Berichtsjahr angehalten: Mit 333/378 Kindern (4,0/4,5 Jg.) hat sich deren Zahl um 23 bzw. 25 erhöht. Die nominell wie im Vorjahr 250 Plätze, wovon 247 verfügbar waren (-1), wurden restlos von 247 Kindern nachgefragt. Das 87 Plätze umfassende GZ-Angebot war in Oppau stadtweit am schwächsten ausgebaut (s. Übersicht 7).

Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2019 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot				Belegung								
	TZ	GZ	insgesamt	darunter:	TZ	TZ über Mit-tag	3 x TZ über Mit-tag + 2 x GZ	2 x TZ über Mit-tag + 3 x GZ	GZ	insgesamt	darunter:		
				für 2-Jährige							2-Jährige	davon in:	
										geöffneten Gruppen		Regelgruppen	
Region 1	792	583	1.375	246	511	192			536	1.239	137	136	1
Mitte	306	219	525	102	235	43			188	466	41	41	
Süd (m. Herderviertel)	486	364	850	144	276	149			348	773	96	95	1
Wittelsbachschule	113	87	200	24	79	9			87	175	22	21	1
Brüder-Grimm-Schule	237	188	425	78	134	69			175	378	41	41	
Albert-Schweitzer-Schule	136	89	225	42	63	71			86	220	33	33	
Region 2	463	327	790	162	166	278	4	4	290	742	92	92	
Mundenheim (o. Herderviertel)	285	180	465	90	121	161			154	436	45	45	
Rheingönheim	178	147	325	72	45	117	4	4	136	306	47	47	
Region 3	503	337	840	182	141	328	4	8	320	801	99	99	
Gartenstadt	341	249	590	128	119	198	2	2	239	560	65	65	
Niederfeldschule	76	49	125	30	21	54			49	124	19	19	
Hochfeldschule	109	66	175	36	52	54			66	172	21	21	
Ernst-Reuter-Schule	156	134	290	62	46	90	2	2	124	264	25	25	
Maudach	162	88	250	54	22	130	2	6	81	241	34	34	
Region 4	408	291	699	150	115	296	1	1	272	685	51	51	
Oppau	163	87	250	60	49	114			84	247	15	15	
Edigheim	134	103	237	48	56	74	1	1	97	229	25	25	
Pfingstweide	111	101	212	42	10	108			91	209	11	11	
Region 5	579	482	1.061	214	239	336		1	470	1.046	110	110	
Oggersheim	462	374	836	160	197	264		1	366	828	68	68	
Schillerschule	92	58	150	30	33	64			53	150	18	18	
Langgewannschule	268	188	456	82	124	144			186	454	31	31	
Karl-Kreuter-Schule	102	128	230	48	40	56		1	127	224	19	19	
Ruchheim	117	108	225	54	42	72			104	218	42	42	
Region 6	969	832	1.801	391	281	578	1	1	773	1.634	162	162	
Nord/Hemshof	507	424	931	192	79	367			395	841	76	76	
Gräfenauschule	302	255	557	114	54	213			241	508	40	40	
Goetheschule	205	169	374	78	25	154			154	333	36	36	
West	113	137	250	63	33	74			134	241	29	29	
Friesenheim	349	271	620	136	169	137	1	1	244	552	57	57	
Rupprechtsschule	206	169	375	84	68	94	1	1	147	311	28	28	
Luitpoldschule	104	66	170	34	67	38			61	166	20	20	
GRS+ Lu-Friesenheim	39	36	75	18	34	5			36	75	9	9	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	3.714	2.852	6.566	1.345	1.453	2.008	10	15	2.661	6.147	651	650	1
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	166	172	10		3			163	166	8	6	2
Stadt insgesamt	3.720	3.018	6.738	1.355	1.453	2.011	10	15	2.824	6.313	659	656	3

noch Übersicht 7: Angebot und Belegung der Kindergartenplätze in Ludwigshafen am 1.3.2019 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken (ohne Hort- und Krippenkinder in altersgemischten Gruppen)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾			Angebotsquote 4,0 Jg. ²⁾			Angebotsquote 4,5 Jg. ³⁾		
	TZ TZ über Mittag ⁴⁾	GZ ⁴⁾	insgesamt	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt	TZ TZ über Mittag	GZ	insgesamt
Region 1	89	92	90	50	37	87	44	33	77
Mitte	91	86	89	49	35	85	44	31	75
Süd (m. Herderviertel)	87	96	91	51	38	89	45	33	78
Wittelsbachschule	78	100	88	27	21	48	24	19	43
Brüder-Grimm-Schule	86	93	89	98	78	176	84	67	151
Albert-Schweitzer-Schule	99	97	98	45	30	75	40	26	66
Region 2	97	90	94	54	38	91	47	34	81
Mundenheim (o. Herderviertel)	99	86	94	53	34	87	48	30	78
Rheingönheim	93	95	94	54	45	99	47	39	86
Region 3	94	97	95	59	39	98	52	35	87
Gartenstadt	94	97	95	54	39	93	47	35	82
Niederfeldschule	99	100	99	35	22	57	30	19	49
Hochfeldschule	97	100	98	67	41	108	61	37	98
Ernst-Reuter-Schule	88	94	91	62	54	116	54	47	101
Maudach	96	97	96	73	39	112	66	36	102
Region 4	101	94	98	48	34	82	43	30	73
Oppau	100	97	99	49	26	75	43	23	66
Edigheim	98	95	97	54	42	96	49	38	87
Pfingstweide	106	90	99	41	37	78	36	33	69
Region 5	99	98	99	45	37	82	40	33	73
Oggersheim	100	98	99	43	35	77	38	31	69
Schillerschule	105	91	100	32	20	52	29	18	47
Langgewannschule	100	99	100	66	46	111	59	41	100
Karl-Kreuter-Schule	95	100	97	27	33	60	24	30	53
Ruchheim	97	96	97	55	51	106	49	45	93
Region 6	89	93	91	49	42	92	43	37	80
Nord/Hemshof	88	93	90	52	43	95	45	38	83
Gräfenauschule	88	95	91	64	54	118	57	48	106
Goetheschule	87	91	89	40	33	73	34	28	62
West	95	98	96	38	46	83	33	40	74
Friesenheim	88	90	89	51	40	91	44	34	78
Rupprechtsschule	79	88	83	62	51	113	52	42	94
Luitpoldschule	101	92	98	48	30	78	42	27	69
GRS+ Lu-Friesenheim	100	100	100	30	28	58	27	25	52
wohnquartierorientierte Einrichtungen	94	94	94	50	39	89	44	34	78
zielgruppenorientierte Einrichtungen	50	98	97		2	2		2	2
Stadt insgesamt	93	94	94	50	41	91	44	36	80

1) belegte Plätze je 100 nominell angebotenen Plätzen

2) angebotene Plätze je 100 2- bis u6-Jährige

3) angebotene Plätze je 100 1,5- bis u6-Jährige

4) die flexible 3/2 bzw. 2/3 x TZÜM/GZ-Belegung wurde im Verhältnis 1:1 zwischen TZ über Mittag und GZ aufgeteilt

Edigheim

Wenig Bewegung bei den Kinderzahlen gab es wiederum in Edigheim, wo 246/273 Kinder (4,0/4,5 Jg.) wohnten, vier bzw. zwei mehr als im Jahr zuvor. Die unverändert 237 nominellen wie real belegbaren Plätze wurden von 229 Kindern besucht. Mit 103 GZ-Plätzen, fünf mehr als im letzten Kindergartenjahr, war das GZ-Angebot überdurchschnittlich (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

Pfingstweide

Die 212 nominellen (+/-0) bzw. 209 real belegbaren (-3) Kindergartenplätze waren restlos mit 209 Kindern belegt. Die Kinderzahl in Höhe von 272 bzw. 306 Personen (4,0/4,5 Jg.) entwickelte sich moderat (+4 bzw. +13). Das GZ-Angebot war mit unverändert 101 Plätzen leicht unterdurchschnittlich ausgestaltet (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

Region 5

Oggersheim

Nominell gab es in Oggersheim unverändert 836 Kindergartenplätze, von denen real 833 verfügbar waren (-3). 828 Kinder wurden betreut, so dass auch hier von Vollbelegung gesprochen werden kann. Mit 1 081/1 205 Kindern (4,0/4,5 Jg.), 39/33 mehr als im Jahr zuvor, sind die Engpässe nicht zu übersehen. Zudem nutzten 29 Oggersheimer Kinder das Provisorium in der Ludwig-Bertram-Straße in Mitte. Das unterdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) belief sich gleich bleibend auf 374 Plätze.

Ruchheim

212 bzw. 241 Kinder (4,0/4,5 Jg.) wohnten in Ruchheim, womit in dem kleinen Stadtteil diese Zahlen in den letzten zwölf Monaten relativ kräftig um 19 bzw. 29 Menschen angestiegen sind. Für sie gab es wie im letzten Jahr 225 nominelle als auch real belegbare Kindergartenplätze, womit zumindest gut 4,0 Jg. versorgt werden konnten. Von diesen waren 218 belegt. Die übrigen sieben Plätze waren für Aufnahmen bis zum Sommer reserviert. Unverändert zeigte sich das stadtweit beste GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) mit 108 Plätzen.

Region 6

Nord-Hemshof

Im Berichtsjahr ist in Nord-Hemshof die Zahl der Einwohner im Kindergartenalter außerordentlich stark um 79 bzw. 103 auf 983 bzw. 1 126 Kinder (4,0/4,5 Jg.) angewachsen. Ihnen standen nach wie vor nominell 931 Kindergartenplätze gegenüber, von denen 850 vergeben werden konnten (+9). Damit hat der Nachfragedruck weiter zugenommen. 841 junge Menschen besuchten eine Einrichtung. Die neun freien Plätze waren vorgemerkt oder konnten wegen einer kurz vor dem Stichtag abgeschlossenen Baumaßnahme erst verspätet belegt werden. Mit unverändert 424 GZ-Plätzen war dieses Angebot im Stadtteil überdurchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

West

Nachdem es im letzten Jahr in West mit der Kinderzahl spürbar nach unten gegangen war, kehrten sich diesmal die Verhältnisse um: Mit 301 bzw. 339 Personen im Kindergartenalter (4,0/4,5 Jg.) wuchs deren Zahl im Vorjahresvergleich um 49 bzw. 46 an. Das Angebot belief sich nominell auf 250 Plätze (+/-0), real waren 244 belegbar (+1). Einen Kindergarten besuchten 241 Kinder, womit drei Restplätze verblieben, die bereits vergeben waren. Das überdurchschnittliche GZ-Angebot (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7) ist mit 137 Plätzen konstant geblieben.

Friesenheim

Mit der Eröffnung der neuen KTS Friesenheim und dem damit verbundenen Umbau des Kinderhauses am Ebertpark ist das nominelle Platzangebot in Friesenheim zunächst um 50 auf 620 Plätze angewachsen. Die neue Einrichtung umfasst baulich eine weitere Gruppe, die personalmangelbedingt noch nicht eröffnet werden konnte. Real belegbar waren 606 Plätze (+63). Besucht wurden die Kindergärten in Friesenheim von 552 Kindern, womit 54 „freie“ Plätze verblieben. Grund hierfür war, dass mit dem Aufbau zweier geöffneter Gruppen erst verzögert nach dem 1.3.2019 (also nach dem Stichtag) begonnen wurde. Insofern kann zwischenzeitlich auch in Friesenheim von einer Vollbelegung aller Einrichtungen ausgegangen werden. Was die Kinderzahlen im Stadtteil angeht, so gab es mit 679/791 Kindern (4,0/4,5 Jg.), sechs weniger bzw. 17 mehr als im Vorjahr, nur moderate Veränderungen. Insofern dürften auch mit der neuen Einrichtung die Nachfrageüberhänge, wenn auch in abgeschwächter Form, weiterbestehen. Die Zahl der GZ-Plätze vergrößerte sich durch den Ausbau um 24 auf nun 271 Plätze. Das GZ-Angebot ist damit durchschnittlich ausgebaut (im Vergleich zum gesamtstädtischen Durchschnitt, s. Übersicht 7).

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Anders als die wohnquartierorientierten Kindergärten, die das Wohnumfeld ihres Standorts ansprechen, versorgen die zielgruppenorientierten Einrichtungen gemäß ihres Konzepts bestimmte Teilgruppen der Bevölkerung. Deshalb sind sie in diesem Bericht auch nicht den Stadtteilen, in denen sie liegen zugeordnet, sondern getrennt aufgeführt.

In Ludwigshafen gab es sechs solcher Einrichtungen, eine mehr als im Vorjahr: die Betriebskindertagesstätte des Klinikums, den Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum, die beiden integrativen Kindertagesstätten in Trägerschaft von Kinderzentrum und Stadt bzw. der Lebenshilfe, die BASF-Betriebskindertagesstätte „LuKids“ und nun neu die „Lufanten“, die Betriebskindertagesstätte der Hochschule Ludwigshafen. In den zwei altersgemischten Gruppen der „Lufanten“ gab es 14 Plätze für unter Dreijährige (s. Kap. 4.1) und 16 Plätze für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt. In der Ludwigshafener Bedarfsplanung finden bislang davon 15 Plätze, darunter sieben für unter Dreijährige, Berücksichtigung.

Zusammen boten die sechs zielgruppenorientierten Kindergärten nominell wie auch real belegbar 172 Plätze an, 16 mehr als im Jahr zuvor. Hierbei sind bei den beiden integrativen Kindertagesstätten an dieser Stelle nur die Plätze für behinderte Kinder und deren Belegung aufgeführt, während die Regelplätze und deren Belegung bei den wohnquartierorientierten Einrichtungen nachgewiesen sind. Teilzeit- und Ganzzzeitplätze gab es bei „LuKids“ und „Lufanten“, bei den übrigen vier Einrichtungen ausschließlich Ganzzzeitplätze.

Nachgefragt wurden die Plätze von 166 Kindern, darunter acht Zweijährige. Für drei Kinder war das TZ-Angebot die Wahl und 163 junge Menschen besuchten den Kindergarten ganztags. 127 oder 77% der 166 Kinder wohnten in Ludwigshafen, 39 stammten von außerhalb.

Übersicht 8: Zielgruppenorientierte Kindergärten am 1.3.2019

Einrichtung	Platz- angebot	Belegung					
		ins- gesamt	darunter:	nach Öffnungszeiten		Kinder aus Lu	
			2-Jährige	Teilzeit	Ganzzeit	Anz.	%
Betriebskindertages- stätte Klinikum	33	36 ¹⁾	6		36	29	81
Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum	32	32	2		32	18	50
Integrative KTS des Zweckverbands Kinder- zentrum und der Stadt	20	20			20	20	100
Integrative KTS der Lebenshilfe e.V.	55	55			55	42	76
LuKids (BASF Betriebs- kindertagesstätte)	16	10			10	5	50
Lufanten (Betriebs- kindertagesstätte der Hochschule)	16	13		3	10	13	100
Insgesamt	172	166	8	3	163	127	77

1) kompensiert durch Minderbelegung von Krippenkindern

3.2 Kindertagespflege

Tagespflegestellen für Kinder aller Altersklassen werden in Ludwigshafen vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. angeboten. Daneben gibt es noch drei weitere kleine Anbieter (s. Kap. 4.2), die allerdings ihren Schwerpunkt auf die Kleinkinderbetreuung legen. Von der Zahl her fällt die Tagespflege bei den Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Vergleich zur institutionellen Betreuung wenig ins Gewicht, ist aber bei der Randzeitenbetreuung von Bedeutung. Am 1.3.2019 wurden stadtweit 59 Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in Kindertagespflege betreut (Vorjahr: 75). Eltern von 58 Kindern griffen dabei auf die Dienste des DKSB zurück, und ein Kind wurde im Rahmen der betrieblichen Kindertagespflege bei AbbVie betreut.

Übersicht 9: Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren am 1.3.2019 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region	
Stadtteil	Kinder
Grundschulbezirk	
Region 1	8
Mitte	
Süd (m. Herderviertel)	8
Wittelsbachschule	3
Brüder-Grimm-Schule	2
Albert-Schweitzer-Schule	3
Region 2	3
Mundenheim (o. Herderviertel)	3
Rheingönheim	
Region 3	7
Gartenstadt	7
Niederfeldschule	5
Hochfeldschule	1
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	
Region 4	10
Oppau	9
Edigheim	
Pfingstweide	1
Region 5	12
Oggersheim	11
Schillerschule	3
Langgewannschule	5
Karl-Kreuter-Schule	3
Ruchheim	1
Region 6	19
Nord/Hemshof	6
Gräfenauschule	2
Goetheschule	4
West	5
Friesenheim	8
Rupprechtschule	6
Luitpoldschule	1
GRS+ Lu-Friesenheim	1
Stadt insgesamt	59

4. Tagesbetreuung von Kleinkindern

4.1 Betreuung in Kindertagesstätten

Wie bereits in Kapitel 2.1 angesprochen, stimmt an der Grenze zwischen Kleinkinder- und Kindergartenbetreuung die Systematik von Bundes- und Landesrecht nicht ganz überein. Ursächlich hierfür ist die rheinland-pfälzische Besonderheit, Zweijährigen den elternbeitragsfreien Kindergartenbesuch im Kindergarten zu ermöglichen. Daher gibt es mehrere Möglichkeiten der Tagesbetreuung für Zweijährige:

- Zweijährige im Kindergarten
- Zweijährige in reinen Krippengruppen
- Zweijährige in altersgemischten Gruppen
- Zweijährige in Kindertagespflege

Berichtstechnisch sind die Zweijährigen daher teilweise beim Kindergarten nachzuweisen (Kap. 3.1) und - soweit sie eine Krippe oder altersgemischte Gruppe besuchen oder in Kindertagespflege betreut werden - in den Kapiteln für Kleinkinder. Um jedoch ein Mindestmaß an Übersichtlichkeit zu gewährleisten, sind in diesem Kapitel in Übersicht 12 die Zweijährigen im Kindergarten nachrichtlich mitgeführt. Zudem erfolgen Aussagen zur Gesamtversorgung der Kleinkinder unter drei Jahren [in eckigen Klammern].

Wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt

Am 1.3.2019 gab es stadtweit 300 nominelle Betreuungsplätze für Kleinkinder unter drei Jahren in Krippengruppen der wohnquartierorientierten Einrichtungen. Wegen Personalmangels mussten 44 dieser Plätze unbelegt bleiben (s. Übersicht 5), so dass 256 real belegbar waren. Das

Übersicht 10: Platzangebot und Belegung in den Krippen ^{*)}

Jahr ¹⁾	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
2014/15	290	1	4	219	224
2015/16	290	3	3	239	245
2016/17	300	1	1	232	234
2017/18	300			243	243
2018/19	300			248	248

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrationshelfer		Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%
2014/15	180	80	32	14	22	69	•	•	•	•
2015/16	209	87	15	6	15	100	•	•	•	•
2016/17	196	84	31	13	28	90	•	•	•	•
2017/18	203	84	22	9	18	82			•	•
2018/19	213	86	27	11	22	81	1	0,4	118	48

*) nur wohnquartierorientierte Einrichtungen; ohne Kindergartengruppen

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

- nicht erhoben

Angebot umfasste auch eine „Notgruppe“ in der Pflingstweide, in der prioritätsgemäß nur Zweijährige, jedoch aus allen Stadtteilen, aufgenommen wurden. Damit ist das nominelle Platzangebot gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben, die real belegbaren Kapazitäten reduzierten sich um sieben Plätze. [Berücksichtigt man zusätzlich die 1 345 für Zweijährige geöffneten Plätze im Kindergarten, so ergab sich in den wohnquartierorientierten Einrichtungen ein nominelles Angebot für Kleinkinder in Höhe von 1 645 Plätzen, 76 mehr als im Vorjahr. Bezieht man sich auf die real belegbaren Plätze, so verblieben für das Berichtsjahr 1 276 Kindergartenplätze für Zweijährige und somit ein Gesamtbestand von 1 532 Plätzen für Kleinkinder, 87 mehr als im Vorjahr.]

Belegt waren die 300 bzw. 256 Plätze von 248 Kindern, so dass am Stichtag real noch acht freie bereits vergebene Plätze vorhanden waren. Wie schon im Vorjahr, besuchten alle Mädchen und Jungen die Einrichtungen in Ganzzeit, die Zwei- oder Dreitagesvariante war nicht nachgefragt. Wartelisten belegten klare Nachfrageüberhänge. [Berücksichtigt man zusätzlich die 651 Zweijährigen im Kindergarten, so wurden insgesamt 899 Kleinkinder betreut, 14 mehr als im Vorjahr.]

Übersicht 11: Krippensituation am 1.3.2019 nach Trägern ^{*)}

Träger	Platzangebot insgesamt	Belegung			
		2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	insgesamt
Stadt	160			123	123
Prot. Kirche	60			56	56
Kath. Kirche	50			39	39
Sonstige ¹⁾	30			30	30
Insgesamt	300			248	248

Träger	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrationshelfer		Kinder mit Migrationshintergrund ³⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	112	91	11	9	10	91			49	40
Prot. Kirche	45	80	9	16	5	56			29	52
Kath. Kirche	34	87	3	8	3	100	1	2,6	30	77
Sonstige ¹⁾	22	73	4	13	4	100			10	33
Insgesamt	213	86	27	11	22	81	1	0,4	118	48

^{*)} nur wohnquartierorientierte Einrichtungen

1) Kindergartenverein Ruchheim, Ökumenische Fördergemeinschaft

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

Die Stadt bot in ihren Krippeneinrichtungen 160 oder 53% der 300 Plätze an. 60 Plätze (20%) standen in Trägerschaft von protestantischer und 50 Plätze (17%) in Trägerschaft der katholischen Kirche. Die Ökumenische Fördergemeinschaft trug 20 Plätze (7%) zum Angebot bei, der Kindergartenverein Ruchheim weitere zehn Plätze (3%).

213 Kinder (86%) hatten zwei berufstätige Elternteile (Kindergarten: 48%). 27 Kinder (11%) wohnten bei nur einem Elternteil (Kindergarten: 12%), der in etwa acht von zehn Fällen erwerbstätig war. Ein behindertes Kleinkind besuchte mit einem Integrationshelfer die Einrichtung und 118 Kinder (48%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kindergarten: 60%).

Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2019 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platzangebot			Belegung						
	Krippen	nachrichtlich:		TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	insge- samt	nachrichtlich:	
		für 2- Jährige in geöffneten Kinder- garten- gruppen	Krippe + für 2- Jährige in geöff- neten Kin- dergarten- gruppen						2- Jährige im Kinder- garten ¹⁾	Krippe + 2-Jährige im Kinder- garten ¹⁾
Region 1	90	246	336				63	63	137	200
Mitte	70	102	172				44	44	41	85
Süd (mit Herderviertel)	20	144	164				19	19	96	115
Wittelsbachschule		24	24						22	22
Brüder-Grimm-Schule	10	78	88				9	9	41	50
Albert-Schweitzer-Sch.	10	42	52				10	10	33	43
Region 2	50	162	212				48	48	92	140
Mundenheim (o. Herderviertel)	30	90	120				28	28	45	73
Rheingönheim	20	72	92				20	20	47	67
Region 3	30	182	212				18	18	99	117
Gartenstadt	30	128	158				18	18	65	83
Niederfeldschule	20	30	50				8	8	19	27
Hochfeldschule		36	36						21	21
Ernst-Reuter-Schule	10	62	72				10	10	25	35
Maudach		54	54						34	34
Region 4	30	150	180				30	30	51	81
Oppau	10	60	70				10	10	15	25
Edigheim	10	48	58				10	10	25	35
Pfingstweide	10	42	52				10	10	11	21
Region 5	50	214	264				41	41	110	151
Oggersheim	40	160	200				31	31	68	99
Schillerschule		30	30						18	18
Langgewannschule	20	82	102				19	19	31	50
Karl-Kreuter-Schule	20	48	68				12	12	19	31
Ruchheim	10	54	64				10	10	42	52
Region 6	50	391	441				48	48	162	210
Nord/Hemshof	20	192	212				20	20	76	96
Gräfenauschule	10	114	124				10	10	40	50
Goetheschule	10	78	88				10	10	36	46
West	10	63	73				10	10	29	39
Friesenheim	20	136	156				18	18	57	75
Rupprechtsschule	20	84	104				18	18	28	46
Luitpoldschule		34	34						20	20
GRS+ Lu-Friesenheim		18	18						9	9
wohnquartierorientierte Einrichtungen	300	1.345	1.645				248	248	651	899
zielgruppenorientierte Einrichtungen	275	10	285	73			177	250	8	258
Stadt insgesamt	575	1.355	1.930	73			425	498	659	1.157

1) 2-Jährige in geöffneten und normalen Kindergartengruppen

noch Übersicht 12: Angebot und Belegung der Betreuungsplätze für Kleinkinder
am 1.3.2019 nach
Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Belegungsquote ¹⁾	Angebotsquote ²⁾	nachrichtlich:
			Angebotsquote mit 2-Jährigen im Kindergarten ³⁾
Region 1	70	7	25
Mitte	63	14	34
Süd (m. Herderviertel)	95	2	20
Wittelsbachschule			7
Brüder-Grimm-Schule	90	5	41
Albert-Schweitzer-Schule	100	4	21
Region 2	96	7	31
Mundenheim (o. Herderviertel)	93	7	28
Rheingönheim	100	8	37
Region 3	60	5	34
Gartenstadt	60	6	34
Niederfeldschule	40	12	30
Hochfeldschule			33
Ernst-Reuter-Schule	100	5	37
Maudach			35
Region 4	100	5	28
Oppau	100	4	27
Edigheim	100	5	30
Pfingstweide	100	5	26
Region 5	82	5	27
Oggersheim	78	5	25
Schillerschule			14
Langgewannschule	95	7	34
Karl-Kreuter-Schule	60	7	23
Ruchheim	100	6	36
Region 6	96	3	27
Nord/Hemshof	100	2	26
Gräfenauschule	100	3	34
Goetheschule	100	2	20
West	100	4	31
Friesenheim	90	4	28
Rupprechtschule	90	7	37
Luitpoldschule			19
GRS+ Lu-Friesenheim			17
wohnquartierorientierte Einrichtungen	83	5	28
zielgruppenorientierte Einrichtungen	91	2	2
Stadt insgesamt	87	7	30

- 1) belegte Plätze je 100 angebotene Plätze, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist (ohne Kindergartenplätze/-kinder)
- 2) angebotene Plätze je 100 unter 3-Jährige (3,0 Jg.); nur Platzkontingent für Ludwigshafener Kinder, d.h. die BASF-Betriebskrippe ist bei den zielgruppenorientierten Einrichtungen mit 90 von 254 Plätzen berücksichtigt.
- 3) bezogen auf:
- Plätze in reinen Krippengruppen +
 - Plätze für unter 3-Jährige in altersgemischten Gruppe +
 - Plätze für 2-Jährige in geöffneten Kindergartengruppen +
 - 2-Jährige in normalen Kindergartengruppen (tatsächliche Belegung als fiktives Angebot)

Rechnet man die vorhandenen wohnquartierorientierten Krippe- und Kindergartenplätze zusammen, konnten nominell wie im Vorjahr 28% aller Kleinkinder unter drei Jahren betreut werden und real 26% (Vorjahr 25%).

Kleinräumige Versorgung

Die Darstellung und besonders die Bewertung der kleinräumigen Krippenversorgung ist mit einigen Unsicherheiten verbunden. Durch deutlich kleinere Fallzahlen als im Kindergarten, verbunden mit dem kürzeren Verbleib in der Krippe und der daraus resultierenden größeren Fluktuation ergeben sich wesentlich sprunghaftere Verhältnisse, sodass die Betrachtung an einem Stichtag in Richtung einer Momentaufnahme tendiert. Da in einigen Stadtteilen zudem das Krippenangebot derzeit noch unterentwickelt ist, erschwert der dadurch bewirkte stadtteulfremde Besuch von Krippen zusätzlich kleinräumige Bedarfsaussagen, da Engpässe ursächlich nicht immer an dem Ort auftreten müssen, an dem sie sich zeigen. Und letztendlich bedingen auch Staueffekte auf Grund mangelnder Kindergartenplätze randvolle Krippen, da die Zweijährigen teilweise in der Krippe verbleiben müssen.

Unstrittig unterversorgt waren am 1.3.2019 die beiden Stadtteile Maudach ohne eigenes Krippenangebot und die Pflingstweide mit ihrer Notgruppe nur für Zweijährige. In weiteren zehn Stadtteilen zeigten sich spürbare Nachfrageüberhänge, wobei in Mitte die hohe Zahl an temporär nicht belegbaren Plätzen und stadtteulfremde Kinder maßgeblich die angespannte Lage verursachten. Weniger angespannt präsentierte sich die Lage in der Gartenstadt und in Ruchheim.

Zielgruppenorientierte Einrichtungen

Neben den wohnquartierorientierten Einrichtungen für Kleinkinder gab es in Ludwigshafen drei betriebliche Einrichtungen zur Tagesbetreuung von unter Dreijährigen von Betriebsangehörigen: die Betriebskindertagesstätte des Klinikums in Nord-Hemshof mit sieben Krippenplätzen, die von educcare betriebene BASF-Betriebskindertagesstätte mit 254 Plätzen für unter Dreijährige, ebenfalls in Nord-Hemshof gelegen und die neu hinzugekommene Betriebskindertagesstätte der Hochschule „Lufanten“ in Mundenheim mit 14 Plätzen für Kinder dieser Altersklasse.

Übersicht 13: Zielgruppenorientierte Einrichtungen für Kleinkinder am 1.3.2019

Einrichtung	Platzangebot	Belegung				
		insgesamt	nach Öffnungszeit		Kinder aus Lu	
			Teilzeit	Ganzzeit	Anz.	%
Betriebskindertagesstätte Klinikum	7	4 ¹⁾		4	4	100
LuKids (BASF Betriebskindertagesstätte) insgesamt	254	232	70	162	78	34
davon:						
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	50	46	14	32	19	41
Geibelstr.1a „Haus Farbturm“	84	77	27	50	20	26
Geibelstr.1b „Haus Luftschloss“	60	53	16	37	16	30
Geibelstr.1c „Haus Tierreich“	60	56	13	43	23	41
Lufanten (Betriebskindertagesstätte der Hochschule)	14	14	3	11	14	100
Insgesamt	275	250	73	177	96	38

1) kompensiert durch Mehrbelegung von Kindergartenkindern

Zusammengefasst wurden demnach von betrieblicher Seite in Ludwigshafen nominell wie auch real belegbar 275 Betreuungsplätze für Kleinkinder angeboten, 14 mehr als im Jahr zuvor. Diese wurden am 1.3.2019 von 250 Kindern nachgefragt. 73 Besucher (29%) nutzten das Angebot in Teilzeit und 177 junge Menschen (71%) in Ganzzeit. 96 der unter Dreijährigen wohnten in Ludwigshafen (38%), 154 stammten von außerhalb (62%). Hierbei ist zu beachten, dass von

den 254 Plätzen der BASF-Einrichtung ein Kontingent von 90 Plätzen für Ludwigshafener Kinder zur Verfügung stand, und die übrigen 164 Plätze für auswärtige Kinder vorgesehen waren.

Nimmt man die Platzangebote für die unter Dreijährigen in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Krippen und Kindergärten zusammen, so konnten nominell 30 von 100 Ludwigshafener Kleinkindern eine Einrichtung besuchen (Vorjahr: 29), real 28 (Vorjahr: 27). Dabei wurden bei dieser Rechnung lediglich 90 der 254 BASF-Plätze berücksichtigt, was der Zahl der in die Ludwigshafener Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze entspricht.

Altersschichtung

Die für Zweijährige geöffneten Kindergartengruppen sorgen seit Beginn an für eine Entlastung der Krippen. Nicht nur, dass generell Betreuung für Zweijährige öfter nachgefragt wird als für Einjährige und unter Einjährige, der Kindergarten ist auch elternbeitragsfrei, meist kleinräumiger erreichbar und erspart einen möglichen späteren Einrichtungswechsel.

Insofern entspricht es der Erwartung, dass auch im Berichtsjahr in den Krippen die Einjährigen die Besuchermehrheit stellten: 311 oder 62,5% der 498 Krippennutzer waren ein Jahr alt, während der Anteil der 139 Zweijährigen 27,9% betrug. Die Zahl der betreuten unter Einjährigen lag bei 48 Personen, was einen Anteil von 9,6% bedeutete. Bezieht man in diese Betrachtung die 659 im Kindergarten betreuten Zweijährigen mit ein, so stellten die dann insgesamt 798 Zweijährigen 69% der Kleinkinder, und der Anteil der Einjährigen fällt auf ein gutes Viertel (26,9%), der der unter Einjährigen auf 4,1%.

Übersicht 14: Kleinkinderbetreuung in wohnquartier- und zielgruppenorientierten Kindertagesstätten am 1.3.2019 nach Alter

Alter	Kinder in Krippengruppen und altersgemischten Gruppe		Kinder in Krippengruppen und altersgemischten Gruppe + Zweijährige im Kindergarten	
	Anz.	%	Anz.	%
unter 1 J.	48	9,6	48	4,1
1 – unter 2 J.	311	62,5	311	26,9
2 – unter 3 J.	139	27,9	798	69,0
Insgesamt	498	100,0	1.157	100,0

4.2 Kindertagespflege

Die zweite tragende Säule der Tagesbetreuung von Kleinkindern ist die Kindertagespflege. Am 1.3.2019 wurden 189 Ludwigshafener Kleinkinder von Tagespflegepersonen betreut, zwölf mehr als im Vorjahr. Das war neuer Höchstwert.

Übersicht 15: Kinder im Alter von unter 3 Jahren am 1.3.2019 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	33
Mitte	7
Süd (m. Herderviertel)	26
Wittelsbachschule	12
Brüder-Grimm-Schule	7
Albert-Schweitzer-Schule	7
Region 2	28
Mundenheim (o. Herderviertel)	10
Rheingönheim	18
Region 3	19
Gartenstadt	13
Niederfeldschule	8
Hochfeldschule	4
Ernst-Reuter-Schule	1
Maudach	6
Region 4	19
Oppau	11
Edigheim	3
Pfingstweide	5
Region 5	46
Oggersheim	44
Schillerschule	8
Langgewannschule	20
Karl-Kreuter-Schule	16
Ruchheim	2
Region 6	44
Nord/Hemshof	8
Gräfenaus Schule	4
Goetheschule	4
West	7
Friesenheim	29
Rupprechtschule	16
Luitpoldschule	7
GRS+ Lu-Friesenheim	6
Stadt insgesamt	189

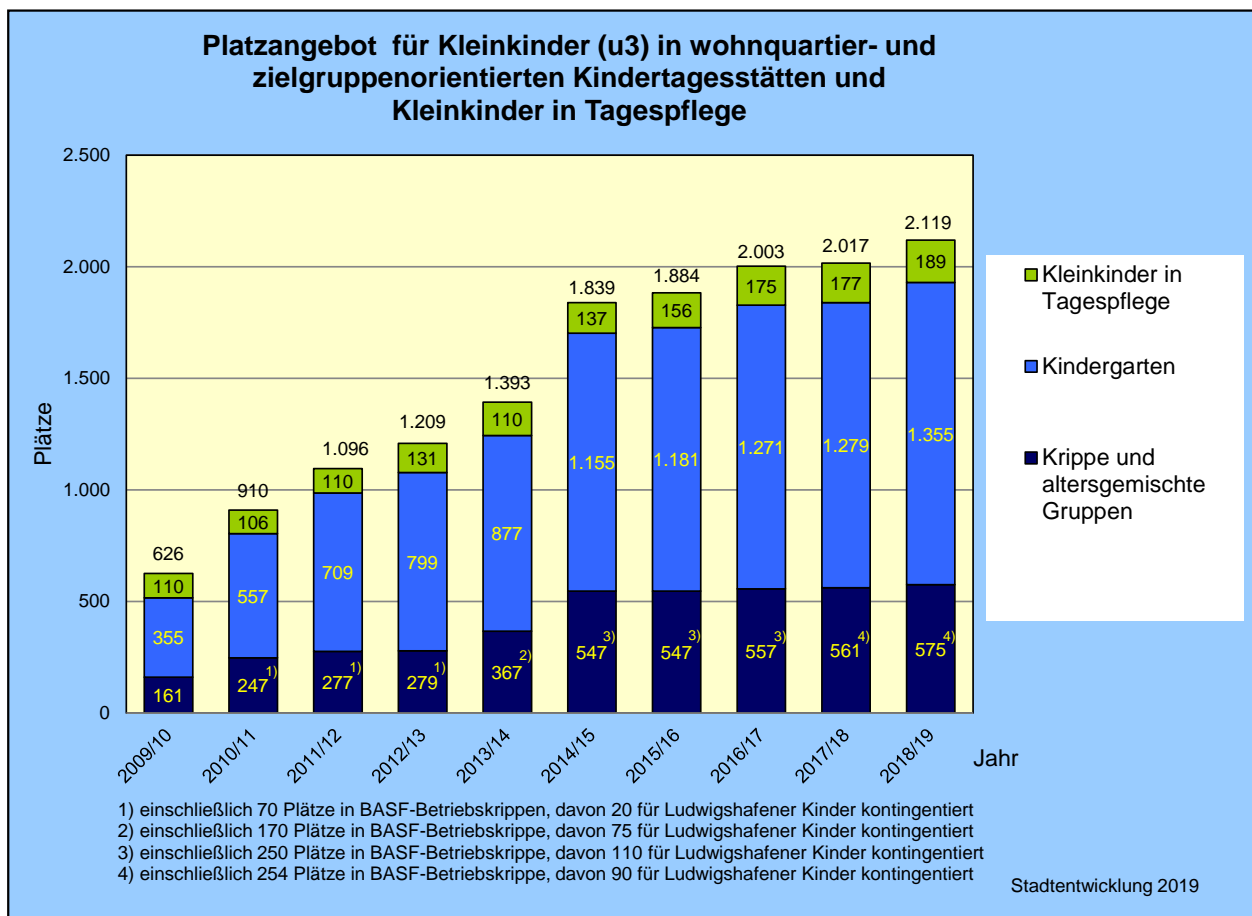
Größte Nutzergruppe unter den 189 Kindern waren 109 Zweijährige (58%), gefolgt von 70 Einjährigen (37%) und zehn unter Einjährigen (5%).

Organisiert wird die gesamte Tagesbetreuung vom „Büro Flexible Kinderbetreuung“ des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Der DKSB war mit 177 betreuten Kleinkindern zugleich der mit

Abstand größte Träger von Kindertagespflege. Mit neun Tagespflegefällen rangierte die Tagespflege St. Anastift auf Rang zwei, gefolgt von den „Glückspilzen“ in der Melm (Träger Familiengenossenschaft eG, Mannheim) mit zwei Tagespflegekindern am Stichtag. Und schließlich wurde noch ein Kleinkind in betrieblicher Kindertagespflege der Firma AbbVie versorgt.

Fasst man das institutionelle Angebot (wohnquartier- und zielgruppenorientiert) und die Tagespflege zusammen, so konnten nominell wie im Vorjahr 33 von 100 unter Dreijährigen mit Betreuungsplätzen versorgt werden. Legt man die real belegbaren Plätze dieser Betrachtung zu Grunde, so reichten die Plätze für 31% der Kinder (Vorjahr 30%). Hierbei wurden lediglich die 90 für Ludwigshafener Kinder kontingentierte Plätze der BASF-Betriebskindertagesstätte mitgezählt.

Grafik 4:



5. Tagesbetreuung von Schulkindern

5.1 Betreuung in Kindertagesstätten und Schultagesstätten

Versorgungslage insgesamt

Für die Tagesbetreuung von Schulkindern standen am 1.3.2019 in Kinder- und Schultagesstätten sowie einer Spiel- und Lernstube nominell insgesamt 950 Betreuungsplätze bereit, von denen aufgrund des Fachkräftemangels 13 nicht vergeben werden konnten (s. Übersicht 5), so dass 937 real belegbare Plätze verblieben. Diese Plätze waren von 915 Schulkindern belegt, wobei 887 Ganzzzeit nachfragten, 15 die Dreitages- und 13 die Zweitagesvariante. Unter Berücksichtigung der „geteilten“ Plätze führte dies zu 36 freien real belegbaren Plätzen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb das nominelle Hortangebot unverändert, die Zahl der real belegbaren Plätze vergrößerte sich um einen und der Besuch war um neun Kinder rückläufig. Das Angebot reichte nominell wie auch real für 9% (Vorjahr: 10% bzw. 9%) der sechs- bis unter zwölfjährigen Einwohner Ludwigshafens (6 Jg.). Die Kapazitäten waren nominell zu 95% ausgelastet (Vorjahr: 96%), real zu 96% (Vorjahr: 98%).

Übersicht 16: Platzangebot und Belegung in Einrichtungen für Schulkinder

Jahr ¹⁾	Platzangebot	Belegung				insgesamt
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
2014/15	980		8	34	846	888
2015/16	959		9	9	863	881
2016/17	950	13	9	8	855	885
2017/18	950		11	12	901	924
2018/19	950		13	15	887	915

Jahr ¹⁾	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter: Kinder von berufstätigen allein Erziehenden		Kinder mit Integrations- helfer		Kinder mit Migrations- hintergrund ³⁾	
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%
2014/15	473	53	256	29	176	69	•	•	•	•
2015/16	512	58	244	28	187	77	•	•	•	•
2016/17	494	56	254	29	227	89	•	•	•	•
2017/18	504	55	252	27	220	87	3	0,3	•	•
2018/19	434	47	237	26	193	81	3	0,3	456	50

1) Stand: 1.3.

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

• nicht erhoben

Nach Angaben der Einrichtungen gingen bei 434 Kindern (47%) jeweils beide Elternteile arbeiten (Kiga: 49%). 237 Hortbesucher (26%) waren Kinder von allein Erziehenden (Kiga: 12%), die etwa zu vier Fünfteln (81%) einer Berufstätigkeit nachgingen (Kiga: 65%). Drei behinderte Schulkinder besuchten mit einem Integrationshelfer eine Einrichtung. 456 Hortbesucher (50%) wiesen einen Migrationshintergrund auf (Kiga: 60%).

675 der 950 Hortplätze hatte die Stadt im Angebot (71%), die Trägervereine der drei Schultagesstätten zusammen 180 (19%). Als weitere Anbieter beteiligten sich die Ökumenische Fördergemeinschaft in West mit einer Spiel- und Lernstube für Schulkinder mit 80 Plätzen (8%) und ebenfalls in West die Caritas mit einem Hort, in dem besonders Schulkinder aus Migrantenfamilien Aufnahme fanden, mit 15 Plätzen (2%).

Übersicht 17: Schulkinderbetreuung am 1.3.2019 nach Trägern

Träger	Platzangebot	Belegung				insgesamt
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ	
Stadt	675		5	7	626	638
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	180		8	8	171	187
Kath. Kirche ¹⁾	15				11	11
Ökum. Fördergem.	80				79	79
Insgesamt	950		13	15	887	915

Träger	Belegung									
	Kinder mit zwei berufstätigen Elternteilen		Kinder von allein Erziehenden		darunter:		Kinder mit Integrations- helfer		Kinder mit Migrations- hintergrund ³⁾	
					Kinder von berufstätigen allein Erziehenden					
	Anz.	%	Anz.	%	Anz.	% ²⁾	Anz.	%	Anz.	%
Stadt	286	45	166	26	136	82			338	53
Trägervereine/ Schultagesstätten Prot. Kirche	137	73	46	25	44	96	3	1,6	91	49
Kath. Kirche ¹⁾	2	18	4	36	2	50			11	100
Ökum. Fördergem.	9	11	21	27	11	52			16	20
Insgesamt	434	47	237	26	193	81	3	0,3	456	50

1) einschl. Caritas

2) % von allein Erziehenden

3) Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenen Elternteil

Kleinräumige Versorgung

In allen Regionen und Stadtteilen gab es in Horten oder Schultagesstätten Betreuungsplätze für Schulkinder. Dabei reichte die nominelle Angebotsquote für sechs Jahrgänge (Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige) von vier in Oppau, Oggersheim und Friesenheim bis 24 in West. Dennoch ist diese Zahl für sich genommen wenig aussagekräftig, da einmal abgesehen von unterschiedlichen kleinräumigen Nachfragen die zahlenmäßig stärkeren schulischen Betreuungsangebote in Form von Ganztagschule und Betreuender Grundschule ganz wesentlich die Versorgungslage prägen. So war beispielsweise in Friesenheim trotz schmaler Hortversorgung die Schülerbetreuung durchaus gut, da in allen drei Grundschulen des Stadtteils die Betreuende Grundschule auch in der 16.00 Uhr-Variante angeboten wurde.

Eine gute Versorgung mit Hortplätzen ließ sich für den Erhebungsstichtag in Süd, Mundenheim, der Gartenstadt, Oppau und wie schon angesprochen in Friesenheim festhalten. Hier gab es entweder noch (real) freie Restplätze oder bei Vollbelegung zumindest keine Warteliste.

Auf leichte Nachfrageüberhänge stieß man in den Stadtteilen Maudach, Ruchheim und West. Auch wenn vereinzelt noch Restplätze vorhanden waren, dominierten hier (meist) kurze Wartelisten (einstellig) die Lage.

Größerer Fehlbedarf zeigte sich in diesem Jahr in Mitte, Rheingönheim, Edigheim, Pfingstweide, Oggersheim und Nord-Hemshof.

Übersicht 18: Angebot und Belegung der Hortplätze in Ludwigshafen, einschließlich Plätze in altersgemischten Gruppen am 1.3.2019 nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Platz- angebot	Belegung				insgesamt	Bele- gungs- quote ¹⁾	Angebots- quote ²⁾
		TZ	2 Tage wöchentlich	3 Tage	GZ			
Region 1	260		8	8	242	258	96	13
Mitte	60				60	60	100	8
Süd (m. Herderviertel)	200		8	8	182	198	95	17
Wittelsbachschule	160		8	8	152	168	100	33
Brüder-Grimm-Schule								
Albert-Schweitzer-Schule	40				30	30	75	10
Region 2	135		4	6	125	135	96	10
Mundenheim (o. Herderviertel)	85				80	80	94	11
Rheingönheim	50		4	6	45	55	100	10
Region 3	120				116	116	97	10
Gartenstadt	80				76	76	95	9
Niederfeldschule								
Hochfeldschule	40				40	40	100	17
Ernst-Reuter-Schule	40				36	36	90	11
Maudach	40				40	40	100	12
Region 4	80				77	77	96	7
Oppau	20				18	18	90	4
Edigheim	30				30	30	100	8
Pfingstweide	30				29	29	97	8
Region 5	100		1	1	98	100	99	6
Oggersheim	60		1	1	58	60	98	4
Schillerschule								
Langgewannschule	40				39	39	98	8
Karl-Kreuter-Schule	20		1	1	19	21	100	4
Ruchheim	40				40	40	100	15
Region 6	255				229	229	90	10
Nord/Hemshof	120				100	100	83	9
Gräfenauschule	60				51	51	85	9
Goetheschule	60				49	49	82	8
West	95				90	90	95	24
Friesenheim	40				39	39	98	4
Rupprechtschule	40				39	39	98	10
Luitpoldschule								
GRS+ Lu-Friesenheim								
Stadt insgesamt	950		13	15	887	915	95	9

1) belegte Plätze je 100 angebotenen Plätzen, wobei die 2-Tagesvariante mit 0,4 und die 3-Tagesvariante mit 0,6 gewichtet ist

2) angebotene Plätze je 100 Sechs- bis unter Zwölfjährige

5.2 Kindertagespflege

Ebenso wie bei den Kindern im Kindergartenalter spielt im (Grund-) Schulalter die Kindertagespflege quantitativ eher eine Nebenrolle. Am 1.3.2019 wurden stadtweit 40 Schulkinder von Tagespflegepersonen betreut (Vorjahr: 49). Träger des Angebots war in allen Fällen der Deutsche Kinderschutzbund.

Übersicht 19: Kinder im Alter ab 6 Jahren am 1.3.2019 in Kindertagespflege nach Regionen, Stadtteilen und Grundschulbezirken

Region Stadtteil Grundschulbezirk	Kinder
Region 1	10
Mitte	2
Süd (m. Herderviertel)	8
Wittelsbachschule	5
Brüder-Grimm-Schule	1
Albert-Schweitzer-Schule	2
Region 2	6
Mundenheim (o. Herderviertel)	2
Rheingönheim	4
Region 3	
Gartenstadt	
Niederfeldschule	
Hochfeldschule	
Ernst-Reuter-Schule	
Maudach	
Region 4	6
Oppau	3
Edigheim	1
Pfingstweide	2
Region 5	7
Oggersheim	7
Schillerschule	
Langgewannschule	3
Karl-Kreuter-Schule	4
Ruchheim	
Region 6	11
Nord/Hemshof	3
Gräfenauschule	1
Goetheschule	2
West	1
Friesenheim	7
Rupprechtschule	7
Luitpoldschule	
GRS+ Lu-Friesenheim	
Stadt insgesamt	40

5.3 Schulische Angebote

Schulkinderbetreuung in Ludwigshafen fand nicht nur im Rahmen der Jugendhilfe statt, sondern wurde ebenfalls in größerem Umfang von Schule und Schulträger wahrgenommen. Die Nachrangigkeit der Kindertagesbetreuung gegenüber schulischen Angeboten (§ 6 Kindertagesstättengesetz) in diesem Zusammenhang wurde bereits in Kapitel 2.1 erwähnt.

Als unterste Stufe der Schulkinderbetreuung ist in Rheinland-Pfalz die Volle Halbtagschule zu nennen, die in der ersten und zweiten Klassenstufe verlässliche Unterrichtszeiten von 8.00 bis 12.00 Uhr und in der dritten und vierten Klasse bis 13.00 Uhr vorsieht. Dies betraf alle 6 429 Schüler der öffentlichen Grundschulen im Schuljahr 2018/19.

Betreuende Grundschule

Als zweites Angebot der Grundschulen ist die Betreuende Grundschule zu nennen. Ursprünglich als ergänzende Teilzeitbetreuung von 7.00 Uhr bis etwa 14.00 Uhr gedacht, erfreut sich in den letzten Jahren die Variante bis 16.00 Uhr (mit Mittagessen) immer größerer Nachfrage. Während der Schulferien erfolgt keine Betreuung.

Die Betreuende Grundschule wurde ebenfalls in allen 23 öffentlichen Grundschulen angeboten. Besucht wurde die Betreuende Grundschule von 1 547 Schülern, 23% aller Grundschulkinder. Das waren nicht nur 16 Kinder mehr als im Vorjahr, sondern entsprach zugleich wieder einmal einem neuen Teilnahmerecord. Dabei nutzten 1 119 Kinder die 14.00 Uhr-Variante (+/-0) und 428 die 16.00 Uhr-Variante (+16).

Ganztagschule

Unverändert boten zwölf der insgesamt 42 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Ludwigshafen im Schuljahr 2018/19 einen Ganztagsbetrieb an. Damit war das Angebot im Landesvergleich unterdurchschnittlich ausgebaut (in Rheinland-Pfalz boten im Schuljahr 2018/19 von 1 490 allgemeinbildenden Schulen 628 die Ganztagschule in Angebotsform an und 107 in verpflichtender Form, was zusammen einem Anteil der Ganztagschulen von knapp 50% an allen Schulen entspricht¹). Vier Förder-, drei Grundschulen, eine Realschule plus, zwei Gymnasien und zwei Integrierte Gesamtschulen organisierten die Ganztagschule entweder in der freiwilligen Angebotsform (8) oder in verpflichtender Form (4, einschließlich des achtjährigen Gymnasiums). Zeitlich abgedeckt waren mindestens vier Wochentage bis 16.00 Uhr, maximal möglich waren fünf Wochentage bis 18.00 Uhr. In den Schulferien erfolgte kein Angebot.

4 753 junge Menschen besuchten eine Ganztagschule in der Primar- oder Sekundarstufe I, von denen 3 171 auch am Ganztagsunterricht teilnahmen. Das waren 76 Ganztagschüler weniger als im Vorjahr, wobei sich die rückläufige Nachfrage im Wesentlichen auf die älteren Schüler der Klassenstufen sieben bis zehn konzentrierte. 2 823 der Ganztagschüler stammten aus Ludwigshafen, 348 wohnen im Umland. 499 Kinder gehörten der Primarstufe an (Klassenstufen eins bis vier) und 895 den noch betreuungsintensiven Klassenstufen fünf und sechs. In den höheren Klassenstufen traf man auf 1 385 Jugendliche. Für die 392 Ganztagschüler der Georgens-Schule und der Mosaikschule ist an dieser Stelle eine weitere Untergliederung weder sinnvoll noch möglich. Beschränkt man sich auf die in Ludwigshafen wohnenden Ganztagschüler bis einschließlich der sechsten Klassenstufe, so stellten diese 1 333 Kinder wie im Vorjahr einen Anteil von 13% an den 10 105 Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.).

Rechnet man die Angebote der Schulkinderbetreuung von Jugendhilfe und Schule bis einschließlich der Klassenstufe sechs zusammen und vernachlässigt dabei mögliche Doppelnutzungen, konnten nominell 3 870 und real 3 857 junge Ludwigshafener tagsüber betreut werden,

¹ Quellen: <https://ganztagschule.bildung-rp.de/daten-und-fakten/gts-in-zahlen.html>, abgerufen am 11.09.2019 und Schulverzeichnis für allgemeinbildende Schulen in Rheinland-Pfalz Schuljahr 2018/19, hrsg. v. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Bad Ems, 2019.

was 38% der Sechs- bis unter Zwölfjährigen (6 Jg.) entspricht. Im Vorjahr waren es 3 868 Kinder dieser Altersklasse (39%).

Übersicht 20: Betreuung Grundschule an Ludwigshafener Grundschulen 2018/19 *)

Grundschule ¹⁾	Gruppen	Schüler	Schüler pro Gruppe
Albert-Schweitzer-Schule	2	39	19,5
Alfred-Delp-Schule	3	61	20,3
Astrid-Lindgren-Schule	4	68	17,0
bis 14 Uhr		38	
bis 16 Uhr		30	
Bliesschule	1	19	19,0
Brüder-Grimm-Schule ²⁾	3	56	18,7
Erich Kästner-Schule	3	50	16,7
Ernst-Reuter-Schule	2	34	17,0
Goethe-Mozart-Schule	4	80	20,0
Goetheschule Nord	2	29	14,5
Gräfenauschule ²⁾	3	46	15,3
Grundschule In der Langgewann	5	90	18,0
Grundschule Pflingstweide	3	59	19,7
GRS plus Lu-Friesenheim	3	49	16,3
bis 14 Uhr		13	
bis 16 Uhr		36	
Hochfeldschule	3	43	14,3
Karl-Kreuter-Schule	6	119	19,8
bis 14 Uhr		51	
bis 16 Uhr		68	
Lessingschule	5	95	19,0
Luitpoldschule	5	92	18,4
bis 14 Uhr		29	
bis 16 Uhr		63	
Mozartschule	6	109	18,2
bis 14 Uhr		37	
bis 16 Uhr		72	
Niederfeldschule	5	97	19,4
bis 14 Uhr		41	
bis 16 Uhr		56	
Rupprechtschule	6	121	20,2
bis 14 Uhr		33	
bis 16 Uhr		88	
Schillerschule Mundenh.	2	36	18,0
Schillerschule Oggersheim	6	112	18,7
bis 14 Uhr		78	
Fr. bis 14 Uhr (nur GTS-Schüler)		19	
Fr. bis 16 Uhr (nur GTS-Schüler)		15	
Wittelsbachschule ²⁾	3	43	14,3
insgesamt	85	1.547	18,2
bis 14 Uhr		1.119	
bis 16 Uhr		428	

*) ohne Gruppen/Schüler in Schultagesstätten; Stand Schuljahresbeginn

1) alle Grundschulen bieten grundsätzlich eine Betreuung bis 14.00 Uhr an

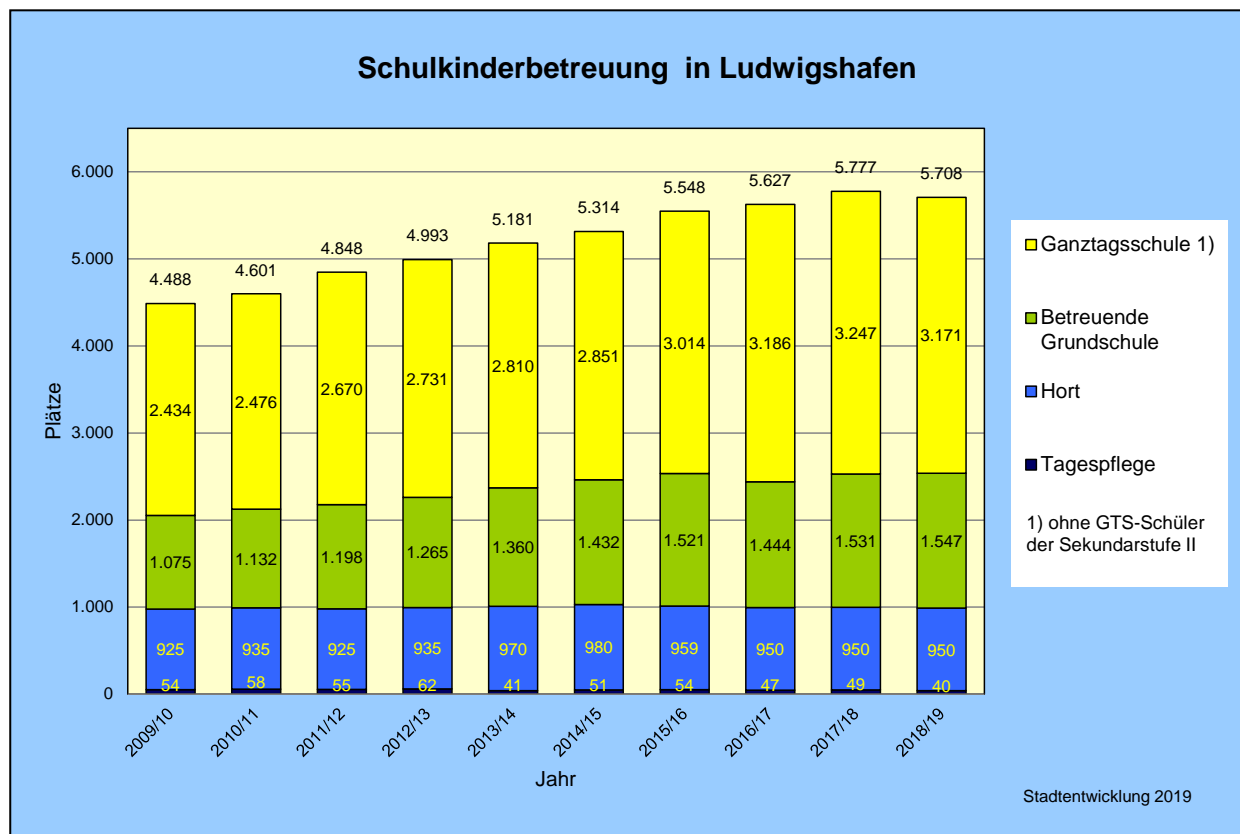
2) zusätzlich zur Betreuenden Grundschule gibt es noch eine Schultagesstätte

Übersicht 21: Ganztagsschulen und Ganztagsschüler in der Primarstufe und der Sekundarstufe I im Schuljahr 2018/19

Ganztagsschule	Art ¹⁾	Schüler/-innen insg. ²⁾	darunter: Ganztagsschüler/-innen			
			insg.	nach Klassenstufen		
				1 – 4	5 + 6	7 – 10
Bliesschule (GS)	A	285	186	186		
Ernst-Reuter-Schule (GS)	A	220	96	96		
Schillerschule Oggersheim (GS)	A	310	135	135		
SFL Schule an der Blies	A	255	250	39	56	155
SFL Schloss-Schule	A	166	162	43	37	82
Ernst-Reuter-Realschule plus	A	360	175		82	93
Carl-Bosch-Gymnasium	A	792	201		110	91
Heinrich-Böll-Gymnasium	G8GTS	332	332		138	194 ³⁾
IGS Ernst Bloch	V	971	971		331	640
IGS Ludwigshafen-Edigheim	A	670	271		141	130
Zwischensumme		4.361	2.779	499	895	1.385
Georgens-Schule (Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung)	V	203	203			
Mosaikschule (Schule m. d. Förderschwerpunkt motorische Entwicklung)	V	189	189			
insgesamt		4.753	3.171			

- 1) A = Angebotsform; V = verpflichtende Form; G8GTS = Klassenstufen 5-9 in verpflichtender Form, Klassenstufen 10-12 Nachmittagsunterricht im Kurssystem
 2) 1. - 10. Klassenstufe; Heinrich-Böll-Gymnasium 5. - 9. Klassenstufe
 3) Klassenstufen 7 - 9

Grafik 5:



6. Ausblick

Vor dem Hintergrund ausgelasteter Einrichtungen, spürbarer Nachfrageüberhänge, weiter ansteigender Kinderzahlen und des gesetzlich zwingend vorgegebenen Versorgungsauftrags ist der weitere massive Kindertagesstättenausbau notwendig und unabweisbar.

Aus diesem Grund hat der Stadtrat zuletzt am 11.2.2019 das „4. Kindertagesstättenausbaupaket“ beschlossen mit dem Ziel, die Versorgung mit Krippen- und Kindergartenplätzen in den wohnquartierorientierten Einrichtungen für Jahrgangsstärken mit 1 950 Kinder auszubauen. Hieraus ergibt sich zum Stand der am 1.3.2019 genehmigten Plätze - einschließlich der Überhänge aus dem 3. Ausbaupaket - die Notwendigkeit von zusätzlichen 2 185 Kindergarten- und zusätzlichen 200 Krippenplätzen, um die Zielzahl von etwa 8 750 Kindergarten- und 500 Krippenplätzen zu erreichen. Diese Bedarfsaussagen unterliegen - wie bisher - dem planerischen Vorbehalt, sie an sich wandelnde demografische Verhältnisse, insbesondere ausgelöst durch sich ändernde Geburtenzahlen, Zuwanderung und Neubaugebiete, anzupassen.

Übersicht 22: Bestand an wohnquartierorientierten Kindergarten- und Krippenplätzen am 1.3.2019 und Ausbauziel nach Abschluss des 4. Kindertagesstättenausbaupaketes nach Regionen und Stadtteilen

Region Stadtteil	Kindergarten			Krippe		
	Plätze am 1.3.2019	Soll 4. Ausbau- paket	Saldo	Plätze am 1.3.2019	Soll 4. Ausbau- paket	Saldo
Region 1	1.375	1.966	-591	90	110	-20
Mitte	525	750	-225	70	40	30 ¹⁾
Süd	850	1.216	-366	20	70	-50
Region 2	790	1.015	-225	50	60	-10
Mundenheim	465	640	-175	30	40	-10
Rheingönheim	325	375	-50	20	20	0
Region 3	840	1.015	-175	30	50	-20
Gartenstadt	590	740	-150	30	40	-10
Maudach	250	275	-25		10	-10
Region 4	699	952	-253	30	50	-20
Oppau	250	375	-125	10	20	-10
Edigheim	237	287	-50	10	20	-10
Pfingstweide	212	290	-78	10	10	0
Region 5	1.061	1.471	-410	50	90	-40
Oggersheim	836	1.221	-385	40	70	-30
Ruchheim	225	250	-25	10	20	-10
Region 6	1.801	2.332	-531	50	140	-90
Nord/Hemshof	931	1.162	-231	20	70	-50
West	250	350	-100	10	20	-10
Friesenheim	620	820	-200	20	50	-30
Stadt insgesamt	6.566	8.751	-2.185	300	500	-200

1) Die drei überschüssigen Gruppen in Mitte sollen zur Bedarfsdeckung in Nord-Hemshof und Süd herangezogen werden

Bisher nicht einbezogen in die Planungen ist die auf Bundesebene diskutierte Einführung des individuellen Rechtsanspruchs auf Schulkinderbetreuung. Hier gibt es zwar erste Überlegungen, zz. liegen aber noch keine verbindlichen und brauchbaren Grundlagen vor, um sinnvoll in eine Planung einsteigen zu können.

Ohne derzeit schon genau sein zu können, wird die Umsetzung des neuen Kindertagesstättengesetzes absehbar weitere Anforderungen stellen: Durch den Wegfall des „klassischen“ Teilzeitangebots vor- und nachmittags und die Umstellung auf eine durchgehende mindestens sieben-

stündige Vormittagsbetreuung mit Mittagessen, müssen für etwa 1 450 Kinder zusätzliche Essensmöglichkeiten ermöglicht werden. In welchem Umfang Küchen oder andere Räume hierfür erweitert werden müssen und ob dies in allen Fällen im Bestand ohne Verlust an Betreuungsplätzen baulich möglich sein wird, bleibt zu prüfen.

Kurzfristig, d.h. im Kindergartenjahr 2019/20, wird zunächst zu Beginn des Kindergartenjahres in der KTS Edigheim eine neue Kindergartengruppe mit zusätzlichen 25 Plätzen eröffnet. Dies wurde möglich, nachdem die Hortkinder ohne Platzverlust in das Kinderhaus Wolfgrube gewechselt sind. Zum gleichen Zeitpunkt wird die letzte noch nicht eröffnete Kindergartengruppe in der KTS Gneisenaustraße in Süd ihre Arbeit aufnehmen, wodurch ebenfalls 25 neue Plätze entstehen. Der wegen Abriss und Neubau notwendige Umzug der KTS Süd in das Provisorium am Lichtenberger Ufer wird im Sommer zunächst noch keine neuen Plätze beschere. Bei ausreichend neuem Fachpersonal wären dort jedoch schon, wie im geplanten Neubau, eine zusätzliche Kindergarten- und zwei neue Krippengruppen möglich. Im Herbst 2019 wird dann die neue dreigruppige KTS Wattstraße in Mundenheim mit 75 Plätzen an den Start gehen. Für diese Maßnahme aus dem 3. Ausbaupaket übernimmt die Ökumenische Fördergemeinschaft die Trägerschaft. Als letzte Neueröffnung im kommenden Kindergartenjahr ist im Frühjahr 2019 die Inbetriebnahme der zweiten Krippengruppe in der KTS Gneisenaustraße mit zehn Plätzen für Kleinkinder vorgesehen, womit dann alle Gruppen dieses Neubaus belegt wären.

Neben diesen Neueröffnungen steht im Kindergartenjahr 2019/20 der Baubeginn von fünf großen Kindertagesstätten des 3. Ausbaupakets an: Mit der KTS Adolf-Diesterweg-Straße in Oggersheim und den beiden erweiterten Ersatzbauten der KTS Oppau und der KTS Schanzstraße in Nord-Hemshof werden drei siebengruppige Einrichtungen (Kiga-, Krippen- und 1x Hortgruppe/-n) entstehen. Die KTS Wörthstraße in Mitte wird auf sechs Gruppen kommen und die KTS Süd, so wie deren Provisorium am Lichtenberger Ufer, auf insgesamt acht Gruppen. Zudem beginnt die Sanierung des Altbestandes der KTS Friesenheim / des Kinderhauses am Ebertpark, nach deren Abschluss dann alle zwölf Gruppen des Duos belegt werden können.

Mittelfristig stehen die weiteren Projekte des 3. Maßnahmenpakets an, besonders der Ausbau bei den freien Trägern. Darüber hinaus sind zwischenzeitlich die Vorarbeiten für das 4. Ausbaupaket angelaufen, wobei es zunächst noch um die Prüfung von Standortoptionen und die Prioritätensetzung geht.

Anhang

Übersicht 23:

Kindertagesstätten am 1.3.2019: Kapazität und Belegung nach Öffnungszeit

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...												ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %		
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern						
		Grup- pen	Plätze	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich			GZ	
Region 1	17	77	1.725				63	511	192				536		8	8	242	1.560	90
Mitte	6	31	655				44	235	43				188				60	570	87
1. Wredestr. 24	K	3	75					57					18					75	100
2. Maxstr. 36	P	4	100					64					36					100	100
3. Westendstr. 6-8	S	12	225				30	80					64					174	77
4. Benckiser Str. 50a	S	7	145				14	31	20				48					113	78
5. Bahnhofstr. 52	S	3	60														60	60	100
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	2	50					3	23				22						
Süd	11	46	1.070				19	276	149				348		8	8	182	990	93
a) Wittelsbachschule	4	16	360					79	9				87		8	8	152	343	95
1. Silberstr. 11	P	5	125					54	5				59					118	94
2. Von-Weber-Str. 17	S	3	75					25	4				28					57	76
3. Wittelsbachstr. 66-68	FV	4	80											6	6	74			
4. Wittelsbachstr. 73	FV	4	80											2	2	78	82	100	
b) Brüder-Grimm-Schule	4	18	435				9	134	69				175					387	89
1. Rottstr. 19	K	3	75						49				25					74	99
2. Orffstr. 1	S	5	125					51					46					97	78
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	6	150					50	20				72					142	95
4. Gneisenaustr. 1	S	4	85				9	33					32						
c) Albert-Schweitzer-Schule	3	12	275				10	63	71				86				30	260	95
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	4	85				10	33	16				22					81	95
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	2	50					20	6				24					50	100
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	6	140					10	49				40				30	129	92
Region 2	8	45	975				48	166	278	4	4		290		4	6	125	925	95
Mundenheim	5	27	580				28	121	161				154				80	544	94
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K	5	110				10		72				26					108	98
2. Wasgaustr. 22	K	5	110				9	59					30					98	89
3. Weißenburger-Str. 36	P	5	110				9	62					25					96	87
4. Madenburgstr. 30	S	6	140						50				47				38	135	96
5. Eberburgstr. 11	S	6	110						39				26				42	107	97
Rheingönheim	3	18	395				20	45	117	4	4		136		4	6	45	381	96
1. St-Josefs-Gasse 13	K	2	50					6	27	2	2		13					50	100
2. Limesstr. 4	P	6	135				10	36	23				56					125	93
4. Brückweg 41	S	10	210				10	3	67	2	2		67		4	6	45	206	98

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger 1)	Kapazität		Belegte Plätze in...											ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %		
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt				reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern						
		Gruppen	Plätze	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich			3 Tage wö- chent- lich	GZ
Region 3	11	43	990				18	141	328	4	8	320				116	935	94
Gartenstadt	8	31	700				18	119	198	2	2	239				76	654	93
a) Niederfeldschule	2	7	145				8	21	54			49					132	91
1. Niederfeldstr. 20	K	4	85						49			25					74	87
2. Nachtigalstr. 39	P	3	60				8	21	5			24					58	97
b) Hochfeldschule	3	9	215						52	54		66				40	212	99
1. Deidesheimer Straße 8	K	2	50						24	11		15					50	100
2. Herxheimer Str. 51	P	2	50						28	3		15					46	92
3. Weißdornhag 3	S	5	115							40		36				40	116	101
c) Ernst-Reuter-Schule	3	15	340				10	46	90	2	2	124				36	310	91
1. Von-Kieffer-Str. 100	K	3	75						37	2	2	27					68	91
2. Kärntner Str. 25	P	3	75						38	4		31					73	97
3. Schlesier Str. 36 a	S	9	190				10	8	49			66				36	169	89
Maudach	3	12	290						22	130	2	6	81			40	281	97
1. Silgestr. 15	K	4	100						3	67	1	4	20				95	95
2. Mittelstr. 2	P	2	50						9	23	1	2	13				48	96
3. Grünstadter Str. 5	S	6	140						10	40			48			40	138	99
Region 4	12	35	809				30	115	296	1	1	272				77	792	98
Oppau	4	12	280				10	49	114			84				18	275	98
1. Kirchenstr. 10	K	2	50						50								50	100
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K	2	50						37			13					50	100
3. Oberlinstr. 5	P	4	85				10	39				36					85	100
4. August-Bebel-Str. 77	S	4	95						10	27		35				18	90	95
Edigheim	4	12	277				10	56	74	1	1	97				30	269	97
1. Oppauer Str. 75	K	2	50						19	15		16					50	100
2. Kranichstr. 15	P	3	75						29	20		25					74	99
3. Bruderweg 4	S	2	50						25			15				10	50	100
4. Umlandstr. 97	S	5	102				10	8	14	1	1	41				20	95	93
Pfingstweide	4	11	252				10	10	108			91				29	248	98
1. Londoner Ring 52	K	3	75						49			26					75	100
2. Brüsseler Ring 57	P	2	47						21			26					47	100
3. Londoner Ring 8	S	3	70					10	12			18				29	69	99
4. Edinburger Weg 5	S	3	60				10		26			21					57	95

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...												ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %	
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern					
				TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich			GZ
Region 5	13	57	1.211		41	239	336		1	470		1	1	98	1.187	98		
Oggersheim	11	45	936		31	197	264		1	366		1	1	58	919	98		
a) Schillerschule	2	6	150				64		33	64					150	100		
1. Schloßgasse 2	K	2	50							35					50	100		
2. Orangeriestr. 7-9	P	4	100						33	29					100	100		
b) Langgewannschule	5	25	516		19	124	144							39	512	99		
1. Josef-Huber-Str. 45	K	5	110		10	25	27			48					110	100		
2. Comeniusstr. 14	P	4	91							29					90	99		
3. Comeniusstr. 32	S	4	40						8	8					40	100		
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	6	145						43	46				20	145	100		
5. Mörikestr. 28	S	6	130		9	19	36			44				19	127	98		
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	4	14	270		12	40	56				1	127		1	1	19	257	95
1. Altrheinstr. 29	P	3	75						39			36			75	100		
2. Rheinhorststr. 40	S	4	95						1	35		1	35	1	1	19	93	98
3. Karl-Dillinger-Str.7	S	4	70		12					21					59	84		
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe	3	30												30	100		
R u c h h e i m	2	12	275		10	42	72								40	268	97	
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	5	110		10	31	22								110	100		
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	7	165						11	50				40	158	96		
Region 6	23	93	2.106		48	281	578		1	1	773			229	1.911	91		
N o r d / H e m s h o f	10	47	1.071		20	79	367							100	961	90		
a) Gräfenauschule	6	27	627		10	54	213							51	569	91		
1. Hartmannstr. 29-31	FG	5	101		10	34						57			101	100		
2. Seilerstr. 14	S	8	200							107		75			182	91		
3. Kanalstr. 75-77	S	4	100							41		48			89	89		
4. Marienstr. 5-7	S	6	140							53		38		32	123	88		
5. Blücherstr. 5-7	S	3	66					20	12			23			55	83		
6. Gräfenaustr. 32	FV	1	20											19	19	95		
b) Goetheschule	4	20	444		10	25	154					154		49	392	88		
1. Hemshofstr. 42	K	3	75							45		21			66	88		
2. Rohrlachstr. 74	P	5	104		10	25	21					44			100	96		
3. Hemshofstr. 39	S	8	165							53		47		49	149	90		
4. Rohrlachstr. 89	S	4	100							35		42			77	77		

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...												ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %			
		Grup- pen	Plätze	reinen Krippen gruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hort kindern							
				TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xG Z	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich			GZ		
West	5	17	355				10	33	74					134				90	341	96
1. Burgundenstr. 2	K	2	50							30				13					43	86
2. Bayreuther Str. 47	FG	4	60				10							49					59	98
3. Bayreuther Str. 49	FG	4	80															79	79	99
4. Waltraudenstr. 36	S	6	150					33	44					72					149	99
5. Sieglindenstr. 32	Caritas	1	15															11	11	73
Friesenheim	8	29	680				18	169	137	1	1			244				39	609	90
a) Rupprechtsschule	4	19	435				18	68	94	1	1			147				39	368	85
1. Leuschnerstr. 149	K	3	75						50					25					75	100
2. Leuschnerstr. 56	P	5	110				9	42	9	1	1			47					109	99
3. Erzbergerstr. 109	S	8	175				9	1	28					46			39		123	70
4. Erzbergerstr. 111	S	3	75						25	7				29					61	81
b) Luitpoldsschule	3	7	170						67	38				61					166	98
1. Hagellochstr. 33	K	2	45						27					15					42	93
2. Spatenstr. 17	K	2	50							30				19					49	98
3. Luitpoldstr. 45 a	P	3	75						40	8				27					75	100
c) GRS+ Lu-Friesenheim	1	3	75						34	5				36					75	100
1. Brebacher Str. 3	P	3	75						34	5				36					75	100
wohnquartierorientierte Einrichtungen	84	350	7.816				248	1.453	2.008	10	15	2.661		13	15	887	7.310		94	

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KGV = Kindergartenverein; FG = Fördergemeinschaft; FV = Förderverein

noch Übersicht 23:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Anzahl der Einrich- tungen Träger ¹⁾	Kapazität		Belegte Plätze in...												ins- gesamt	Auslas- tung der Platz- kapazi- tät in %		
				reinen Krippengruppen und altersge- mischten Gruppen mit Kindern unter 3 Jahren				reinen Kindergartengruppen mit Kindern ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen mit Kindern ab 3 Jahren bis Schuleintritt					reinen Hortgruppen und altersge- mischten Gruppen mit Hortkindern						
		Grup- pen	Plätze	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich	GZ	TZ	TZ über Mittag	3xTZ über Mittag +2xGZ	2xTZ über Mittag +3xGZ	GZ	TZ	2 Tage wö- chent- lich	3 Tage wö- chent- lich			GZ	
1. Bremsersstraße 79	Klinikum	2	40				4									36		40	100
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum	4	32													32		32	100
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe	8	55													55		55	100
4. Integrative Kinder- tagesstätte Comeniusstr. 32	S + Zweck- verband Kin- derzentrum	4	20													20		20	100
5. LU Kids Geibelstr. 1	Educcare	5	50	14			32											46	92
Geibelstr. 1a		9	100	27			50									10		87	87
Geibelstr. 1b		6	60	16			37											53	88
Geibelstr. 1c		6	60	13			43											56	93
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studieren- denwerk Vorderpfalz	2	30	3			11		3							10		27	90
zielgruppenorientierte Einrichtungen	6	46	447	73			177		3							163		416	93
Stadt insgesamt	90	396	8.263	73			425	1.453	2.011	10	15	2.824		13	15	887		7.726	94

Übersicht 24:

Kindertagesstätten am 1.3.2019: Belegung nach Alter

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Region 1	1.560	2	50	11	137	270	323	319	190	39	71	64	55	27	2			
Mitte	570		33	11	41	84	122	140	79	6	14	18	12	9	1			
1. Wredestr. 24	75				2	14	21	23	15									
2. Maxstr. 36	100				7	20	23	31	19									
3. Westendstr. 6-8	174		23	7	15	25	36	46	22									
4. Benckiser Str. 50a	113		10	4	10	11	21	34	23									
5. Bahnhofstr.52	60									6	14	18	12	9	1			
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	48				7	14	21	6										
S ü d	990	2	17		96	186	201	179	111	33	57	46	43	18	1			
a) Wittelsbachschule	343				22	33	49	39	32	26	42	38	43	18	1			
1. Silcherstr. 11	118				21	24	31	26	16									
2. Von-Weber-Str. 17	57				1	9	18	13	16									
3. Wittelsbachstr. 66-68	86									15	22	21	20	8				
4. Wittelsbachstr. 73	82									11	20	17	23	10	1			
b) Brüder-Grimm-Schule	387	2	7		41	92	94	99	52									
1. Rottstr. 19	74				5	17	17	22	13									
2. Orffstr. 1	97				9	19	23	27	19									
3. Karl-Krämer-Str. 4a	142				18	36	40	32	16									
4. Gneisenastr. 1	74	2	7		9	20	14	18	4									
c) Albert-Schweitzer-Schule	260		10		33	61	58	41	27	7	15	8						
1. Georg-Herwegh-Str. 43	81		10		11	23	17	12	8									
2. Ludwig-Börne-Str. 2	50				7	12	14	8	9									
3. Georg-Herwegh-Str. 9	129				15	26	27	21	10	7	15	8						
Region 2	925	3	40	5	92	160	199	208	83	21	34	34	30	14	2			
M u n d e n h e i m	544		23	5	45	91	117	127	56	16	20	22	15	5	2			
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	108		7	3	16	16	21	31	14									
2. Wasgaustr. 22	98		7	2	2	24	19	27	17									
3. Weißenburger-Str. 36	96		9		10	17	26	22	12									
4. Madenburgstr. 30	135				12	25	31	22	7	8	6	13	8	2	1			
5. Ebernburgstr. 11	107				5	9	20	25	6	8	14	9	7	3	1			
R h e i n g ö n n h e i m	381	3	17		47	69	82	81	27	5	14	12	15	9				
1. St-Josefs-Gasse 13	50				5	12	14	14	5									
2. Limesstr. 4	125	2	8		13	24	34	36	8									
3. Brückweg 41	206	1	9		29	33	34	31	14	5	14	12	15	9				
Region 3	935	4	14		99	179	216	210	97	16	33	33	21	13				
G a r t e n s t a d t	654	4	14		65	125	158	144	68	15	16	21	12	12				
a) Niederfeldschule	132	3	5		19	26	33	34	12									
1. Niederfeldstr. 20	74				9	13	23	22	7									
2. Nachtigalstr. 39	58	3	5		10	13	10	12	5									
b) Hochfeldschule	212				21	39	44	48	20	7	11	11	5	6				
1. Deidesheimer Straße 8	50				10	13	10	12	5									
2. Herxheimer Str. 51	46				4	12	11	15	4									
3. Weißdornhag 3	116				7	14	23	21	11	7	11	11	5	6				

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
c) Ernst-Reuter-Schule	310	1	9		25	60	81	62	36	8	5	10	7	6				
1. Von-Kieffer-Str. 100	68				3	17	25	13	10									
2. Kärntner Str. 25	73				11	11	21	18	12									
3. Schlesier Str. 36 a	169	1	9		11	32	35	31	14	8	5	10	7	6				
M a u d a c h	281				34	54	58	66	29	1	17	12	9	1				
1. Silgestr. 15	95				14	25	25	21	10									
2. Mittelstr. 2	48				10	7	8	15	8									
3. Grünstädter Str.5	138				10	22	25	30	11	1	17	12	9	1				
Region 4	792		18	12	51	138	186	201	109	16	15	21	12	11		2		
Op p a u	275		10		15	40	82	70	40	5	3	5	3	2				
1. Kirchenstr. 10	50				4	7	19	14	6									
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	50				4	9	17	16	4									
3. Oberlinstr. 5	85		10		6	12	23	21	13									
4. August-Bebel-Str. 77	90				1	12	23	19	17	5	3	5	3	2				
E d i g h e i m	269		8	2	25	55	57	62	30	6	5	9	5	5				
1. Oppauer Str. 75	50				5	16	12	9	8									
2. Kranichstr. 15	74				9	17	10	32	6									
3. Bruderweg 4	50				1	12	14	7	6		1	3	4	2				
4. Uhlandstr. 97	95		8	2	10	10	21	14	10	6	4	6	1	3				
P f i n g s t w e i d e	248			10	11	43	47	69	39	5	7	7	4	4		2		
1. Londoner Ring 52	75				1	18	15	27	14									
2. Brüsseler Ring 57	47				9	7	12	10	9									
3. Londoner Ring 8	69				1	4	14	15	6	5	7	7	4	4		2		
4. Edinburger Weg 5	57			10		14	6	17	10									
Region 5	1.187	1	29	11	110	214	304	277	141	19	22	28	19	12				
O g g e r s h e i m	919		20	11	68	167	243	229	121	7	15	24	8	6				
a) Schillerschule	150				18	31	37	41	23									
1. Schlossgasse 2	50				5	10	14	13	8									
2. Orangeriestr. 7-9	100				13	21	23	28	15									
b) Langgewannschule	512		14	5	31	84	133	129	77	5	11	12	6	5				
1. Josef-Huber-Str. 45	110		7	3	8	20	24	30	18									
2. Comeniusstr. 14	90				15	14	28	22	11									
3. Comeniusstr. 32	40				7	12	12	12	9									
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	145				1	32	37	33	22	2	6	8	4					
5. Mörikestr. 28	127		7	2	7	11	32	32	17	3	5	4	2	5				
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	257		6	6	19	52	73	59	21	2	4	12	2	1				
1. Altrheinstr. 29	75				6	21	21	16	11									
2. Rheinhorststr. 40	93				4	13	24	27	4	2	4	12	2	1				
3. Karl-Dillinger-Str.7	59		6	6	6	7	21	10	3									
4. Rheinhorststr. 38	30				3	11	7	6	3									

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
Ruchheim	268	1	9		42	47	61	48	20	12	7	4	11	6				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	110	1	9		20	22	28	19	11									
2. Oggersheimer Str. 22-24	158				22	25	33	29	9	12	7	4	11	6				
Region 6	1.911	7	33	8	162	327	460	447	238	21	53	59	46	28	15	1	4	2
Nord/Hemshof	961		14	6	76	180	226	239	120	8	29	28	20	10	4	1		
a) Gräfenauschule	569		6	4	40	112	141	144	71	6	16	13	7	6	2	1		
1. Hartmannstr. 29-31	101		6	4	5	19	26	31	10									
2. Seilerstr. 14	182				13	42	47	49	31									
3. Kanalstr. 75-77	89				7	17	26	23	16									
4. Marienstr. 5-7	123				15	18	29	23	6	3	11	10	2	3	2	1		
5. Blücherstr. 5-7	55					16	13	18	8									
6. Gräfenaustr. 32	19									3	5	3	5	3				
b) Goetheschule	392		8	2	36	68	85	95	49	2	13	15	13	4	2			
1. Hemshofstr. 42	66				5	15	18	19	9									
2. Rohrlachstr. 74	100		8	2	12	14	23	28	13									
3. Hemshofstr. 39	149				10	24	30	25	11	2	13	15	13	4	2			
4. Rohrlachstr. 89	77				9	15	14	23	16									
West	341		10		29	50	69	60	33	11	12	21	20	12	8		4	2
1. Burgundenstr. 2	43				5	7	14	11	6									
2. Bayreuther Str. 47	59		10		9	12	13	9	6									
3. Bayreuther Str. 49	79									11	11	18	17	10	7		3	2
4. Waltraudenstr. 36	149				15	31	42	40	21									
5. Sieglindenstr. 32	11										1	3	3	2	1		1	
Friesenheim	609	7	9	2	57	97	165	148	85	2	12	10	6	6	3			
a) Rupprechtschule	368	7	9	2	28	48	98	90	47	2	12	10	6	6	3			
1. Leuschnerstr. 149	75				10	18	20	20	7									
2. Leuschnerstr. 56	109		7	2	9	21	33	25	12									
3. Erzbergerstr. 109	123	7	2		3	3	25	24	20	2	12	10	6	6	3			
4. Erzbergerstr. 111	61				6	6	20	21	8									
b) Luitpoldschule	166				20	33	49	35	29									
1. Hagellochstr. 33	42				4	7	15	9	7									
2. Spatenstr. 17	49				7	12	11	10	9									
3. Luitpoldstr. 45 a	75				9	14	23	16	13									
c) GRS+ Lu-Friesenheim	75				9	16	18	23	9									
1. Brebacher Str. 3	75				9	16	18	23	9									
wohnquartierorientierte Einrichtungen insgesamt	7.310	17	184	47	651	1.288	1.688	1.662	858	132	228	239	183	105	21	1	4	2

noch Übersicht 24:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Alter der Kinder in Jahren																	
	insgesamt	unter 1	1- unter 2	2- unter 3 (Krippe)	2- unter 3 (Kinder- garten)	3- unter 4	4- unter 5	5- unter 6	6 und älter (Kinder- garten)	6- unter 7 (Schulkinder)	7- unter 8	8- unter 9	9- unter 10	10- unter 11	11- unter 12	12- unter 13	13- unter 14	14 und älter
1. Bremsersstraße 79	40		4		6	13	5	11	1									
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	32				2	6	13	5	6									
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	55					8	15	16	16									
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32	20						8	5	7									
5. LuKids		31	121	80		10												
Geibelstr. .1	46	6	23	17														
„Haus Wiesengrund“ Geibelstr. 1a	87	11	45	21		10												
„Haus Farbturm“ Geibelstr. 1b	53	9	25	19														
„Haus Luifschloss“ Geibelstr. 1c	56	5	28	23														
„Haus Tierreich“																		
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	27		2	12		5	4	4										
zielgruppenorientierte Einrichtungen	174	31	127	92	8	42	45	41	30									
Stadt insgesamt	7.726	48	311	139	659	1.330	1.733	1.703	888	132	228	239	183	105	21	1	4	2

Übersicht 25: Kindertagesstätten am 1.3.2019: Belegung mit Kindern mit Migrationshintergrund

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenem Elternteil in...		
	reinen Krippegruppen und altersgemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und altersgemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 1	27	831	155
Mitte	13	232	51
1. Wredestr. 24		2	
2. Maxstr. 36		91	
3. Westendstr. 6-8	8	34	
4. Benckiser Str. 50a	5	73	
5. Bahnhofstr.52			51
6. Ludwig-Bertram-Str. 6		32	
Süd	14	599	104
a) Wittelsbachschule		148	81
1. Silcherstr. 11		106	
2. Von-Weber-Str. 17		42	
3. Wittelsbachstr. 66-68			31
4. Wittelsbachstr. 73			50
b) Brüder-Grimm-Schule	5	303	
1. Rottstr. 19		55	
2. Orffstr. 1		82	
3. Karl-Krämer-Str. 4a		110	
4. Gneisenastr. 1	5	56	
c) Albert-Schweitzer-Schule	9	148	23
1. Georg-Herwegh-Str. 43	9	37	
2. Ludwig-Börne-Str. 2		30	
3. Georg-Herwegh-Str. 9		81	23
Region 2	23	373	65
Mundenheim	18	244	43
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	8	65	
2. Wasgaustr. 22	5	68	
3. Weißenburger-Str. 36	5	55	
4. Madenburgstr. 30		11	15
5. Ebernbürgstr. 11		45	28
Rheingönheim	5	129	22
1. St-Josefs-Gasse 13		26	
2. Limesstr. 4	1	22	
3. Brückweg 41	4	81	22
Region 3	12	329	32
Gartenstadt	12	236	28
a) Niederfeldschule	5	51	
1. Niederfeldstr. 20		31	
2. Nachtigalstr. 39	5	20	
b) Hochfeldschule	3	67	18
1. Deidesheimer Straße 8		26	
2. Herxheimer Str. 51	3	10	
3. Weißdornhag 3		31	18
c) Ernst-Reuter-Schule	4	118	10
1. Von-Kieffer-Str. 100		35	
2. Kärntner Str. 25		41	
3. Schlesier Str. 36 a	4	42	10
Maudach		93	4
1. Silgestr. 15		36	
2. Mittelstr. 2		13	
3. Grünstadter Str. 5		44	4
Region 4	18	344	38
Oppau	5	125	9
1. Kirchenstr. 10		22	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32		28	
3. Oberlinstr. 5	5	37	
4. August-Bebel-Str. 77		38	9
Edighheim	4	100	9
1. Oppauer Str. 75		22	
2. Kranichstr. 15		25	
3. Bruderweg 4		21	2
4. Uhlandstr. 97	4	32	7
Pfingstweide	9	119	20
1. Londoner Ring 52		31	
2. Brüsseler Ring 57		33	
3. Londoner Ring 8		30	20
4. Edinburger Weg 5	9	25	

noch Übersicht 25:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Kinder mit mindestens einem im Ausland geborenem Elternteil in...		
	reinen Krippegruppen und alters- gemischten Gruppen für Kinder unter 3 Jahren	reinen Kindergartengruppen für Kinder ab 2 Jahren und alters- gemischten Gruppen für Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt	reinen Hortgruppen und altersgemischten Gruppen für Hortkinder
Region 5	16	587	39
Oggersheim	16	496	35
a) Schillerschule		101	
1. Schlossgasse 2		34	
2. Orangeriestr. 7-9		67	
b) Langgewannschule	9	290	28
1. Josef-Huber-Str. 45	8	70	
2. Comeniusstr. 14		54	
3. Comeniusstr. 32		26	
4. Friedrich-Naumann-Str. 13		88	16
5. Mörikestr. 28	1	52	12
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)	7	105	7
1. Altrheinstr. 29		31	
2. Rheinhorststr. 40		43	7
3. Karl-Dillinger-Str.7	7	23	
4. Rheinhorststr. 38		8	
Ruchheim		91	4
1. Pfalzgartenstr. 12-16		47	
2. Oggersheimer Str. 22-24		44	4
Region 6	22	1.229	127
Nord/Hemshof	15	720	80
a) Gräfenauschule	7	449	39
1. Hartmannstr. 29-31	7	78	
2. Seilerstr. 14		169	
3. Kanalstr. 75-77		79	
4. Marienstr. 5		82	29
5. Blücherstr. 5-7		41	
6. Gräfenaustr. 32			10
b) Goetheschule	8	271	41
1. Hemshofstr. 42		53	
2. Rohrlachstr. 74	8	59	
3. Hemshofstr. 39		92	41
4. Rohrlachstr. 89		67	
West	3	158	27
1. Burgundenstr. 2		29	
2. Bayreuther Str. 47	3	22	
3. Bayreuther Str. 49			16
4. Waltraudenstr. 36		107	
5. Sieglindenstr. 32			11
Friesenheim	4	351	20
a) Rupprechtschule	4	209	20
1. Leuschnerstr. 149		60	
2. Leuschnerstr. 56	2	55	
3. Erzbergerstr. 109	2	52	20
4. Erzbergerstr. 111		42	
b) Luitpoldschule		117	
1. Hagellochstr. 33		31	
2. Spatenstr. 17		35	
3. Luitpoldstr. 45 a		51	
c) GRS+ Lu-Friesenheim		25	
1. Brebacher Str. 3		25	
wohnquartierorientierte Einrichtungen	118	3.693	456
1. Bremserstraße 79	2	16	
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8		24	
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38		28	
4. Integrative Kindertagesstätte Comeniusstr. 32			
5. LuKids, Geibelstr. 1			
Geibelstr. 1 „Haus Wiesengrund“	8		
Geibelstr. 1a „Haus Farbturm“	13	3	
Geibelstr. 1b „Haus Luftschloss“	13		
Geibelstr. 1c „Haus Tierreich“	14		
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	9	8	
zielgruppenorientierte Einrichtungen	59	79	
Stadt insgesamt	177	3.772	456

Übersicht 26: Kindertagesstätten am 1.3.2019: Öffnungszeiten der Einrichtungen

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
wohnquartierorientierte Einrichtungen				
Region 1				
Mitte				
1. Wredestr. 24	K	7.00-13.00 u. 14.00-16.30		7.00-17.00
2. Maxstr. 36	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30		7.00-16.30
3. Westendstr. 6-8	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. Benckiser Str. 50a	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Bahnhofstr. 52	S			7.00-17.00
6. Ludwig-Bertram-Str. 6	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Süd				
a) Wittelsbachschule				
1. Silcherstr. 11	P	7.30-12.00 u. 13.30-16.30	7.30-14.00	7.30-17.00
2. Von-Weber-Str. 17	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Wittelsbachstr. 66/68	FV			7.00-17:30
4. Wittelsbachstr. 73	FV			7.00-17.30
b) Brüder-Grimm-Schule				
1. Rottstr. 19	K	7.15-8.00	8.00-14.00	7.15-16.15
2. Orffstr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
3. Karl-Krämer-Str. 4a	S	7.00-12.00 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Gneisenaustr. 1	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
c) Albert-Schweitzer-Schule				
1. Georg-Herwegh-Str. 43	K	8.00-12.00 u. 13.30-16.00	7.15-14.15	7.15-16.15
2. Ludwig-Börne-Str. 2	P	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-12.00	7.00-17.00
3. Georg-Herwegh-Str. 9	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 2				
Mundenheim				
1. Pfarrer-Krebs-Str. 26	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Wasgaustr. 22	K	6.45-12.00 u. 14.00-16.00		6.45-16.30
3. Weißenburger-Str. 36	P	7.30-12.00 u. 14.30-16.30		7.00-17.00
4. Madenburgstr. 30	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Ebernburgstr. 11	S		7.30-14:00	7.00-17.00
Rheingönheim				
1. St-Josefs-Gasse 13	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Limesstr. 4	P	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7:00-16:30
3. Brückweg 41	S	7.30-12.00 u. 13.30-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
Region 3				
Gartenstadt				
a) Niederfeldschule				
1. Niederfeldstr. 20	K		8.00-14.00	7.00-16.30
2. Nachtigalstr. 39	P	7.15-12.00 u. 14.00-16.15	7.15-14.00	7.15-16.45
b) Hochfeldschule				
1. Deidesheimer Straße 8	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.30-14.00	7.30-16.00
2. Herzheimer Str. 51	P	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
3. Weißdornhag 3	S		7.00-14.00	6.45-17.00
c) Ernst-Reuter-Schule				
1. Von-Kieffer-Str. 100	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kärntner Str. 25	P	7.00-12.30 u. 13.30-15.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Schlesier Str. 36 a	S	7.30-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Maudach				
1. Silgestr. 15	K	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.15-14.00	7.15-16.30
2. Mittelstr. 2	P	7.15-12.00 u. 13.15-16.00	7.15-14.00	7:15-16:30
3. Grünstadter Str. 5	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 4				
Oppau				
1. Kirchenstr. 10	K		7.00-14.00	
2. Gg.-Ludwig-Krebs-Str. 32	K		7.00-14.00	7.00-16.00
3. Oberlinstr. 5	P	8.00-13.00 u. 14.00-16.00		7.00-17.00
4. August-Bebel-Str. 77	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Edighheim				
1. Oppauer Str. 75	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Kranichstr. 15	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.00
3. Bruderweg 4	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Uhlandstr. 97	S	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
Pfingstweide				
1. Londoner Ring 52	K		7.15-14.00	7.15-17.00
2. Brüsseler Ring 57	P		7.00-14.00	7.00-16.30
3. Londoner Ring 8	S	7.00-12.00 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
4. Edinburger Weg 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; FV = Förderverein

2) jeweils maximale Öffnungszeit

noch Übersicht 26:

Region Stadtteil Grundschulbezirk Einrichtung	Träger ¹⁾	Teilzeit von.....bis.....Uhr ²⁾	Teilzeit über Mittag von.....bis.....Uhr ²⁾	Ganzzeit von.....bis.....Uhr ²⁾
Region 5				
Oggersheim				
a) Schillerschule				
1. Schlossgasse 2	K		7.00-14.00	7.00-16.30
2. Orangeriestr. 7-9	P	8.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Langgewannschule				
1. Josef-Huber-Str. 45	K	7.00-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Comeniusstr. 14	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum	7.30-12.00 u. 13.00-15.30	7.00-14.00	7.00-16.00, bei Bedarf bis 16.30
4. Friedrich-Naumann-Str. 13	S	7.45-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	6.45-17.00
5. Mörikestr. 28	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
c) Karl-Kreuter-Schule (Melm/Notwende)				
1. Altrheinstr. 29	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rheinhorststr. 40	S	7.30-12.30 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
3. Karl-Dillinger-Str.7	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rheinhorststr. 38	Lebenshilfe			Mo-Do: 7.00-17.00; Fr: 7.00-18.00
Ruchheim				
1. Pfalzgartenstr. 12-16	KgV	7.00-12.30 u. 14.00-17.00	7.00-14.00	7.00-17.00
2. Oggersheimer Str. 22-24	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
Region 6				
Nord/Hemshof				
a) Gräfenauschule				
1. Hartmannstr. 29-31	FG	8.00-12.00 u. 14.00-16.00		6.30-16.30
2. Seilerstr. 14	S		7.00-14.00	7.00-17.00
3. Kanalstr. 75-77	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Marienstr. 5	S		7.00-14.00	7.00-17.00
5. Blücherstr. 5-7	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
6. Gräfenaustr. 32	FV			8.30-17.00
b) Goetheschule				
1. Hemshofstr. 42	K	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-16.30
2. Rohrlachstr. 74	P	7.30-12.00 u. 13.30-17.00	7.30-14.00	7.30-17.00
3. Hemshofstr. 39	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Rohrlachstr. 89	S		7.00-14.00	7.00-17.00
West				
1. Burgundenstr. 2	K		7.00-14.00	7.00-15.30
2. Bayreuther Str. 47	FG			7.00-16.30
3. Bayreuther Str. 49	FG			8.30-16.30
4. Waltraudenstr. 36	S	7.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
5. Sieglindenstr. 32	Caritas			9.00-17.00
Friesenheim				
a) Rupprechtsschule				
1. Leuschnerstr. 149	K		7.00-14.00	7.00-17.00
2. Leuschnerstr. 56	P	7.00-12.30 u. 14.00-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
3. Erzbergerstr. 109	S		7.00-14.00	7.00-17.00
4. Erzbergerstr. 111	S	8.00-12.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
b) Luitpoldsschule				
1. Hagellochstr. 33	K	7.30-12.00 u. 14.00-16.00		7.30-16.00
2. Spatenstr. 17	K		7.15-14.00	7.15-16.00
3. Luitpoldstr. 45 a	P	7.30-12.30 u. 14.30-16.30	7.00-14.00	7.00-16.30
c) GRS+ Lu-Friesenheim				
1. Brebacher Str. 3	P	7.00-13.00 u. 14.00-16.00	7.00-14.00	7.00-17.00
zielgruppenorientierte Einrichtungen				
1. Bremserstraße	Klinikum			5.45-20.00
2. Förderkindergarten des Kinderzentrums Karl-Lochner-Str. 8	Zweckver- band Kin- derzentrum			Mo.-Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-13.15
3. Integrative KTS der Lebenshilfe Rheinhorststr. 38	Lebens- hilfe			Förderkinder Mo.- Do. 8.15-15.15 Fr. 8.15-14.30
4. Integrative KTS Comeniusstr. 32	S + Zweckverb. Kinderzentrum			Förderkinder Mo.-Do. 8.00-15.00 Fr. 8.00-13.00
5. LuKids Geibelstr. 1 Geibelstr. 1a Geibelstr. 1b Geibelstr. 1c	Educcare			7.00-18.00 7.00-18.00 7.00-18.00 7.00-18.00
6. KTS Hochschule Ernst-Boehe-Str. 8	Studierenden- werk Vorderpfalz		8.00-14.00	7.45-16.15

1) Träger: S = Stadt; K = Kath. Kirche; P = Prot. Kirche; KgV = Kindergartenverein; FV = Förderverein; FG = Fördergemeinschaft
2) jeweils maximale Öffnungszeiten

Übersicht 27: Kinder nach Altersklassen ¹⁾ und Regionen, Stadtteilen sowie Grundschulbezirken am 31.12.2018 (für das Kindergartenjahr 2018/19)

Region Stadtteil Grundschulbezirk	unter 2- Jährige (2,0 Jg.)	unter 3- Jährige (3,0 Jg.)	2,5- bis unter 6-Jährige (3,5 Jg.)	2- bis unter 6-Jährige (4,0 Jg.)	1,5- bis unter 6-Jährige (4,5 Jg.)	6- bis unter 12-Jährige (6 Jg.)
Region 1	891	1.333	1.341	1.575	1.786	1.983
Mitte	345	500	538	620	696	774
Süd (mit Herderviertel)	546	833	803	955	1.090	1.209
Wittelsbachschule	244	368	344	413	468	480
Brüder-Grimm-Schule	149	216	207	242	281	341
Albert-Schweitzer-Schule	153	249	252	300	341	388
Region 2	452	674	741	865	976	1.295
Mundenheim (o. Herderviertel)	287	425	463	536	599	783
Rheingönheim	165	249	278	329	377	512
Region 3	413	621	750	855	964	1.228
Gartenstadt	317	467	552	632	720	900
Niederfeldschule	110	164	193	220	254	318
Hochfeldschule	69	110	140	162	178	230
Ernst-Reuter-Schule	138	193	219	250	288	352
Maudach	96	154	198	223	244	328
Region 4	447	653	741	851	957	1.190
Oppau	168	255	289	333	378	458
Edigheim	138	195	218	246	273	357
Pfingstweide	141	203	234	272	306	375
Region 5	652	988	1.108	1.293	1.446	1.757
Oggersheim	532	810	935	1.081	1.205	1.491
Schillerschule	151	219	256	288	317	473
Langgewannschule	194	298	354	409	457	528
Karl-Kreuter-Schule	187	293	325	384	431	490
Ruchheim	120	178	173	212	241	266
Region 6	1.102	1.615	1.699	1.963	2.256	2.652
Nord/Hemshof	544	818	830	983	1.126	1.352
Gräfenauschule	230	367	394	473	527	643
Goetheschule	314	451	436	510	599	709
West	150	232	263	301	339	398
Friesenheim	408	565	606	679	791	902
Rupprechtsschule	207	280	301	332	400	407
Luitpoldschule	131	182	197	217	248	319
GRS+ Lu-Friesenheim	70	103	108	130	143	176
Stadt insgesamt	3.957	5.884	6.380	7.402	8.385	10.105

1) Um Missverständnisse zu vermeiden, bezieht sich die Altersklassifizierung jeweils auf den 31.08. (Einschulungstichtag). Am 31.12. sind diese Altersklassen dann jeweils um vier Monate nach oben verschoben.

Kindertagesstättengesetz des Landes Rheinland-Pfalz

Vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79),
zuletzt geändert am 18. Juni 2013 (GVBl. S. 256)

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege
- § 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten
- § 2a Übergang zur Grundschule
- § 3 Mitwirkung der Eltern
- § 4 Öffnungszeiten

Zweiter Abschnitt

Angebote der Tagesbetreuung

- § 5 Angebote im Kindergarten
- § 6 Tagesbetreuung von Schulkindern
- § 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern
- § 8 Modelleinrichtungen

Dritter Abschnitt

Planung und Sicherstellung

- § 9 Bedarfsplanung
- § 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung
- § 10 Trägerschaft
- § 11 Beförderung

Vierter Abschnitt

Aufbringung der Kosten

- § 12 Personalkosten
- § 12a Betreuungsbonus
- § 13 Elternbeiträge
- § 14 Sachkosten
- § 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmungen

- § 16 Ermächtigungen
- § 17 Inkrafttreten

Erster Abschnitt Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Förderung der Erziehung in Kindertagesstätten und in Kindertagespflege

(1) Es ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, in Ergänzung und Unterstützung der Erziehung in der Familie durch Angebote in Kindergärten, Horten, Krippen und anderen Tageseinrichtungen für Kinder (Kindertagesstätten) sowie in Kindertagespflege die Entwicklung von Kindern zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Menschen zu fördern. Der Förderauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährleisten die Erfüllung dieser Aufgabe als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen.

(2) Kindergärten sind allgemeine Erziehungs- und Bildungseinrichtungen vorwiegend für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt. Sie sollen bei Bedarf die Voraussetzungen dafür schaffen, dass auch Kinder anderer Altersgruppen aufgenommen werden können (altersgemischte Gruppen); dies gilt insbesondere für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr.

(3) Horte sind Tageseinrichtungen für Schulkinder.

(4) Krippen sind Einrichtungen zur Betreuung und Förderung von Kindern bis zum vollendeten dritten Lebensjahr.

(5) Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt der oder des Personensorgeberechtigten oder in anderen geeigneten Räumen außer in Kindertagesstätten geleistet. Soweit die sonstigen Voraussetzungen vorliegen, können von einer Tagespflegeperson bis zu fünf Kinder in Kindertagespflege betreut werden.

(6) Über die notwendige Tagesbetreuung in Kindergärten, Horten, Krippen oder Kindertagespflege hinaus, können andere geeignete Tageseinrichtungen zur Verfügung stehen.

§ 2 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten

(1) Kindertagesstätten sollen die Gesamtentwicklung des Kindes fördern und durch allgemeine und gezielte erzieherische Hilfen und Bildungsangebote sowie durch differenzierte Erziehungsarbeit die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes anregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit fördern und soziale Benachteiligungen möglichst ausgleichen. Hierzu ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der trägerspezifischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Diese sind zugleich Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

(2) Die Tagesbetreuung von Kindern soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Kindertagesstätten sollen mit den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten bei der Erziehung des Kindes zusammenarbeiten und mit ihnen erzieherische Probleme und Bedürfnisse des Kindes erörtern. Sie sollen auf Inanspruchnahme notwendiger Hilfen auch in Fällen von Vernachlässigung, Misshandlung oder sexuellem Missbrauch von Kindern hinwirken und dabei mit den Jugendämtern und sonstigen geeigneten Stellen vertrauensvoll zusammenarbeiten.

(3) Kindertagesstätten haben auch die Aufgabe, bei der Früherkennung von Entwicklungsrückständen und Behinderungen mitzuwirken. Für die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder soll eine ausreichende Anzahl geeigneter Plätze in Kindertagesstätten vorhanden sein; die Plätze sollen auch entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik so weit wie möglich barrierefrei im Sinne des § 2 Abs. 3 des Landesgesetzes zur Gleichstellung behinderter Menschen gestaltet sein.

§ 2a Übergang zur Grundschule

(1) Der Kindergarten soll in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, möglichst von allen Kindern besucht werden. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin.

(2) In diesem Kindergartenjahr wird nach Maßgabe der jeweiligen Konzeption insbesondere der Übergang zur Grundschule vorbereitet und über die allgemeine Förderung nach § 2 hinaus die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsangebote gefördert.

(3) Die Kindergärten arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen, wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen, zwischen Kindergärten und Grundschulen vereinbart.

§ 3 Mitwirkung der Eltern

(1) Die Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs- und Bildungsarbeit der Kindertagesstätte mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus den Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten der die Kindertagesstätte besuchenden Kinder. Sie erörtert grundsätzliche, die Kindertagesstätte betreffende Fragen und wählt den Elternausschuss.

(3) Der Elternausschuss hat die Aufgabe, den Träger und die Leitung der Kindertagesstätte zu beraten; er gibt Anregungen für die Gestaltung und Organisation der Arbeit der Kindertagesstätte. Er ist vor wesentlichen Entscheidungen zu hören.

(4) Elternausschüsse sollen sich örtlich und überörtlich sowie landesweit zusammenschließen, sie werden hierbei von den örtlichen und überörtlichen Trägern der Jugendhilfe unterstützt.

§ 4 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten sind vom Träger unter Berücksichtigung des Wohls der Kinder festzulegen. Den Bedürfnissen insbesondere erwerbstätiger Eltern ist nach Möglichkeit Rechnung zu tragen.

Zweiter Abschnitt Angebote der Tagesbetreuung

§ 5 Angebote im Kindergarten

(1) Kinder haben vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf Erziehung im Kindergarten. Das Jugendamt hat zu gewährleisten, dass für jedes Kind rechtzeitig ein Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung zur Verfügung steht.

(2) Die Verpflichtung nach Absatz 1 erstreckt sich auf ein Angebot vor- und nachmittags. Den Wünschen der Eltern nach Angeboten, die auch die Betreuung über Mittag mit Mittagessen einschließen, soll Rechnung getragen werden.

§ 6 Tagesbetreuung von Schulkindern

Soweit eine durchgehende Betreuung von Schulkindern bis zum vollendeten 14. Lebensjahr nicht im Rahmen der Schule erfolgt, soll das Jugendamt eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in Horten, in anderen für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 7 Tagesbetreuung von Kleinkindern

Für eine Betreuung von Kindern, die noch keinen Anspruch auf Aufnahme in einen Kindergarten haben, soll das Jugendamt die bedarfsgerechte Bereitstellung von Plätzen in für diese Altersgruppe geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege gewährleisten.

§ 8 Modelleinrichtungen

Das fachlich zuständige Ministerium kann mit dem Träger einer Kindertagesstätte Vereinbarungen über die Erprobung pädagogischer und anderer Modelle treffen. Für Modelleinrichtungen kann das Land die Personalkosten bis zur vollen Höhe übernehmen.

Dritter Abschnitt Planung und Sicherstellung

§ 9 Bedarfsplanung

(1) Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Es legt im Benehmen mit der Schulbehörde in einem Bedarfsplan fest, in welchen Gemeinden und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen; im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder geeigneten Plätzen Rechnung zu tragen ist. Auf die Standorte der Schulen ist Rücksicht zu nehmen. Der Bedarfsplan ist jährlich fortzuschreiben.

(2) Durch Anzahl und Standort der Kindergärten muss sichergestellt sein, dass für jedes Kind zur Erfüllung des Anspruchs nach § 5 ein Platz in einem Kindergarten zur Verfügung steht, der ohne lange Wege oder Anfahrten besucht werden kann. In allen Gemeinden sollen deshalb Kindergärten vorgesehen werden, soweit dies nach der Anzahl der Kinder möglich ist.

(3) Im Bedarfsplan sind Plätze in Kindergärten getrennt nach Teilzeitplätzen, die vor- und nachmittags angeboten werden, und nach Ganztagsplätzen mit Mittagessen auszuweisen. Der Bedarf an Ganztagsplätzen ist entsprechend den Bedürfnissen der Familien unter besonderer Berücksichtigung der Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern zu ermitteln.

(4) Die Bedarfsplanung zur Erfüllung der Verpflichtungen nach den §§ 6 und 7 erfolgt unter vorrangiger Berücksichtigung von Angeboten schulischer Ganztagsbetreuung und der in Kindergärten für diese Altersgruppen zur Verfügung stehenden Plätze. Den Bedürfnissen der Familien, insbesondere den Anliegen erwerbstätiger und in Ausbildung stehender Eltern, soll Rechnung getragen werden.

(5) Unbeschadet der weitergehenden Rechte des Jugendhilfeausschusses nach § 71 Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch legt das Jugendamt mit seinen Vorschlägen zum Haushaltsplan eine Aufstellung der nach Absatz 1 vorgesehenen Baumaßnahmen vor. Die bereitgestellten Mittel werden nach einem Durchführungsplan verteilt.

§ 9a Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in Einrichtungen, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Diese Sicherstellungsverpflichtung gilt insbesondere für Förderangebote nach § 2a Abs. 2.

§ 10 Trägerschaft

(1) Das Jugendamt wirkt darauf hin, dass die im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten durch anerkannte Träger der freien Jugendhilfe errichtet und betrieben werden. Elterninitiativen können im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätten errichten und betreiben, wenn sie als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt sind. Auf eine bedarfsgerechte Vielfalt von Trägern ist hinzuwirken. Der Träger muss bereit und in der Lage sein, eine bedarfsgerechte und geeignete Einrichtung zu schaffen und die erforderliche Eigenleistung zu erbringen.

(2) Findet sich kein Träger der freien Jugendhilfe für einen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindergarten, ist die Übernahme der Trägerschaft Aufgabe der Gemeinde als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Bei anderen im Bedarfsplan vorgesehenen Kindertagesstätten soll in Landkreisen das Jugendamt die Gemeinde anregen, die Trägerschaft als freiwillige öffentliche Aufgabe zu übernehmen. Im Bedarfsfall kann die Trägerschaft von der Verbandsgemeinde oder einem Zweckverband übernommen werden.

(3) Betriebe und öffentliche Einrichtungen, die für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter ein besonderes Interesse an einer standortgebundenen Kindertagesstätte haben, ohne anerkannte Träger der freien Jugendhilfe zu sein, können für deren Errichtung und Betrieb auf Grund besonderer Vereinbarung mit dem Träger des Jugendamts Förderung wie für eine im Bedarfsplan ausgewiesene Kindertagesstätte erhalten, soweit dieser dadurch an anderer Stelle von im Bedarfsplan vorgesehenen Maßnahmen entlastet wird.

(4) Betriebe und öffentliche Einrichtungen können für den Bedarf ihrer Angehörigen und Mitarbeiter mit dem Jugendamt die Belegung von Plätzen in Kindertagesstätten des Bedarfsplanes vereinbaren. Eine Vereinbarung mit Trägern von Kindertagesstätten bedarf der Genehmigung des Jugendamtes. Bestandteil der Vereinbarung ist die angemessene Beteiligung des Betriebes oder der öffentlichen Einrichtung an den Kosten des Trägers. Werden diese Belegplätze an Kinder mit einem Wohnsitz in Rheinland-Pfalz außerhalb des Jugendamtsbezirks vergeben, so kann das Jugendamt beim Land Zuweisungen zur Erstattung der von ihm anteilig getragenen Personalkosten beantragen. Dies gilt auch für Belegplätze in Einrichtungen nach Absatz 3.

§ 11 Beförderung

Landkreise sowie Städte mit eigenem Jugendamt haben als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung die Beförderung von Kindern vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt, für die kein Platz in einem wohnungsnahen Kindergarten zur Verfügung steht und die deshalb einen Kindergarten in einer anderen Gemeinde oder in einem anderen Gemeindeteil besuchen, zu gewährleisten und die hieraus entstehenden Kosten zu tragen. Für Kinder vom vollendeten zweiten bis zum vollendeten dritten Lebensjahr können die Landkreise und Städte nach Satz 1 die Beförderung im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten übernehmen, wenn die Erziehungsberechtigten die Aufsicht sicherstellen.

Vierter Abschnitt Aufbringung der Kosten

§ 12 Personalkosten

(1) Personalkosten der Kindertagesstätte im Sinne dieses Gesetzes sind die angemessenen Aufwendungen des Trägers der Einrichtung für

1. Vergütungen, Unterhaltsbeihilfen und Sonderleistungen auf der Grundlage des Bundesangestelltentarifvertrages (BAT) und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen oder auf der Grundlage von vergleichbaren Vergütungsregelungen sowie das Gestellungsgeld nach Einzelverträgen,
2. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung nach den gesetzlichen Bestimmungen,
3. Arbeitgeberanteile zur zusätzlichen Altersversorgung und
4. die Fortbildung und Fachberatung

des Personals im Erziehungs- und Wirtschaftsdienst. Bei Mitgliedern einer religiösen Gemeinschaft werden die ihrer Ausbildung und Tätigkeit entsprechenden Regelungen des BAT und den diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifverträgen zugrunde gelegt.

(2) Die Personalkosten der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten werden durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers, Zuweisungen des Landes und Zuwendungen des Trägers des Jugendamtes und der Gemeinden aufgebracht.

(3) Die Eigenleistung des Trägers soll

1. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in kommunaler Trägerschaft in der Regel 15 v. H.,
2. für Kindergärten nach § 1 Abs. 2 in freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 12,5 v. H.,
3. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in kommunaler Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 12,5 v. H.,
4. für Kindergärten mit einem Angebot nach § 1 Abs. 2 in Verbindung mit § 9 Abs. 3 Satz 2 (Ganztagsplätze mit Mittagessen) in freier oder anderer Trägerschaft, wenn mindestens 15 Ganztagsplätze vorgehalten werden, in der Regel 10 v. H.,
5. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 3 und 6 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 10 v. H.,
6. für Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 4 in kommunaler, freier oder anderer Trägerschaft in der Regel 5 v. H.

der Personalkosten decken.

Träger von Kindergärten nach § 1 Abs. 2 mit einem altersgemischten Angebot, die Gruppen für Kinder unter drei Jahren mit mindestens acht Plätzen oder Hortgruppen mit mindestens 15 Plätzen bilden könnten, werden zur Berechnung der Eigenleistung so gestellt, als hätten sie diese Gruppen gebildet. Satz 1 gilt entsprechend.

Werden in altersgemischten Gruppen Plätze für mindestens drei und höchstens sechs Kinder zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr geschaffen, entfällt die Eigenleistung des Trägers für das dafür zusätzlich erforderliche Personal.

(4) Das Land gewährt für Kindertagesstätten Zuweisungen an die Träger der Jugendämter, wenn die erforderlichen personellen und sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Sie betragen

1. 27,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 1,
2. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 2,
3. 30 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 3,
4. 32,5 v. H. der Personalkosten für Kindergärten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 4,
5. 35 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 5 und
6. 45 v. H. der Personalkosten für Kindertagesstätten nach Absatz 3 Satz 1 Nr. 6.

Das Land erstattet in den Fällen des Absatzes 3 Satz 4 den Trägeranteil.

Das fachlich zuständige Ministerium kann zur Erprobung neuer Finanzierungsmodelle und im Rahmen von Sonderprogrammen Abweichungen von Satz 2 mit den örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe vereinbaren.

(5) Das Land gewährt Zuweisungen an die Träger der Jugendämter zum Ausgleich der Beitragsfreiheit im Kindergarten. Der Berechnung der Zuweisung werden die Zahlen der ganztags und Teilzeit betreuten Kinder des Jugendamtsbezirks zugrunde gelegt. Diese Zahlen werden jeweils mit den vom Jugendamt für Ganztagsplätze und Teilzeitplätze in Kindergärten im Jahr 2006 erhobenen Elternbeiträgen multipliziert und die durchschnittlichen Beitragsübernahmen oder Beitragserlasse des Jugendamtes nach § 90 Abs. 3 des Achten Buches Sozialgesetzbuch im Jahr 2006 abgezogen. Bei den Jugendämtern, die nach dem 1. Januar 2006 keine Anhebung der Elternbeiträge im Kindergarten vorgenommen haben, werden die Erstattungsleistungen um 1,5 v. H. aufgestockt. Es erfolgt eine jährliche Anpassung an die Tarifentwicklung. Die Erstattungsleistungen werden am 1. September 2008 um 1 v. H. aufgestockt.

(6) Die durch Elternbeiträge, Eigenleistungen des Trägers und Zuweisungen des Landes nicht gedeckten Personalkosten werden durch Zuwendungen des Trägers des Jugendamts ausgeglichen. Die im Einzugsbereich der Kindertagesstätte liegenden Gemeinden sollen sich im Rahmen ihrer Finanzkraft beteiligen; die Zuwendung des Trägers des Jugendamts vermindert sich entsprechend.

§ 12a Betreuungsbonus

(1) Werden in einer Verbandsgemeinde, einer verbandsfreien Gemeinde, einer großen kreisangehörigen oder einer kreisfreien Stadt am 31. Dezember eines Jahres mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, zahlt das Land einen Betreuungsbonus.

(2) Der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind beträgt 1 000,00 EUR. Von dieser Summe werden 70 v. H. an das Jugendamt, in dessen Bezirk die Gebietskörperschaft nach Absatz 1 liegt, gezahlt. Das Jugendamt leitet von dem Betreuungsbonus 45 v. H. an die Träger seines Bezirks nach der Zahl der durch die Einrichtungen des Trägers betreuten zweijährigen Kinder weiter. 30 v. H. werden zur Finanzierung der Landeszuweisungen nach § 12 Abs. 4 im Haushalt des Landes bereitgestellt.

(3) Werden in einer Gebietskörperschaft nach Absatz 1 am 31. Dezember eines Jahres mehr als 40 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, erhöht sich der Betreuungsbonus für jedes betreute zweijährige Kind über diesem Vomhundertsatz auf 2 050,00 EUR. Die Aufteilung der Summe erfolgt nach Absatz 2 Satz 2 bis 4.

(4) Werden in einem Jugendamtsbezirk am 31. Dezember eines Jahres insgesamt mehr als 10 v. H. der zweijährigen Kinder in Kindertagesstätten nach § 1 Abs. 2, 4 oder 6 betreut, so erhält das Jugendamt eine Bonuszahlung in Höhe von 700,00 EUR für zweijährige Kinder, die in Kindertagespflege betreut werden und für die das Jugendamt eine Geldleistung im Sinne des § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch gewährt. Die Zahl der in Kindertagespflege betreuten zweijährigen Kinder wird ermittelt durch Division der Summe der vom Jugendamt insgesamt gezahlten Geldleistungen nach § 23 Abs. 2 des Achten Buches Sozialgesetzbuch durch 45 000,00 EUR.

(5) Die Betreuungsboni nach den Absätzen 1 bis 4 bleiben bei der Aufbringung der Personalkosten nach §12 unberücksichtigt.

§ 13 Elternbeiträge

(1) Die Träger der im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesstätten erheben Elternbeiträge zur anteiligen Deckung der Personalkosten. Für Mittagessen wird ein gesonderter Beitrag erhoben.

(2) Das Jugendamt setzt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege für alle Kindergärten seines Bezirkes die Elternbeiträge fest. Sie sind so zu bemessen, dass sie bis zu 17,5 v. H. der Personalkosten der Kindergärten im Bezirk des Jugendamts decken. Der Elternbeitrag ist für Familien mit zwei und drei Kindern nach der Zahl der Kinder zu ermäßigen, für Familien mit vier und mehr Kindern ist in der Regel kein Elternbeitrag zu erheben; maßgebend ist die Zahl der Kinder, für die die Familie Kindergeld oder vergleichbare Leistungen erhält. Bei der Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Ermäßigung für Mehrkindfamilien kann das Einkommen berücksichtigt werden. Bei Familien mit geringem Einkommen kann in besonderen Ausnahmefällen der Elternbeitrag auch über die in § 90 Abs. 3 und 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch getroffene Regelung hinaus ermäßigt werden.

(3) Vom 1. September 2007 bis 31. August 2008 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2002 geboren wurden. Für Kinder, die zum Schuljahr 2008/2009 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden, wird der Beitrag für den in Satz 1 genannten Zeitraum erstattet. Vom 1. September 2008 bis 31. August 2009 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2004 geboren wurden. Vom 1. September 2009 bis 31. Juli 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder beitragsfrei, die vor dem 1. September 2006 geboren wurden. Ab dem 1. August 2010 ist der Besuch des Kindergartens für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr an beitragsfrei.

(4) Für andere Kindertagesstätten werden die Elternbeiträge vom Jugendamt nach Anhörung der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege festgesetzt. Die Beiträge sind unter Berücksichtigung von Einkommen und Kinderzahl zu staffeln. Für Kinder vor Vollendung des zweiten Lebensjahres und für Schulkinder, die einen Kindergarten besuchen, setzt das Jugendamt die Elternbeiträge entsprechend fest. Absatz 2 Satz 5 gilt entsprechend.

§ 14 Sachkosten

Die laufenden Sachkosten der Kindertagesstätte sind vom Träger der Kindertagesstätte aufzubringen. Laufende Sachkosten im Sinne dieses Gesetzes sind alle Aufwendungen, die nicht Personalkosten nach § 12 Abs. 1 sind.

§ 15 Neu- und Umbau von Kindertagesstätten

(1) Das Jugendamt hat den Träger bei der Bau- und Finanzierungsplanung zu beraten und zu unterstützen. Es hat die für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen nach den §§ 45 bis 48 des Achten Buches Sozialgesetzbuch in Kindertagesstätten zuständige Behörde und den zuständigen Unfallversicherungsträger rechtzeitig zu beteiligen.

(2) Der Träger ist für die Aufbringung der Bau- und Ausstattungskosten einer Kindertagesstätte verantwortlich. Der Träger des Jugendamtes hat sich entsprechend seiner Verantwortung für die Sicherstellung ausreichender und bedarfsgerechter Kindertagesstätten an den notwendigen Kosten angemessen zu beteiligen. Bei Kindertagesstätten freier Träger sollen die im Einzugsbereich liegenden Gemeinden entsprechend ihrer Finanzkraft zur Deckung der Kosten beitragen.

Fünfter Abschnitt Schlussbestimmungen

§ 16 Ermächtigungen

(1) Das fachlich zuständige Ministerium wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung

1. nähere Regelungen über die Wahl, Zusammensetzung, Größe und Aufgaben des Elternausschusses nach § 3, die Bedarfsplanung nach § 9, die personellen und sachlichen Voraussetzungen nach § 12 Abs. 4, insbesondere über die personelle Besetzung, die Gruppengröße und pauschalierte Erstattung der Trägeranteile sowie die Erstattung nach § 12 Abs. 5 und § 12a zu treffen und
2. die für die Gewährung von Zuweisungen nach § 12 Abs. 4 und 5 und § 12a zuständige Behörde zu bestimmen.

(2) Die zur Durchführung dieses Gesetzes und der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen erforderlichen Verwaltungsvorschriften erlässt das fachlich zuständige Ministerium.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Dieses Gesetz tritt mit Ausnahme der §§ 5 und 16 am 1. August 1991 in Kraft. § 5 tritt am 1. August 1993 in Kraft, § 16 tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Kindergartengesetz vom 15. Juli 1970 (GVBl. S. 237), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Juni 1990 (GVBl. S. 122), BS 216-10, außer Kraft.

Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes
vom 31. März 1998 (GVBl. S. 124),

zuletzt geändert durch die Erste Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung zur Ausführung des Kindertagesstättengesetzes vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), BS 216-10-2. Aufgrund des § 16 Abs. 1 des Kindertagesstättengesetzes vom 15. März 1991 (GVBl. S. 79), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 27. Dezember 2005 (GVBl. S. 574), wird verordnet:

Teil 1

Planung, Gruppengröße und Personalbesetzung

§ 1 Planungsgrundsätze

Der Bedarfsplan nach § 9 des Kindertagesstättengesetzes wird vom Jugendamt einheitlich für alle Kindertagesstätten nach Anhörung der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und der Gemeinden erstellt. Bei der Bedarfsplanung sind die örtlichen Lebensbedingungen, insbesondere die Sozialstruktur sowie die voraussehbare Entwicklung des Einzugsbereiches zu berücksichtigen.

§ 2 Kindergärten

(1) Die Bedarfsplanung muss den Erfordernissen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz in zumutbarer Entfernung entsprechen. Im Bedarfsplan sollen wahlweise neben Teilzeitplätzen mit Vor- und Nachmittagsangebot gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 des Kindertagesstättengesetzes auch Plätze mit einem verlängerten Vormittagsangebot und einer Betreuung über Mittag mit Mittagessen vorgesehen werden. Zudem ist eine ausreichende Zahl von Plätzen zur ganztägigen Betreuung mit Mittagessen (Ganztagsplätze) auszuweisen.

(2) Bei der Bedarfsplanung soll von einer Gruppengröße von 25 Kindern, bei Gruppen mit einem überwiegenden Anteil an Ganztagsplätzen von 22 Kindern ausgegangen werden. Die Gruppengröße kann bei einer Aufnahme behinderter Kinder reduziert werden. Gruppen mit weniger als 15 Kindern sollen nur in Ausnahmefällen vorgesehen werden.

(3) Bei altersgemischten Gruppen sollen

1. bei Aufnahme ab drei Kindern anderer Altersgruppen eine angemessene Reduzierung der Gruppengröße vorgenommen werden, bei einer zusätzlichen Aufnahme von Kleinkindern gilt als Richtwert 15 Kinder, oder
2. bei Aufnahme von drei oder vier Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle und
3. bei Aufnahme von fünf oder sechs Kindern zwischen dem vollendeten zweiten und dritten Lebensjahr zusätzlich eine halbe Mitarbeiterstelle

je Gruppe vorgesehen werden.

4) Die personelle Regelbesetzung im Kindergarten beträgt 1,75 Erziehungskräfte je Gruppe. Hiernach sind für den Erziehungsdienst je Gruppe eine Stelle für die Gruppenleitung und eine dreiviertel Mitarbeiterstelle vorzusehen. Bei Kindergärten mit nur einer Gruppe ist neben der Stelle für die Gruppenleitung eine ganze Mitarbeiterstelle vorzusehen. In Kindergärten mit Ganztagsplätzen ist zusätzlich eine viertel Mitarbeiterstelle für mindestens fünf sowie für je weitere zehn Ganztagsplätze vorzusehen. Die Stellen können auf mehrere Erziehungskräfte aufgeteilt werden.

(5) Mit Zustimmung des Jugendamtes kann zusätzliches Erziehungspersonal eingesetzt werden, insbesondere wenn:

1. die Öffnungszeit unter anderem zur ganztägigen Betreuung von Kindern (Ganztagsplätze) mehr als sieben Stunden täglich beträgt, sofern dem zusätzlichen Personalbedarf nicht bereits nach Absatz 4 Satz 4 Rechnung getragen ist,
2. Kinder aufgenommen werden, für die ein höherer Betreuungsaufwand besteht (z. B. behinderte Kinder, Kinder aus sozialen Brennpunkten, altersgemischte Gruppen),
3. die Kindergartenleitung teilweise oder ganz für die Leitungsarbeit freigestellt werden soll,
4. bei einem hohen Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund eine geeignete Fachkraft mit interkultureller Kompetenz eingesetzt werden soll,
5. zur besonderen Förderung von Aussiedlerkindern, die nicht oder nur unzureichend deutsch sprechen und sich in die für sie fremde Umgebung eingewöhnen müssen, eine zusätzliche Stelle für mindestens zwölf, eine halbe Stelle für mindestens sechs Aussiedlerkinder eingerichtet werden soll,
6. zur Vermittlung der französischen Sprache im Kindergarten eine französische Erziehungskraft eingesetzt werden soll; der Kindergarten soll im Einzugsbereich einer Grundschule liegen, die die französische Spracharbeit fortführt.

Liegen bei einem Kindergarten gleichzeitig mehrere Voraussetzungen für eine Erhöhung der personellen Besetzung vor, wird vom Jugendamt mit dem Träger ein auf die Einrichtung bezogener besonderer Personalschlüssel vereinbart.

6) Bei schwachem Nachmittagsbesuch soll der Träger unter Berücksichtigung eines ausreichenden Angebotes an Betreuung über Mittag mit Mittagessen sowie der Notwendigkeit einer besonderen pädagogischen Förderung und der angemessenen Verfügungszeit im Einvernehmen mit dem Jugendamt und dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in der Regel eine Personalanpassung vornehmen.

§ 3 Tagesbetreuung von Schulkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Schulkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen. Das Angebot soll mindestens der im Bedarfsplan für Kindergärten ausgewiesenen Zahl der Plätze mit Betreuung über Mittag entsprechen. Die Bedarfsplanung ist mit den Angeboten schulischer Betreuung abzustimmen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Horten, in Kindergärten, in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße im Hort beträgt in der Regel 15 bis 20 Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst im Hort sind je Gruppe grundsätzlich eine Stelle für die Gruppenleitung und eine halbe Mitarbeiterstelle vorzusehen. Beträgt die tägliche Öffnungszeit weniger als sieben Stunden, soll die personelle Besetzung im Benehmen mit dem Jugendamt angemessen verringert werden.
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 5 und Satz 2 sowie § 7 Abs. 3 gelten entsprechend.

§ 4 Tagesbetreuung von Kleinkindern

- (1) Die Bedarfsplanung für die Tagesbetreuung von Kleinkindern hat insbesondere die Zahl der Kinder von Alleinerziehenden und von Eltern, die beide erwerbstätig sind oder in Ausbildung stehen, zu berücksichtigen.
- (2) Im Bedarfsplan ist festzulegen, inwieweit die notwendigen Plätze in Kindergärten, Krippen oder in anderen geeigneten Kindertagesstätten oder in Kindertagespflege bereitgestellt werden sollen.
- (3) Die Gruppengröße in Krippen beträgt in der Regel acht bis zehn Kinder.
- (4) Für den Erziehungsdienst sind je Gruppe grundsätzlich zwei Stellen vorzusehen, von denen eine mit einer zur Gruppenleitung befähigten Erziehungskraft besetzt sein muss
- (5) § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Satz 2 gelten entsprechend.

§ 5 Spiel- und Lernstuben

- (1) Spiel- und Lernstuben sind Kindertagesstätten in sozialen Brennpunkten, die Kinder aller Altersgruppen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Lebensbedingungen und des sozialen Umfelds fördern. Spiel- und Lernstuben sollen in der Regel ganztägig geöffnet sein. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass die notwendige Gemeinwesenarbeit fachlich sichergestellt wird und dass die Spiel- und Lernstuben mit den Grundschulen zusammenarbeiten.
- (2) Für den Erziehungsdienst ist in der Regel für jeweils zehn Kinder, die die Spiel- und Lernstube regelmäßig besuchen, eine Stelle vorzusehen. Ab 30 Kindern soll mit Zustimmung des Jugendamtes eine zusätzliche Stelle für den Erziehungsdienst und die Leitungsaufgaben vorgesehen werden. Die Stellen müssen mit Erziehungskräften besetzt sein, deren berufliche Qualifikation mindestens der einer staatlich anerkannten Erzieherin oder eines staatlich anerkannten Erziehers mit Berufserfahrung entspricht.

Teil 2

Zuweisungen des Landes

§ 6 Voraussetzungen

- (1) Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes als Betreuungsbonus, zur Beitragserstattung und zu den Personalkosten der Kindertagesstätten, wenn die Organisation und personelle Ausstattung der einzelnen Kindertagesstätten den Bestimmungen dieser Verordnung und die fachlichen Voraussetzungen des Personals der jeweils geltenden Vereinbarung mit den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege und den kommunalen Spitzenverbänden entsprechen. Das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung kann Ausnahmen von den in § 2 Abs. 2 genannten Obergrenzen zulassen. Die Träger der Jugendämter erhalten Zuweisungen des Landes für Sprachfördermaßnahmen nach § 2 a Abs. 2 Kindertagesstättengesetz; das Nähere regelt das fachlich zuständige Ministerium durch Verwaltungsvorschrift.
- (2) Über die personelle Besetzung nach den §§ 2 bis 5 hinaus werden je Kindertagesstätte die Personalkosten für in der Regel je eine Erziehungskraft im Berufspraktikum und eine Vorpraktikantin oder einen Vorpraktikanten berücksichtigt. Das Gleiche gilt auch für die angemessenen Kosten für eine Person, die ein freiwilliges soziales Jahr nach dem Gesetz zur Förderung eines freiwilligen sozialen Jahres vom 15. Juli 2002 (BGBl. I S. 2596) in der jeweils geltenden Fassung leistet.
- (3) Als Kräfte im Wirtschaftsdienst gelten ausschließlich Reinigungs- und Küchenpersonal.
- (4) Die nachgewiesenen Kosten der Fortbildung und Fachberatung werden bis zur Höhe von 0,8 v. H., bei Kindertagesstätten mit nur einer Gruppe bis zur Höhe von 1 v. H. der übrigen zuwendungsfähigen Personalkosten berücksichtigt.

(5) Die für die jeweilige Kindertagesstätte vorgesehene personelle Besetzung ist grundsätzlich während des ganzen Jahres durch geeignete Erziehungskräfte sicherzustellen. Bei eingruppigen Kindertagesstätten hat der Träger sicherzustellen, dass während der Betreuungszeit zwei Erziehungskräfte gleichzeitig anwesend sind. Eine Unterschreitung der personellen Besetzung infolge von Erziehungsurlaub, längerer Krankheit oder Ausscheiden von Erziehungskräften muss umgehend, spätestens nach sechs Monaten, ausgeglichen werden. Die Vertretung kann auch durch eine Kraft erfolgen, die nicht die fachlichen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt. Zusätzliche Personalkosten für notwendige Vertretungen von Erziehungs- oder Wirtschaftskräften werden bei der Zuweisung berücksichtigt.

(6) Die Kosten für zusätzliches Personal nach § 2 Abs. 5 werden frühestens ab dem Monat der Antragstellung beim Jugendamt berücksichtigt.

§ 7 Höhe der Zuweisungen des Landes

(1) Die Höhe der Zuweisungen des Landes zu den Personalkosten für Kindergärten, einschließlich der Personalkosten für altersgemischte Gruppen, sowie für Horte und Krippen ergibt sich aus den jeweiligen Bestimmungen des Kindertagesstättengesetzes.

(2) Für Spiel- und Lernstuben beträgt die Zuweisung des Landes 40 v. H. der Personalkosten.

(3) In den Fällen des § 2 Abs. 5 Satz 1 Nr. 4 bis 6 kann die Zuweisung des Landes zur Entlastung des Trägers und der Eltern mit Zustimmung des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bis zu 60 v. H. der Personalkosten betragen.

(4) Die Erstattung der Trägeranteile an den Personalkosten für Personalaufstockungen in altersgemischten Gruppen nach § 2 Abs. 3 Nr. 2 und 3 orientiert sich an den durchschnittlichen Arbeitgeberkosten für eine Erziehungskraft. Diese werden auf 39 000,00 EUR pro Jahr festgelegt und alle drei Jahre durch die oberste Landesjugendbehörde nach Anhörung der Trägerorganisationen an die jeweilige Tarifentwicklung angepasst.

§ 8 Zuständigkeit

(1) Zuständige Behörde für die Gewährung der Zuweisungen des Landes nach dieser Verordnung ist das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(2) Das Jugendamt prüft bei jedem Antrag auf Zuwendungen zu den Personalkosten und zur Beitragserstattung die Einhaltung des Kindertagesstättengesetzes und dieser Verordnung; es hat bei eigenen Einrichtungen die Einhaltung zu gewährleisten. Das Jugendamt erteilt über den Zuschuss einen vorläufigen Bewilligungsbescheid, zahlt die bewilligten Mittel aus und prüft den Verwendungsnachweis. Bei eigenen Einrichtungen des Trägers des Jugendamtes erfolgt die Prüfung des Verwendungsnachweises durch das Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

(3) Das Jugendamt übersendet dem Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis spätestens 30. Juni eines jeden Kalenderjahres einen Gesamtverwendungsnachweis nach vorgegebenem Formblatt über die im abgelaufenen Jahr für die einzelnen Kindertagesstätten aufgewandten Landesmittel. Diese sind getrennt nach Kindergärten, einschließlich altersgemischter Gruppen, sowie nach Krippen, Horten und anderen Kindertagesstätten auszuweisen. Die Erstattung der Elternbeiträge ist gesondert auszuweisen.

(4) Die vorläufige Jahreszuweisung an das Jugendamt wird in der Regel in drei Abschlagszahlungen Anfang Februar, Juni und Oktober gezahlt. Die Höhe bestimmt sich nach der letzten Abschlagszahlung des Vorjahres. Auf Antrag des Jugendamtes können die Abschlagszahlungen erhöht werden, wenn der Mittelbedarf, insbesondere wegen Tarifsteigerungen oder infolge der Neueröffnung oder der Erweiterung von Einrichtungen, wesentlich höher ist.

(5) Das Jugendamt beantragt beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung bis zum 15. März den Betreuungsbonus für das Vorjahr. Hierfür weisen die Träger der Einrichtungen dem Jugendamt bis zum 31. Januar die durch sie zum 31. Dezember des Vorjahres betreuten zweijährigen Kinder nach; Absatz 2 Satz 1 und 3 gilt entsprechend. Die Träger der Einrichtungen weisen dem Jugendamt erstmals bis zum 31. Januar 2007 die durch sie am 31. Dezember 2006 betreuten Kinder nach.

(6) Soweit durch diese Verordnung nichts anderes geregelt ist, gelten die Bestimmungen zu § 44 Abs. 1 der Verwaltungsvorschrift zum Vollzug der Landeshaushaltsordnung vom 20. Dezember 2002 (MinBl. 2003 S. 22, 324) in der jeweils geltenden Fassung.

Teil 3 Schlussbestimmung

§ 9 In-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 2. Januar 2006 in Kraft.

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII)
- Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des
Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)
- Auszug -

Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2696) geändert worden ist

Zweites Kapitel
Leistungen der Jugendhilfe
Dritter Abschnitt
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

- § 22 Grundsätze der Förderung
- § 22a Förderung in Tageseinrichtungen
- § 23 Förderung in Kindertagespflege
- § 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege
- § 25 Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern
- § 26 Landesrechtsvorbehalt

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 22a Förderung in Tageseinrichtungen

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Realisierung des Förderungsauftrags nach Maßgabe der Absätze 1 bis 4 in den Einrichtungen anderer Träger durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

§ 23 Förderung in Kindertagespflege

(1) Die Förderung in Kindertagespflege nach Maßgabe von § 24 umfasst die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Tagespflegeperson.

(2) Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst

1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung nach Maßgabe von Absatz 2a,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

(2a) Die Höhe der laufenden Geldleistung wird von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt, soweit Landesrecht nicht etwas anderes bestimmt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.

(3) Geeignet im Sinne von Absatz 1 sind Personen, die sich durch ihre Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft mit Erziehungsberechtigten und anderen Tagespflegepersonen auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Sie sollen über vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Anforderungen der Kindertagespflege verfügen, die sie in qualifizierten Lehrgängen erworben oder in anderer Weise nachgewiesen haben.

(4) Erziehungsberechtigte und Tagespflegepersonen haben Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege. Für Ausfallzeiten einer Tagespflegeperson ist rechtzeitig eine andere Betreuungsmöglichkeit für das Kind sicherzustellen. Zusammenschlüsse von Tagespflegepersonen sollen beraten, unterstützt und gefördert werden.

§ 24 Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege

(1) Ein Kind, das das erste Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zu fördern, wenn

1. diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
2. die Erziehungsberechtigten
 - a) einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind,
 - b) sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - c) Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches erhalten.

Lebt das Kind nur mit einem Erziehungsberechtigten zusammen, so tritt diese Person an die Stelle der Erziehungsberechtigten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Das Kind kann bei besonderem Bedarf oder ergänzend auch in Kindertagespflege gefördert werden.

(4) Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten. Absatz 1 Satz 3 und Absatz 3 Satz 3 gelten entsprechend.

(5) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern oder Elternteile, die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen, über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten. Landesrecht kann bestimmen, dass die erziehungsberechtigten Personen den zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die beauftragte Stelle innerhalb einer bestimmten Frist vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Leistung in Kenntnis setzen.

(6) Weitergehendes Landesrecht bleibt unberührt.

§ 25 Unterstützung selbst organisierter Förderung von Kindern

Mütter, Väter und andere Erziehungsberechtigte, die die Förderung von Kindern selbst organisieren wollen, sollen beraten und unterstützt werden.

§ 26 Landesrechtsvorbehalt

Das Nähere über Inhalt und Umfang der in diesem Abschnitt geregelten Aufgaben und Leistungen regelt das Landesrecht. Am 31. Dezember 1990 geltende landesrechtliche Regelungen, die das Kindergartenwesen dem Bildungsbereich zuweisen, bleiben unberührt.

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2008-	5,00 €
Nr.	2/2010	Passantenzählung 2009 -Passanten in der Ludwigshafener City-	5,00 €
Nr.	3/2010	Schulentwicklungsbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	4/2010	Kindertagesstättenbericht 2009/10	5,00 €
Nr.	5/2010	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2010	5,00 €
Nr.	6/2010	Statistischer Jahresbericht 2009	5,00 €
Nr.	7/2010	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2009-	5,00 €
Nr.	8/2010	Einwohnerprognose Ludwigshafen am Rhein 2025	5,00 €
Nr.	1/2011	Ludwigshafen und seine Stadtteile -Eine Bestandsaufnahme-	5,00 €
Nr.	2/2011	Schulentwicklungsbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	3/2011	Die Landtagswahl am 27. März 2011	kostenlos
Nr.	4/2011	Kindertagesstättenbericht 2010/11	5,00 €
Nr.	5/2011	Bewältigung des Strukturwandels	5,00 €
Nr.	6/2011	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2010-	5,00 €
Nr.	7/2011	Statistischer Jahresbericht 2010	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Textteil-	5,00 €
Nr.	1/2012	Bürgerumfrage 2011 „Leben in Ludwigshafen“ -Tabellenteil-	5,00 €
Nr.	2/2012	Einzelhandels- und Zentrenkonzept Ludwigshafen 2011	5,00 €
Nr.	3/2012	Schulentwicklungsbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	4/2012	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2011-	5,00 €
Nr.	5/2012	Kindertagesstättenbericht 2011/12	5,00 €
Nr.	6/2012	Statistischer Jahresbericht 2011	5,00 €
Nr.	7/2012	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2011	5,00 €
Nr.	8/2012	Räumliche Gliederungen in Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	9/2012	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2012 -Fortschreibung-	5,00 €
Nr.	10/2012	Nahversorgung im Wandel 2001 - 2011/12	5,00 €
Nr.	1/2013	Abschlussbericht Urban II	5,00 €
Nr.	2/2013	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2013	5,00 €
Nr.	3/2013	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2012-	5,00 €
Nr.	4/2013	Kindertagesstättenbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	5/2013	Schulentwicklungsbericht 2012/13	5,00 €
Nr.	6/2013	Kulturbericht 2012	5,00 €
Nr.	7/2013	Die Bundestagswahl am 22. September 2013	kostenlos
Nr.	8/2013	Statistischer Jahresbericht 2012	5,00 €
Nr.	1/2014	Der PKW-Bestand in Ludwigshafen zwischen 1990 und 2012	5,00 €
Nr.	2/2014	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen am Rhein 2014	5,00 €
Nr.	3/2014	100 Jahre Städtestatistik in Ludwigshafen am Rhein	7,00 €
Nr.	4/2014	Bürgerumfrage 2013	5,00 €
Nr.	5/2014	Kommunalwahlen 2014	kostenlos
Nr.	6/2014	Statistisches Jahrbuch 2014	10,00 €
Nr.	7/2014	Kindertagesstättenbericht 2013/14	5,00 €
Nr.	8/2014	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2013	5,00 €
Nr.	9/2014	Statistischer Jahresbericht 2013	5,00 €

Veröffentlichungsverzeichnis des Bereiches Stadtentwicklung

- Vergriffene Exemplare können eingesehen werden beim Stadtarchiv Ludwigshafen oder in der
Landesbibliothek in Speyer -

<http://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/stadtentwicklung/veroeffentlichungen/>

Nr.	1/2015	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2015	5,00 €
Nr.	2/2015	Passantenaufkommen in der Ludwigshafener City 2014	5,00 €
Nr.	3/2015	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2014-	5,00 €
Nr.	4/2015	Kindertagesstättenbericht 2014/15	5,00 €
Nr.	5/2015	Abschlussdokumentation Innenstadtmanagement Ludwigshafen	5,00 €
Nr.	6/2015	Statistischer Jahresbericht 2014	5,00 €
Nr.	1/2016	Die Landtagswahl am 13. März 2016	kostenlos
Nr.	2/2016	Schulentwicklungsbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	3/2016	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2015-	5,00 €
Nr.	4/2016	Kindertagesstättenbericht 2015/16	5,00 €
Nr.	5/2016	Statistischer Jahresbericht 2015	5,00 €
Nr.	1/2017	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	2/2017	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2017	5,00 €
Nr.	3/2017	Nachhaltigkeitsbericht für Ludwigshafen am Rhein	5,00 €
Nr.	4/2017	Schulentwicklungsbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	5/2017	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2016-	5,00 €
Nr.	6/2017	Kindertagesstättenbericht 2016/17	5,00 €
Nr.	7/2017	Statistischer Jahresbericht 2016	5,00 €
Nr.	8/2017	Strukturwandel und kommunale Finanzsituation	7,50 €
Nr.	9/2017	Die Bundestags- und OB-Wahl am 24. September 2017 und die Stichwahl der Oberbürgermeisterin /des Oberbürgermeisters am 15. Oktober 2017	kostenlos
Nr.	10/2017	Statistisches Jahrbuch 2017	10,00 €
Nr.	1/2018	Räumliche Gliederungen	5,00 €
Nr.	2/2018	Schulentwicklungsplan 2018 Mittelfristige Ausbauplanung 2022/23	5,00 €
Nr.	3/2018	Schulentwicklungsbericht 2017/18	5,00 €
Nr.	4/2018	Kulturbericht 2018	5,00 €
Nr.	5/2018	Kindertagesstättenbericht 2017/2018	5,00 €
Nr.	6/2018	Statistischer Jahresbericht 2017	5,00 €
Nr.	7/2018	Stadtumbau Ludwigshafen -Statusbericht 2017-	5,00 €
Nr.	8/2018	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2018	5,00 €
Nr.	9/2018	Wohnungssituation und Wohnungsbedarf	5,00 €
Nr.	1/2019	Mietspiegel der Stadt Ludwigshafen 2019	5,00 €
Nr.	2/2019	Die Kommunalwahlen und die Europawahl 2019	kostenfrei
Nr.	3/2019	Pendlerbeziehungen	5,00 €
Nr.	4/2019	Nachnutzung von Geschäftsimmobilien	5,00 €
Nr.	5/2019	Straßenverzeichnis der Stadt Ludwigshafen 2019	5,00 €
Nr.	6/2019	Kindertagesstättenbericht 2018/2019	5,00 €

